



HRK

Tätigkeitsbericht
2021

HRK Hochschulrektorenkonferenz
Die Stimme der Hochschulen

Inhalt

Grußwort	3
-----------------------	---

Rechenschaftsbericht des HRK-Präsidenten 2021

Governance, rechtliche und finanzielle	
Rahmenbedingungen	6
Forschung in Deutschland und Europa.....	12
Studium und Lehre	16
Internationale Angelegenheiten.....	20
Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und Personelles	26

Beschlüsse der HRK 2021	29
--------------------------------------	----

Wir über uns

Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz	68
Das Präsidium	69
Die Mitgliedshochschulen der HRK	72
Organisation der HRK	78
Die Ständigen Kommissionen, Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK	79
Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	80
Landesrektorenkonferenzen	81
Hochschulen in Zahlen	88

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen	92
HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren	93
Hochschulkompass	94
hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen	95
Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“	96
Bibliothek	97
Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung.....	98
Projekt „Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen“	99

Geschäftsstelle und Organisationsplan

Die Geschäftsstelle der HRK	102
Organisationsplan	104
Impressum	106

Grußwort



Liebe Leser:innen,
das zurückliegende Jahr war auch für die Hochschulen erneut geprägt durch die Herausforderungen der Pandemie: das Engagement für die Impfkampagne, das Ringen um eine angemessene Berücksichtigung der Hochschulen beim Infektionsschutzgesetz, die Gestaltung der Lehrangebote in den Semestern

mit verantwortungsvollen Schritten zu mehr Präsenz.

Trotz hoher Inzidenzen und aufgrund der weiter bestehenden Impflücke ist zwar wieder ein „Corona-Winter“ zu erwarten, jedoch richten die Hochschulen ihren Blick auf die Zeit nach der Pandemie: Welche Erfahrungen können aus der umfassenden Digitalisierung langfristig in die Weiterentwicklung der Lehre einfließen? Welche Konsequenzen folgen aus dem umfassenden Distanzlernen auch für die ganz manifeste Gestaltung von Lernräumen und damit etwa für den Hochschulbau? Das sind einige der Fragen, welche die Hochschulen auch im Rahmen vieler Veranstaltungen und Projekte der HRK diskutieren.

Ein die Hochschulpolitik in der nächsten Zeit mit Sicherheit prägendes Ereignis des vergangenen Jahres war die Wahl einer neuen Bundesregierung. Bei der Lektüre des Koalitionsvertrags kann man feststellen, dass viele für die Hochschulen zentrale Themen von der Politik in ihrer Dringlichkeit erkannt worden sind. So wird ein Bundesprogramm „Digitale Hochschule“ angekündigt; das BAföG soll grundlegend reformiert, Open Access unterstützt, ein wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht umgesetzt werden. Schließlich finden sich auch die Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts ebenso wie die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft auf der politischen Agenda. Die HRK wird die Gesetzgebung in diesen Feldern mit Expertise und konkreten Vorschlägen begleiten und sicherstellen, dass die Belange der Hochschulen angemessen berücksichtigt werden.

Nachdem die Pandemie lange Zeit das bestimmende Thema war, dominiert seit dem 24. Februar der verbrecherische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die Schlagzeilen. Mit großer Betroffenheit sehen wir die schrecklichen Folgen des völkerrechtswidrigen Überfalls, unter dem insbesondere die Zivilbevölkerung zu leiden hat.

Unzählige Menschen haben den Tod von Angehörigen und Freunden zu beklagen, verlieren ihr Zuhause und müssen selbst auf der Flucht noch um ihr Leben bangen.

Die deutsche Wissenschaft hat, ähnlich wie auch andere Bereiche unserer Gesellschaft, einhellig reagiert und beschlossen, die Zusammenarbeit mit russischen Partnereinrichtungen derzeit aussetzen. Viele Hochschulen haben Projekte mit russischen Partnern gestoppt, institutionelle Kooperationen eingefroren, Austauschprogramme angehalten. Das ist für beide Seiten schmerzhaft, da hier oft langjährige, vertrauensvolle Verbindungen betroffen sind; als Signal an die russische Politik ist dieser Schritt aber notwendig und unvermeidbar.

Unterstützen müssen wir vor allem die 8.200 Studierenden aus der Ukraine, die sich in Deutschland aufhalten. Ihr Aufenthalt muss gesichert werden, um ihnen in Zeiten des Krieges Schutz gewähren zu können. Nicht vergessen dürfen wir aber auch die annähernd 11.000 russischen Studierenden in Deutschland, von denen viele Putins Regime sehr kritisch gegenüberstehen. Diejenigen, die in der aktuellen Situation nicht in die Heimat zurückkehren wollen, benötigen unsere Solidarität. In diesem Sinne stellen sich die Hochschulen auch gegen jede Form von Fremdenhass und Intoleranz gegenüber Menschen, die aufgrund ihrer Nationalität für das verbrecherische Handeln der russischen Regierung in Haftung genommen werden.

Die Pandemie mit all ihren Zumutungen, die Bedrohungen demokratischer Prinzipien durch totalitäre Regime und populistische Strömungen und nun der Krieg führen uns die Zerbrechlichkeit der demokratischen Ordnung, ja, die Bedrohung des Lebens selbst, dramatisch vor Augen. Umso wichtiger scheint mir, im eigenen Handlungs- und Einflussbereich für Toleranz, wertschätzenden Austausch auch bei divergierenden Meinungen und grundlegend für den Schutz von Schwachen und Verfolgten einzutreten. Das zeigen die Hochschulen und ihre Mitglieder in ihrem Engagement für Geflüchtete und in ihrem Eintreten für Demokratie und Menschenrechte. Ihnen allen danke ich sehr für Ihren Einsatz.

Ihr

Professor Dr. Peter-André Alt

Präsident der Hochschulrektorenkonferenz

Rechenschaftsbericht des Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz 2021

Governance, rechtliche und finanzielle	
Rahmenbedingungen	6
Forschung in Deutschland und Europa	12
Studium und Lehre	16
Internationale Angelegenheiten	20
Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und Personelles	26

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Koalitionsvertrag

Die HRK begrüßte den Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP in dem die Stärkung von Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaft als Herz des Wissenschaftssystems in Aussicht gestellt wird. Die Koalitionäre adressieren die zentralen Themen für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und erkennen klar die maßgebliche Bedeutung der Hochschulen für notwendige Lösungen an – und zwar in Lehre und Forschung, einschließlich Innovation und Transfer.

Im Koalitionsvertrag werden wichtige Kernforderungen der HRK umgesetzt: In der Lehre wird das Finanzvolumen für den Zukunftsvertrag Lehre und Studium dynamisiert. Hinzu tritt ein Bundesprogramm „Digitale Hochschule“, das in der Breite auch den Ausbau der digitalen Infrastruktur fördern soll. In der Forschung werden die Bedeutung von Grundlagenforschung, anwendungsorientierter Forschung und Transfer betont.

Zur geplanten Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) wies die HRK darauf hin, dass diese für alle Hochschultypen offen sein müsse; dies sei ein unabdingbarer Baustein für eine erfolgreiche Etablierung dieser Institution. Auf den zentralen Zukunftsfeldern seien die deutschen Hochschulen maßgebliche Treiber von Forschung und Innovation, von der Quantentechnologie bis zu den Fragen von gesellschaftlichem Zusammenhalt, Demokratie und Frieden.

Die angekündigte grundlegende Reform des BAföG, die Unterstützung von Open Access, ein wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht und der Bund-Länder-Prozess zur Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts wurden als dringende und wichtige Projekte eingestuft, ebenso wie die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft.

Kritisch bewertete die HRK die erneute Ausklammerung einer Beteiligung des Bundes an klimagerechtem Hochschulbau. Die Nachhaltigkeitswende in Bau und Sanierung muss nach Ansicht der HRK in den kommenden vier Jahren eingeleitet werden, damit Hochschulen ihren Beitrag zur Klimaneutralität leisten können.

BAföG

Ohne Gegenstimmen hat die HRK-Mitgliederversammlung im April 2021 festgestellt (vgl. S. 44f.), dass die Systematik und Inhalte des BAföG der Lebensrealität der Studierenden nicht mehr gerecht werden und daher eine grundlegende Reform unabdingbar sei. Das BAföG sei ein zentraler Faktor für die Chancengerechtigkeit im Bildungswesen. Die heutige Förderung trage der Preisentwicklung bei Mieten und Lebenshaltungskosten und den viel diverser gewordenen Bildungsbiografien nicht angemessen Rechnung. Das sei nicht nur für die einzelnen Betroffenen ein Problem, sondern auch gesellschaftspolitisch fatal. Die BAföG-Änderungen 2019 seien in keiner Hinsicht ausreichend gewesen.



In der Entschließung nennt die Mitgliederversammlung fünf Eckpunkte der Reform: Die Einkommens- und Vermögensfreibeträge der Eltern müssten so bemessen sein, dass wieder eine angemessene Förderquote erreicht werde. Das Förderkriterium „Regelstudienzeit“ sollte liberalisiert werden, um der komplexen Lebensrealität einer diversen Studierendenschaft gerecht zu werden. Die Altersgrenze sollte entfallen, um das gesellschaftlich erwünschte und notwendige lebenslange Lernen zu fördern und den veränderten Bildungs- und Erwerbsbiografien gerecht zu werden. Für Teilzeitstudierende sollte das BAföG geöffnet und ein flexibler Teilanspruch eingeführt werden. Das BAföG sollte um eine Nothilfe-Komponente für bundesweite Notsituationen ergänzt werden, damit in Einzelfällen pragmatisch und schnell auch den Studierenden geholfen werden kann, die kein BAföG erhalten.

Studienberatung als integrale Hochschulaufgabe

Standards und Spezifika der Studienberatung an Hochschulen beschreibt eine im November 2021 verabschiedete Entschließung der HRK-Mitgliederversammlung (vgl. S. 64f.). Darin wird die Unterstützung Studieninteressierter und Studierender als integraler Bestandteil der Hochschulaufgaben im gesamten sogenannten „Student Life Cycle“ gekennzeichnet. Diese bezieht sich auf die Information und Beratung Studieninteressierter, die Gewinnung, Auswahl und Zulassung der Studierenden, auf die einzelnen Studienabschnitte und schließlich den Berufseinstieg der Absolvent:innen.

Ein eigenes, hochwertiges Beratungsangebot sei daher ein profilbildendes Element für jede Hochschule. Die HRK-Mitgliederversammlung weist auf die große Erfahrung der Hochschulen auf diesem Gebiet hin und fordert, dass externe Anbieter vergleichbarer Beratungsleistungen ebenso unabhängig, kompetent und an den Interessen der Studierenden orientiert arbeiten, wie die Hochschulen selbst. Es liege im Ermessen der jeweiligen Hochschule, ob sie externe Anbieter einbeziehe. Für diesen Fall sollte sie klare Kriterien für Qualität und Leistung mit den Partnern vereinbaren und diese überprüfen.

Digitalisierung der Hochschulen

Im Vorfeld der Bundestagswahlen verabschiedete die HRK im Juni „Forderungen an Bund und Länder zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrinfrastrukturen“ (vgl. S. 46ff.). Im Zentrum dieser Forderungen steht eine Digitalisierungspauschale von 92 Euro pro Studierendem, was einen jährlichen Gesamtbetrag von rund 270 Millionen Euro bedeutet. Zur Stärkung der dezentralen Hochschulstandorte forderte die HRK Sockelbeträge von 20% der Gesamtsumme und eine Verteilung der übrigen 80% gemäß der Anzahl der Studierenden.

Zur Mittelverwendung nannte die HRK u. a. folgende Zielbereiche: Digitales Lernen und Lehren, Personal für Support und Weiterbildung, lehrunterstützende Dienste und Infrastrukturen, sowie Informationssicherheit.

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Das angekündigte Bundesprogramm „Digitale Hochschule“ im neuen Koalitionsvertrag sieht in der Breite eine Förderung von Konzepten für den Ausbau innovativer Lehre, Qualifizierungsmaßnahmen, digitaler Infrastrukturen und Cybersicherheit vor. Damit scheint das avisierte Programm den HRK-Forderungen zumindest in einigen Teilen zu entsprechen. Die HRK wird sich für eine zeitnahe Umsetzung sowie eine hinreichende und nachhaltige Finanzierung einsetzen.

Das gemeinsam mit dem Stifterverband, dem CHE Centrum für Hochschulentwicklung getragene und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanzierte Hochschulforum Digitalisierung (HFD) unterstützte die Hochschulen 2021 sowohl in der Umsetzung pandemiebedingt digitaler Distanzlehre als auch darüber hinaus in der Gestaltung von hybriden Lehrangeboten. Es setzte seine bundesweite Vernetzungs-, Beratungs- und Qualifizierungsarbeit fort, nicht nur im Hinblick auf pandemische, sondern auch auf nachpandemische Lehr- und Lernvoraussetzungen. Im Sommer 2021 wurde das HFD mit Mitteln des BMBF für weitere viereinhalb Jahre bis Ende 2025 verlängert (Projektporträt siehe S. 96).

Frauen in der Wissenschaft

Im Oktober des Berichtsjahres wurde die 25. Datenfortschreibung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zu „Frauen in Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen“ veröffentlicht. Es zeigte sich, dass der Anteil von Wissenschaftlerinnen an den Hochschulen angestiegen ist, beispielsweise von 18% der Professuren im Jahr 2009 auf 25,6% der Professuren im Jahr 2019. Gleichwohl erfolgen die Fortschritte in allen Bereichen nur langsam, und der Anteil von Frauen sinkt noch immer mit jeder Qualifikations- und Karrierestufe nach Studienabschluss. Zusätzlich zum regulären Austausch der Präsidentinnen und Rektorinnen im Rahmen der HRK-Mitgliederversammlungen sowie den regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (bukof) befasste sich die HRK daher im Berichtszeitraum weiterhin mit der Frage, wie die Zahl von Frauen in Leitungspositionen in der Wissenschaft signifikant erhöht werden könne. Im März 2021 setzte sie gemeinsam mit der Goethe-Universität Frankfurt die Web-Seminar-Reihe zu „Frauen in Leitungspositionen“ fort. Die rund 70 virtuell zugeschalteten Hochschulleitungen kamen zu dem Schluss, dass ausreichend Wissen zum Status quo der Gleichstellung in der Wissenschaft vorhanden sei und es nun an den Hochschul- und Fakultätsleitungen sei, vorhandene Spielräume zu nutzen, effektive Anreize zu setzen und die Wirksamkeit der Maßnahmen durch ein konsequentes Monitoring sicherzustellen.



Nur so könne der notwendige institutionelle Organisations- und Kulturwandel beschleunigt werden. Die HRK wird den systemweiten Austausch und die Vernetzung zu dieser Thematik auch zukünftig weiter vorantreiben. Darüber hinaus beschloss das HRK-Präsidium im Berichtszeitraum Eckpunkte zur Nutzung gendersensibler Sprache, die die HRK-Geschäftsstelle stufenweise umsetzt. Im Vorfeld der Bundestagswahl sprach sich die HRK gegenüber Bund und Ländern für die Fortsetzung des Professorinnenprogramms aus, dessen dritte Programmphase bereits von Technopolis evaluiert wurde.

Elektronisches Studenten-Meldeverfahren umgesetzt

Nach einer Übergangsphase löste zum 1. Januar 2022 das Elektronische Studenten-Meldeverfahren gemäß § 199 SGB V das bisherige Papierverfahren endgültig ab. Damit kamen die langjährigen gemeinsamen Bemühungen der HRK und des GKV-Spitzenverbandes zum Abschluss, den aufwändigen Prozess der zwischen Hochschulen und Krankenkassen auszutauschenden Meldungen über die Versicherungsstatus der Studierenden in eine zeitgemäße elektronische Form zu überführen. In der Pilotphase 2021 wurde der reibungslose Übergang vorbereitet. Digitalisierung und Automatisierung erleichtern den Prozess für alle Beteiligten erheblich. Durch die Integration der Versicherungsbescheinigung in das Verfahren werden insbesondere die Studierenden entlastet.

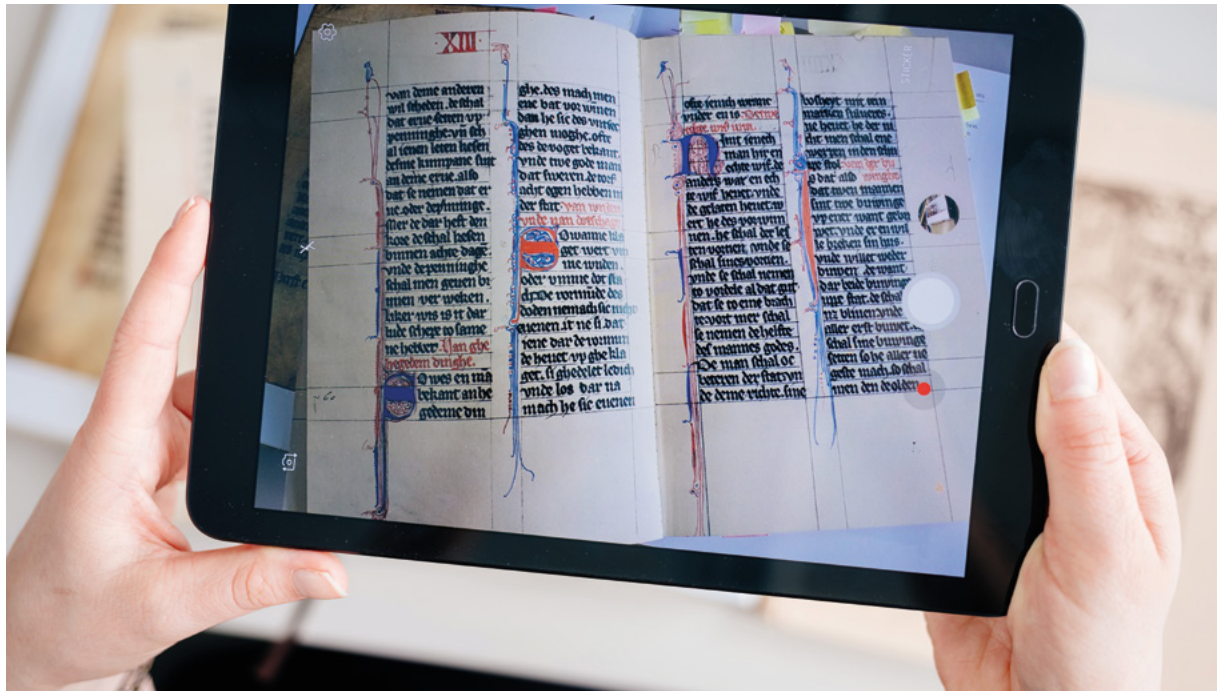
Auch alle weiteren Meldungen zur ordnungsgemäßen Prüfung und Durchführung der studentischen Krankenversicherung erfolgen nun ausschließlich elektronisch.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Angesichts der großen Bedeutung der wissenschaftlichen Weiterbildung positionierte sich die HRK im November umfassend mit Empfehlungen an die Hochschulen, die Länder und den Bund (vgl. S. 54ff.). Den Hochschulen wird u. a. empfohlen, die Chancen wissenschaftlicher Weiterbildung zu identifizieren, entsprechende Strategien zu erarbeiten und organisatorische Maßnahmen umzusetzen. Die Länder werden aufgefordert, einheitliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen für die wissenschaftliche Weiterbildung zu schaffen und somit bestehende Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. Dem Bund wird empfohlen, zur Rechtssicherheit – insbesondere in Bezug auf das EU-Beihilferecht – beizutragen und die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Weiterbildung zu erhöhen.

Neben diesen Empfehlungen engagiert sich die HRK für die wissenschaftliche Weiterbildung mit einem konkreten Projekt, dem Weiterbildungsportal „hoch & weit“ (Projektporträt siehe S. 95).

Governance, rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen



Kleine Fächer

Fragen und Herausforderungen der Wissenschaftskommunikation, Studiengangentwicklung sowie Nachwuchsförderung standen im Zentrum der digitalen Themenwoche Kleine Fächer, die im März 2021 virtuell stattfand und von rund 450 Teilnehmenden besucht wurde. Perspektiven aus den Niederlanden, Polen und Frankreich ergänzten das umfangreiche Programm. Die überaus erfolgreiche Themenwoche bildete den Abschluss des 2018 gestarteten BMBF-geförderten HRK-Projekts „Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen“. Das Projekt zielte darauf ab, die Stärken und Potenziale der Kleinen Fächer in der Wissenschaftslandschaft und der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Ergänzt wurden die Kleinen Fächer-Wochen durch den Nachwuchswettbewerb „Kleine Fächer: Sichtbar innovativ!“ im Rahmen dessen vielfältige Vernetzungs- und Kommunikationsformate konzipiert und umgesetzt wurden.

Für den Austausch und die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene setzt sich das durch die VolkswagenStiftung geförderte Projekt „Deutsch-Französische Modellkartierung kleiner Fächer“ ein. Es wird geleitet durch die an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz angesiedelte Arbeitsstelle Kleine Fächer. Im Berichtsjahr setzte sich die HRK für die Ausweitung dieser europäischen Zusammenarbeit ein, indem sie das Projekt in Österreich und in der Schweiz vorstellte.

Projekt DEAL

Mit der neu geschaffenen DEAL-Gruppe wurde im Berichtsjahr die Etablierung der neuen Governance des Projekts DEAL abgeschlossen. Um die gegenwärtigen und anstehenden Herausforderungen zu bewältigen, arbeitet die DEAL-Gruppe in den drei Untergruppen: Verhandlungen, Teilnahmevertrag / Kostenmodellierung und Kommunikation. Die Untergruppen haben ihre Arbeit aufgenommen und ihre Tätigkeitsschwerpunkte für die nächste Zeit definiert, darunter die Planungen der Vertragsverhandlungen 2022, die Beschäftigung mit Kostenmodellen und Kostenverteilungsmodellen sowie die Optimierung und Intensivierung der Kommunikation mit den vielfältigen Stakeholdern des Projekts DEAL. 2021 wurden darüber hinaus alle Vorbereitungen abgeschlossen, damit im Januar 2022 mit den Beitritten der DEAL tragenden Mitglieder der Allianz der Wissenschaftsorganisationen sowie weiterer Einrichtungen zur MPDL Services GmbH eine neue Geschäftsstruktur etabliert werden konnte. Damit ist ein wichtiger Meilenstein für die weitere Stärkung der Stabilität und Zukunftsfähigkeit der MPDL Services gGmbH erreicht, die als vertragsunterzeichnende und vertragsabwickelnde Einrichtung die operative Umsetzung der DEAL-Verträge verantwortet.



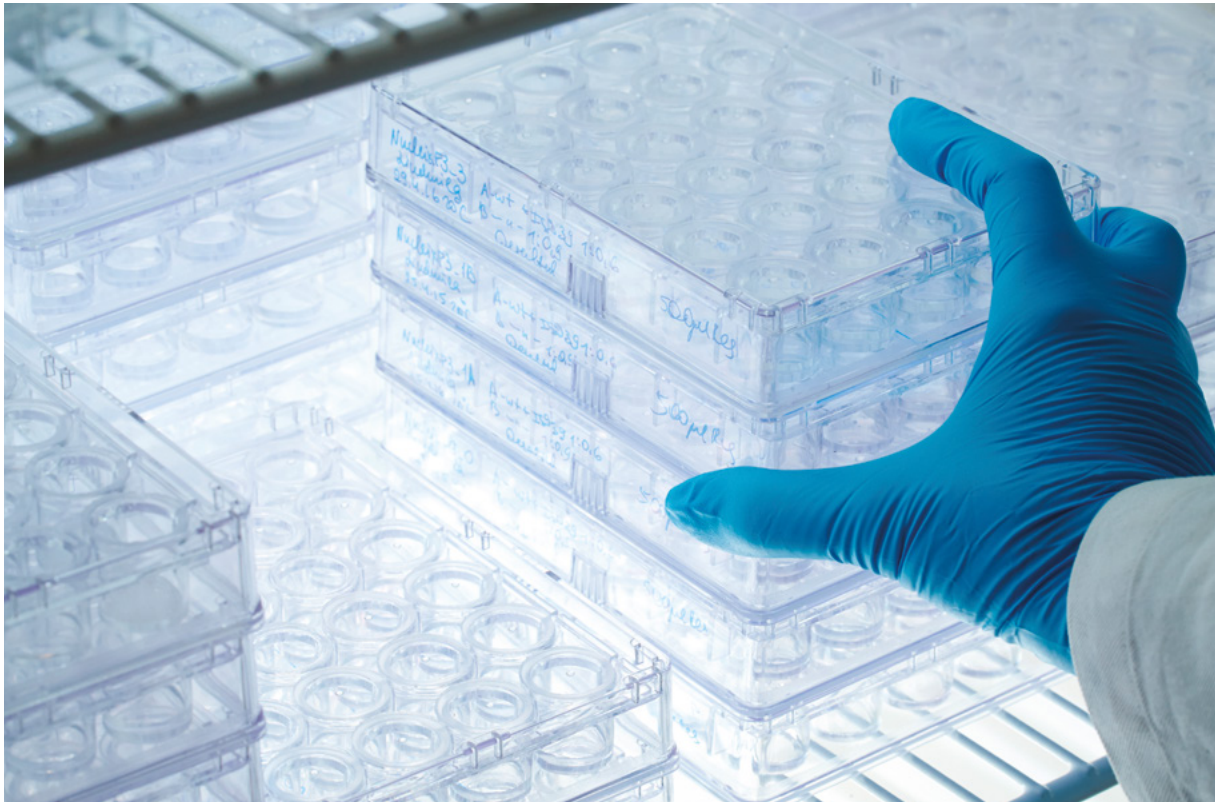
Parallel dazu hat sich auch die Umwandlung der bisher gewerblich geprägten GmbH in eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) vollzogen, was im Hinblick auf Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaft einen wichtigen Schritt darstellt. In der operativen Abwicklung der Verträge werden sich für die teilnehmenden Einrichtungen durch den gemeinnützigen Status der MPDL Services gGmbH keine Veränderungen ergeben.

Akademisierung der Gesundheitsberufe

In den vergangenen Jahren wurden auf Bundesebene berufsgesetzliche Reformen unternommen, in deren Folge die Aufgabe der Ausbildung von Fachkräften in Berufen der Gesundheitsversorgung neben den Heilberufen ganz oder teilweise an Hochschulen übertragen wurde. So wurde zusätzlich zur beruflichen Ausbildung im Bereich der Pflege („Teilakademisierung“) die Möglichkeit geschaffen, pflegewissenschaftliche Studiengänge zu etablieren, deren Absolvieren einen unmittelbaren Zugang zum Berufsfeld erlaubt. Demgegenüber ist nach einer berufsrechtlichen Reform die Berufszulassung in der Hebammenkunde bald sogar zwingend an den Abschluss eines entsprechenden Studiengangs gebunden. Für weitere berufsrechtlich geregelte Gesundheits- und Therapieberufe – wie die Ergotherapie, Logotherapie und Physiotherapie – steht eine Modernisierung der Ausbildungsstrukturen an und damit auch die Entscheidung, ob eine Akademisierung der Ausbildungspfade zweckmäßig wäre und wenn ja, wie diese zu gestalten sei.

Bereits 2020 hatte die HRK in einer Stellungnahme erfolgreich dafür geworben, die für die genannten Gesundheitsberufe seit über einem Jahrzehnt etablierten Modellklauseln Ende 2024 auslaufen zu lassen. Funktionen, Anforderungen und Ausstattung primärqualifizierender oder ausbildungsintegrierender Studiengänge sollten in der Folge im Rahmen der berufsgesetzlichen Novellierungen grundlegend bestimmt werden. Daneben sprach sich das HRK-Präsidium in einem Positionspapier Ende April 2021 dafür aus, die Entscheidung, Planung und Umsetzung zu weiterer Akademisierung in den Therapie- und Gesundheitsberufen auf Grundlage der Erfahrungen in Pflege und Hebammenkunde sowie den umfassend evaluierten Modellstudiengängen zu treffen (vgl. S. 40ff.). Hierzu sollte aus Sicht der HRK ein Road Map-Prozess etabliert werden, an dem die für Wissenschaft und Gesundheit zuständigen Stellen des Bundes und der Länder, Hochschulen, Fachverbände sowie die Sozialträger zu beteiligen wären. Das Verfahren würde auch dazu dienen, langfristige Planungs- und Umsetzungs horizonte zu schaffen, um den Hochschulen eine qualitativ hochwertige, bedarfsangemessene und angemessen finanzierte Übernahme der Ausbildungsaufgaben zu ermöglichen.

Forschung in Deutschland und Europa



Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie blieb auch 2021 nicht ohne Rückwirkungen auf die Forschung an Hochschulen. Hier rückte die HRK insbesondere Herausforderungen bei der Forschungsfinanzierung und die Perspektiven des wissenschaftlichen Personals ins Blickfeld. Krisenbedingte Mehrkosten, aber auch Einnahmehausfälle gefährdeten den erfolgreichen Abschluss von Forschungsprojekten. Die Pandemie erschwerte zudem die Planbarkeit von Karrierewegen und die Profilbildung von Wissenschaftler:innen in der Qualifikationsphase. Die HRK setzte sich dafür ein, Mehrbedarfe zu finanzieren und pandemiebedingte Beeinträchtigungen bei Personalentscheidungen zu berücksichtigen (vgl. S. 30ff.).

Im Vorfeld der Bundestagswahl analysierte die HRK die Wahlprogramme der Parteien. Auch der Vertrag der Koalition aus SPD, Grünen und FDP wurde einer eingehenden Analyse mit Blick auf forschungspolitische Aussagen unterzogen.

Im Rahmen der Ständigen Kommission für Transfer und Kooperation wurden die notwendigen politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von Start-ups aus Hochschulen intensiv erörtert. Die HRK unterstützte beratend die 2021 gestartete Initiative des Bundeskanzleramts „Makers of Tomorrow“, die zur Intensivierung der Gründer-Ausbildung an Hochschulen beitragen will. Angesichts der Kritik des Bundesrechnungshofs an der Programmpauschale der DFG setzte sich die HRK für eine rechtssichere Neugestaltung dieser Teilkompensation der indirekten zusätzlichen Projektausgaben in Forschungsvorhaben ein und wiederholte ihre Forderung nach einer signifikanten Steigerung der Programmpauschale.

Intensivierung der Arbeit mit außerhochschulischen Partnern

Im Rahmen der intensiven Zusammenarbeit mit den außerhochschulischen Forschungsorganisationen verabschiedete das Präsidium der HRK Ende 2021 ein gemeinsames Eckpunktepapier mit der Helmholtz-Gemeinschaft, das die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Helmholtz-Einrichtungen bei der Personalrekrutierung und -entwicklung über alle Karrierephasen hinweg stärken soll. Ziel dieses und möglicher künftiger Papiere mit anderen außerhochschulischen Partnern ist es, die Vernetzung im deutschen Wissenschaftssystem zu fördern.



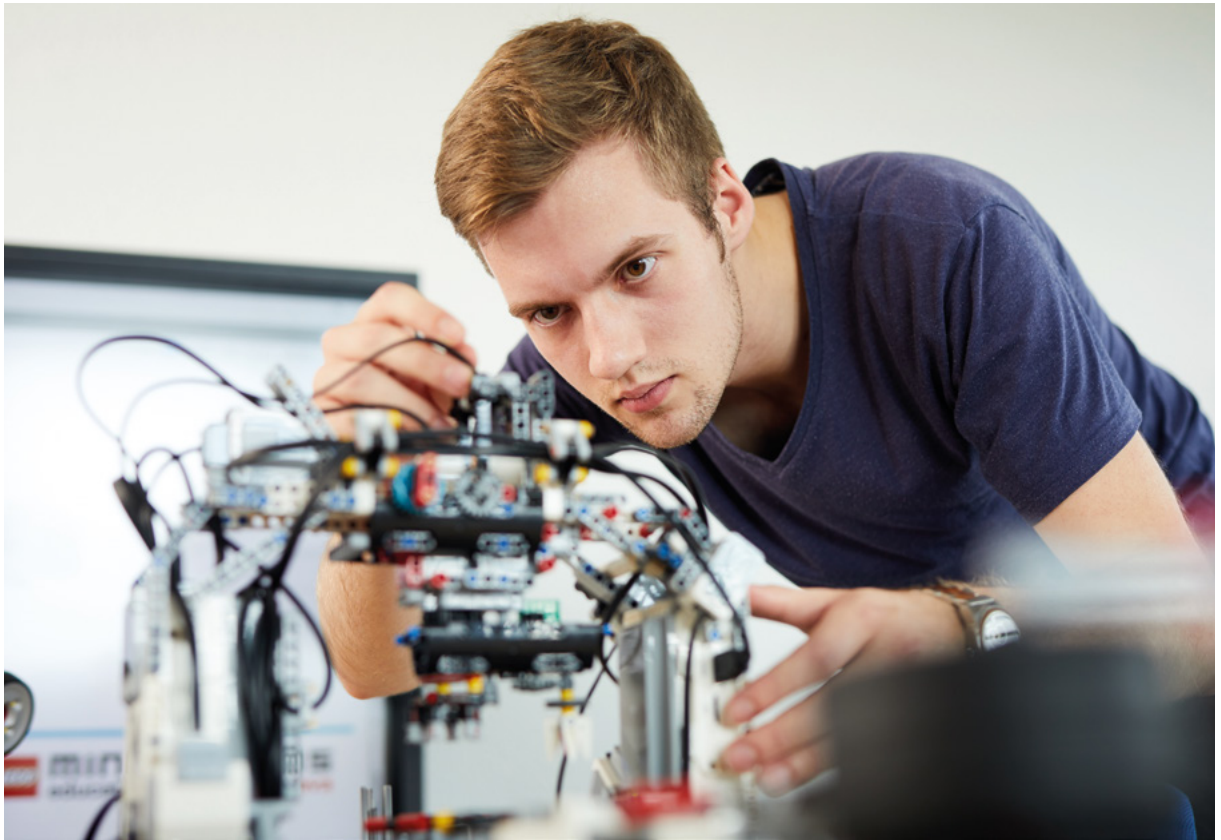
Europa

Auf europäischer Ebene wurden 2021 die Grundsatzentscheidungen für die Gestaltung der neuen Phase des Europäischen Forschungsraumes (EFR bzw. englisch ERA) getroffen. Die HRK hatte an der vorhergehenden Diskussion schon seit Oktober 2019 mit der Vorlage eines Forderungspapiers vorausschauend mitgewirkt. Dabei unterstrich sie insbesondere die Notwendigkeit der Sicherung der Freiheit von Forschung und Lehre. Dies ist nun auch in den europäischen Wertekodex der Ratsempfehlungen zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa vom 16. Juli 2021 an zentraler Stelle aufgenommen worden. Die HRK warb auch in Deutschland für die Mitwirkung an der auf EU-Ebene sehr aktiv geführten Debatte über die Zukunft der Leistungsmessung in der Forschung. Sie wird im Europäischen Forschungsraum und auch darüber hinaus weltweit geführt und wird die Wissenschaft in den kommenden Jahren intensiv beschäftigen (vgl. Pressemitteilung der HRK vom 29.11.2021).

Kontinuierlich kommentiert die HRK die Entwicklung der EU-Initiativen zur Gründung Europäischer Hochschulnetzwerke („European Universities“), deren transformative Kraft durchaus erkennbar wird. Im Anschluss an den virtuellen EU-Strategietag der HRK für Hochschulleitungen präsentierte die HRK eine Aufstellung der vom Bund und insbesondere den Ländern den deutschen Hochschulallianzmitgliedern gewährten finanziellen und politischen Unterstützung. Hier sind deutliche Unterschiede und, daraus resultierend, bei einer Reihe von Ländern Handlungsbedarf zu erkennen (vgl. Pressemitteilung der HRK vom 12.7.2021). Gemeinsam mit anderen nationalen Rektorenkonferenzen und der EUA gelang es der HRK, die Europäische Kommission von einer Umbenennung der europäischen Hochschulpolitik von „EU-Transformationsagenda“ in „Europäische Strategie für die Hochschulen“ zu überzeugen.

Die HRK hat außerdem die gemeinsame Betrachtung der Bildungs- und Forschungsseite durch die Europäische Kommission angemahnt und konnte dazu beitragen, dass diese Verbindungslinien in einigen Beschlüssen der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates stärker betont wurden.

Forschung in Deutschland und Europa



Die Bemühung der HRK, die für die deutschen Hochschulen entstehenden Finanzierungslücken bei der Nutzung von Marie-Sklodowska-Curie-Förderungen durch eine Förderung des BMBF zu decken, waren leider nicht erfolgreich.

Als sehr hilfreich erwies sich der intensivierte Austausch der Nationalen Rektorenkonferenzen Europas im Rahmen und außerhalb der EUA, für den die HRK 2021 im Berichtsjahr federführend verantwortlich war. Trotz Pandemie wurden hier insgesamt acht Veranstaltungen thematisch organisiert und durchgeführt. Dieser Erfahrungsaustausch ist für die HRK, aber insbesondere auch für die Rektorenkonferenzen in den kleineren europäischen Ländern wichtig, um an der europäischen Entwicklung informiert teilnehmen und mitwirken zu können.

HRK-Serviceprojekt „Internationale Hochschulrankings“

Eines der Hauptziele des Projekts besteht in der Vernetzung der Rankingkoordinator:innen an deutschen Universitäten. Die jährliche Netzwerkveranstaltung fand zum zweiten Mal in Folge online statt, diesmal in Zusammenarbeit mit der Freien Universität Berlin. Sowohl die Vorträge als auch die auf die Rankingpraxis ausgerichteten Veranstaltungselemente wurden seitens der Universitäten intensiv rezipiert.

Im Fokus stand zudem der Aufbau eines sogenannten „Ranking-Wikis“, mithilfe dessen Wissen und Erfahrungen gesammelt sowie dauerhaft zugänglich gemacht werden sollen. In Kollaboration mit den Universitäten wurden in mehreren Workshops ein Konzept und dessen konkrete Ausgestaltung entwickelt. Nach der technischen Umsetzung konnte – begleitet durch einführende Workshops – zur Mitte des Jahres die Arbeit mit dem Wiki aufgenommen werden. Zu den Aktivitäten der direkten Interessenvertretung gehörte eine Umfrage unter den Rankingkoordinator:innen zu Erfahrungen und Kritikpunkten an den THE Impact Rankings, die in Zusammenarbeit mit der deutschen Vertreterin im THE Impact Advisory Board durchgeführt wurde.



Die Ergebnisse wurden den Rankingkoordinator:innen in einem Seminar präsentiert und dem THE zur Verfügung gestellt. Zudem wurde bei den Verantwortlichen des Academic Ranking of World Universities (sog. Shanghai-Ranking) nachdrücklich eine angemessene Berücksichtigung von Individualdaten der deutschen Universitäten eingefordert.

Neben allgemeinen Beratungsleistungen per Telefon und E-Mail sowie der Sicherstellung des rankingrelevanten Informationsflusses bot das Serviceprojekt ferner in regelmäßigen Abständen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichsten Aspekten von Hochschulrankings in Form von Online-Seminaren an. Hierbei wurde mit Forschenden, Verlagen und Rankinganbietern zusammengearbeitet, um sowohl die normativ-theoretische als auch die praktische Seite von Hochschulrankings zu adressieren.

Studium und Lehre



Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Studium und Lehre

Wie bereits im Vorjahr erzwang die Pandemie auch im Berichtsjahr wiederholt tiefgreifende Veränderungen in Studium und Lehre und einen Wechsel zwischen digitalen, präsentischen und hybriden Lehrformen. Von Anfang an galt für die HRK dabei der Grundsatz: so viel Präsenzlehre wie möglich, so viel Digitalunterricht wie nötig – wobei der dringende Bedarf an Präsenzlehre nach Studienfeldern differenziert zu betrachten ist (z. B. Arbeit in Laboratorien, Exkursionen, künstlerischer Unterricht). Rückblickend lässt sich festhalten, dass die insgesamt vorsichtige Planung der Hochschulen angesichts der Unsicherheiten der Pandemiesituation angemessen war.

Die Hochschulrektorenkonferenz kritisierte die im April vorgelegte Novelle des Infektionsschutzgesetzes deutlich, weil diese untaugliche Regelungen für den Lehr- und Studienbetrieb an den Hochschulen enthielt, namentlich die pauschale Untersagung jeglicher Präsenzformate ab einem Inzidenz-Schwellenwert von 165.

Der HRK-Protest dürfte zusammen mit dem Protest aus den Landesrektorenkonferenzen und den Ländern dazu beigetragen haben, dass das Infektionsschutzgesetz am 20. Mai 2021 vom Bundestag im Sinne der Hochschulen geändert wurde. Unaufgelöst bleiben jedoch Widersprüche zwischen Regelungen zur Durchführung der hochschulspezifischen Aufgaben in Forschung und Lehre und den arbeitsrechtlichen Regelungen für andere Tätigkeiten an den Hochschulen.

Zudem führte die HRK Ende Juni zu den noch offenen Fragen für die Planung des Wintersemesters ein ausführliches Gespräch mit der Kultusministerkonferenz. Auch auf Betreiben der HRK übernahm das BMBF ab September die Testkosten für Studierende, die mit einem in der EU nicht zugelassenen Impfstoff geimpft wurden. Diese Regelung sollte verhindern, dass insbesondere für ausländische Studierende durch die 3G-Regelung Hürden für die Teilnahme am Studium entstehen.

Nachdem mit dem Sommersemester 2021 bereits das dritte Semester ganz überwiegend in digitaler Form stattgefunden hatte, begannen die meisten Hochschulen, angesichts der Fortschritte bei den Corona-Impfungen gerade auch unter Studierenden, das Wintersemester 2021/2022 weitgehend in Präsenz durchzuführen.



Allerdings ergaben sich dabei zahlreiche Fragestellungen, die in den Ländern im Dialog zwischen Ministerien und Hochschulen erörtert werden mussten, etwa hinsichtlich der Finanzierung der Tests für Studierende, die weder geimpft noch genesen waren, oder hinsichtlich der Kontrolle der Einhaltung der 2G-/3G-Regeln. Die meisten Hochschulen fanden schließlich pragmatische Antworten auf diese Fragen. Zugleich erfordern manche der Themen langfristige Entscheidungen, die weit über das Ende der Pandemie hinausweisen. Dabei unterschieden sich die Herangehensweisen in den Ländern mitunter deutlich voneinander. Deshalb forderte die HRK-Mitgliederversammlung im November eine Berücksichtigung der Hochschulspezifika und ausreichende Spielräume für flexible, der Situation an den jeweiligen Standorten angepasste Regelungen. Notwendig sei ein klarer und frühzeitig kommunizierter Rechtsrahmen; Automatismen bis hin zu Hochschulschließungen in das Infektionsschutzgesetz einzubauen, sei dagegen kontraproduktiv. Die Mitgliederversammlung verwies auf das bislang sehr erfolgreiche Management der Hochschulen in der Pandemie-Situation und forderte ein entsprechendes Vertrauen der Politik ein. Es gebe keinerlei Hinweise, dass es in Hochschulen bislang zu einem größeren Infektionsgeschehen gekommen sei.

Dies sei der guten Planung und Organisationsfähigkeit der Hochschulen und der weit überdurchschnittlich hohen Impfbereitschaft der Studierenden und Lehrenden zu verdanken.

Die HRK nutzte außerdem die in der Corona-Pandemie gemachten Erfahrungen, um Schlussfolgerungen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit von Studium und Lehre zu ziehen: bereits im März 2021 verabschiedete der Senat der HRK eine Entschliebung, die notwendige Maßnahmen und Investitionen von Bund und Ländern für die kommenden Jahre benennt, von der Digitalisierung von Lehre und Studium über die erforderliche Reform des BAföG und des Kapazitätsrechts bis hin zu den veränderten Anforderungen an den Hochschulbau (vgl. S. 34ff.).

Qualifizierung von Lehrenden

Zum Jahreswechsel 2020/2021 führte die HRK an ihren Mitgliedshochschulen eine Umfrage zu Qualifizierungsangeboten für Lehrende durch, deren Ergebnisse im April der Mitgliederversammlung vorgelegt wurden. Diese Momentaufnahme sollte die Rolle der Qualifizierung und Weiterbildung, die Angebote und die Organisation der hochschuldidaktischen Weiterbildung und den Aspekt der erforderlichen Qualifizierung für digitale Lehr- und Lernformate in Folge der Corona-Pandemie abbilden. Dabei ergaben sich u. a. folgende Erkenntnisse:

- Zwei Drittel der Hochschulen sind in einem Netzwerk zur Lehrqualifizierung organisiert, oder es gibt ein landesweites Zentrum, das sich damit befasst. Mit dem Hochschulforum Digitalisierung (HFD) steht etwa ein Viertel dieser Hochschulen im Austausch. Hinzu kommen Netzwerke einzelner Hochschularten oder Fachgebiete.
- Beim Themenspektrum, das die Angebote im Rahmen der Lehrqualifizierung abdecken, stehen allgemeine hochschuldidaktische Angebote wie Lehre planen, aktivierendes Lehren, Prüfungen, problembasiertes Lernen auf der Rangliste obenan; dicht gefolgt von durch die Corona-Pandemie relevanten Themen zu Online-Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten und Blended Learning.
- Angesichts der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Umstellung auf Online-Lehre haben die Hochschulen ihre Angebote schnell und flexibel angepasst. Mehr als zwei Drittel der Hochschulen haben ihr Angebot aufgrund systematischer Befragungen von Lehrenden und Studierenden geändert. Ein ebenso hoher Anteil bezog individuelle Rückmeldungen mit ein.

Studium und Lehre



Hochschulqualifikationsrahmen

Um das Verständnis für die bildungswissenschaftliche Einordnung und das Potential des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR) etwa bei der Studienganggestaltung, der Vorbereitung auf Akkreditierungsverfahren oder bei Entscheidungen über Anrechnung und Anerkennung weiter zu verbessern, erstellte die HRK auf Initiative von Prof. Dr. Ulrich Bartosch, Präsident der Universität Passau, eine umfassende Publikation (vgl. Der Deutsche Hochschulqualifikationsrahmen – Theorie und Praxis, Beiträge zur Hochschulpolitik 1/2021, Berlin, Juni 2021). Darin wird der HQR von ganz unterschiedlichen Seiten beleuchtet – von einem Rückblick auf die Entstehung und Überarbeitung des HQR über Ausführungen zu Genese und Kritik des Kompetenzbegriffes bis hin zu konkreten, auch die studentische Perspektive einschließenden Beispielen für die Umsetzung des generisch formulierten HQR in die einzelnen Fachwissenschaften.

Deutscher Qualifikationsrahmen

Die HRK wirkt weiterhin in einer Arbeitsgruppe mit, die ein Verfahren zur Zuordnung von Qualifikationen des non-formalen Bereichs zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) entwickeln soll. Derzeit befasst sich die AG schwerpunktmäßig mit der Gestaltung der Begutachtungsverfahren, die mit der Zuordnung einer non-formalen Qualifikation zum Deutschen Qualifikationsrahmen abschließen sollen. Der Dank der HRK gilt dem Präsidenten der HAW Hamburg, Herrn Prof. Dr. Micha Teuscher, der die Belange der Hochschulen im Arbeitskreis DQR engagiert und kenntnisreich vertritt.

Projekt MODUS

Das bis 2025 durch das BMBF geförderte Projekt „MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen“ (Projektporträt siehe S. 92) soll die Hochschulen unterstützen, ihre Anerkennungs- und Anrechnungspraxis weiter zu verbessern, um Mobilität und Durchlässigkeit qualitativ und quantitativ auszubauen.



Dies umfasst sowohl die Anerkennung von hochschulischen Leistungen und Qualifikationen aus dem In- und Ausland als auch die individuelle und pauschale Anrechnung von außerhochschulisch entwickelten Kompetenzen im Hochschulbereich.

Um das zu erreichen, werden mit den Hochschulen Standards für Anerkennung und Anrechnung entwickelt und hochschulübergreifend verbreitet. Auf dieser Grundlage sollen bestehende Verfahren mit den Hochschulen weiterentwickelt und neue Ansätze erprobt werden, um Prozesse effizienter und verstärkt digital zu gestalten. Die Hochschulen werden dabei auf vielfältige Weise einbezogen: So wurden Expert:innenrunden („Zukunftswerkstätten“) zu den Fokusthemen, ein Berater:innen-Netzwerk und ein Beirat eingerichtet. Darüber hinaus werden Beispiele aus den Hochschulen eingebunden. Als Servicestelle bietet MODUS den Hochschulen zielgruppengerechte Angebote für Information und Beratung, Austausch und Vernetzung, die im Berichtszeitraum stark nachgefragt wurden. Die Bedarfe der Hochschulen werden mit Befragungen erfasst und die Wirkungen der Maßnahmen mit einer projektbegleitenden Evaluation ausgewertet.

Bei der Online-Auftaktveranstaltung am 2. und 3. Februar 2021 diskutierten mehr als 600 Personen aus Hochschulen und außerhochschulischen Organisationen in Gesprächsrunden, Foren und in einem Barcamp intensiv über den Status quo und die Zukunft von Anerkennung und Anrechnung.

Im Rahmen der „International Conference on Recognition“ des Projekts am 25. und 26. November 2021 tauschten sich rund 500 Teilnehmende aus 42 Ländern zu Studierendenmobilität und lebenslangem Lernen aus. In 25 Präsentationen und Workshops wurden die Herausforderungen und Chancen fairer, transparenter und qualitätsgesicherter Verfahren zur Anerkennung und Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen lösungsorientiert vertieft. In einer studentischen Pre-Conference erörterten die Studierenden ihre Belange und brachten diese anschließend in die Konferenz ein.

Internationale Angelegenheiten



Fortdauernder Einsatz für eine sichere und nachhaltige Internationalisierung sowie für Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie

In der Wissenschaft ist die internationale Zusammenarbeit, auch und gerade in Zeiten der Krise, von überragender Bedeutung. Um im Rahmen der internationalen Kooperation einen sicheren Umgang, insbesondere auch mit Partnern aus Staaten mit eingeschränkten Freiheitsrechten, zu ermöglichen, hatte die HRK bereits 2020 in einem Grundsatzpapier Leitlinien und Standards der internationalen Hochschulkooperation formuliert. Dieses Papier beleuchtet die Chancen, aber auch die Herausforderungen und Risiken internationaler Kooperation für die Integrität nationaler Strukturen. Im Berichtszeitraum setzte sich die HRK in vielfältiger Art und Weise für eine entsprechend sichere und nachhaltige Internationalisierung und für die Wahrung von Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit weltweit ein und suchte zu diesen Fragen das Gespräch mit ihren Partnern in Deutschland, Europa und darüber hinaus. So veranstalteten BMBF und HRK im Berichtszeitraum zehn virtuelle Konferenzen zu den Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation mit China. Die gemeinsame Veranstaltungsreihe, die auf den HRK-Leitfragen zur Hochschulkooperation mit China (vgl. Beschluss des HRK-Präsidiums vom 9.9.2020) basiert, richtet sich speziell an Hochschulvertreter:innen und adressiert für die Kooperation mit China besonders relevante

Themenbereiche. Zusammen mit dem American Council on Education, Universities Australia, Universities Canada, Universities New Zealand und Universities UK International veröffentlichte die HRK im Dezember eine Erklärung, die darlegt, wie die sechs Hochschulvereinigungen gemeinsam eine sichere und nachhaltige Internationalisierung unterstützen wollen.

Im Rahmen von Universities for Enlightenment (www.u4e.eu), einem Netzwerk von Rektorenkonferenzen aus zehn mittel- und osteuropäischen Ländern, setzte sich die HRK weiterhin für die Stärkung von Hochschulautonomie und akademischer Freiheit ein. Im Zuge eines virtuellen Austausches im Mai 2021 übernahm die HRK den Vorsitz des Netzwerkes von der österreichischen Rektorenkonferenz. Im Berichtszeitraum engagierte sich die HRK darüber hinaus nachdrücklich für gefährdete Wissenschaftler:innen, etwa in den Gremien der Philipp Schwartz-Initiative der Alexander von Humboldt-Stiftung und der deutschen Sektion des Netzwerkes Scholars at Risk. Am 1. September wurde die HRK offizielles Mitglied des Scholars at Risk-Netzwerkes, dem (Stand 2021) 42 deutsche Hochschulen angehören. Darüber hinaus wirkte die HRK auch beim neu etablierten Hilde-Domin-Programm des DAAD zur Förderung von gefährdeten Studierenden und Promovierenden mit und engagierte sich nach der Machtübernahme der Taliban im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Belange afghanischer Studierender und Wissenschaftler:innen.



Global University Leaders Council Hamburg: Engagement für globale Nachhaltigkeit und gegen den Klimawandel als gemeinsame Aufgabe der Welthochschulgemeinschaft

Im Juni des Jahres trafen sich erneut 45 Hochschulleitungen aus 27 Ländern zum Global University Leaders Council Hamburg (GUC); pandemiebedingt fand das Treffen virtuell statt. Bei dem von der HRK, der Körber-Stiftung und der Universität Hamburg alle zwei Jahre organisierten Forum diskutieren Hochschulleitungen über globale Herausforderungen der internationalen Hochschulsysteme. In diesem Jahr wurde der Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit und insbesondere auf den Beitrag der Hochschulen bei der Bekämpfung des Klimawandels gelegt. In der abschließenden Deklaration verpflichten die Hochschulleitungen ihre Institutionen auf einen ganzheitlichen Umgang mit Maßnahmen zum Klimaschutz und zu Nachhaltigkeit. So sollten alle Studierenden in ihrem Studium mit den Herausforderungen des Klimawandels und Fragen der Nachhaltigkeit vertraut gemacht werden. Dabei hoben sie die Bedeutung globaler Solidarität hervor: Trotz des wissenschaftlichen Wettbewerbs sowie teilweise konkurrierender nationaler Prioritäten gelte es, Möglichkeiten gemeinsamen Handelns der Institutionen zu stärken. Damit die Hochschulen ihre Potenziale zur Unterstützung der Klimafolgenbewältigung durch Forschung und Innovation, aber auch in Studium und Lehre freisetzen könnten, müssten sie frei agieren und sich auf eine ausreichende öffentliche Finanzierung stützen können.

Ausbau strategischer Hochschulallianzen und Sicherung der internationalen Mobilität von Studierenden und Forschenden

Strategische Hochschulkooperationen sind von zentraler Bedeutung für die deutschen Hochschulen. Insbesondere die „European Universities“-Initiative der EU hat in diesem Feld eine Dynamik an den teilnehmenden deutschen Hochschulen entfaltet und vorangetrieben, die weit über das Förderprogramm der EU hinaus reicht. Im Oktober fand daher unter dem Vorsitz des HRK-Vizepräsidenten für Internationale Angelegenheiten ein Fokustreffen zum Thema statt, an dem rund 20 Rektor:innen und Präsident:innen teilnahmen, deren Hochschulen Mitglieder einer von der EU geförderten Europäischen Hochschulallianz sind. Das Treffen diente der Diskussion aktueller Kernfragen, dem Feedback aus den Netzwerken und auch der Diskussion der Lobby-Aktivitäten der HRK zum Thema Europäische Allianzen. Zudem ging es um die Frage, welche politische Steuerungswirkung die Europäischen Hochschulnetzwerke mittelfristig entfalten könnten. Die HRK wird den Prozess der Ausgestaltung der Netzwerke weiter im Blick behalten, im Interesse aller ihrer Mitgliedshochschulen, auch der nicht an der Initiative teilnehmenden Hochschulen.

Internationale Angelegenheiten



Vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden Pandemiesituation weltweit war auch die Ermöglichung von physischer Mobilität ein wichtiges Thema für die HRK. Trotz der pandemiebedingten Reisebeschränkungen hielt das große Interesse internationaler Studierender an einem Studium in Deutschland an. Auch wenn die Zahl der Studienanfänger:innen im Wintersemester 2020/2021 zurückging, erhöhte sich doch die Gesamtzahl der ausländischen Studierenden auf 416.000, was einem Anteil von 14,1% an der Gesamtzahl der Studierenden entspricht. Die HRK setzte sich weiterhin gemeinsam mit dem DAAD erfolgreich dafür ein, praktische Hindernisse für internationale Studierende und Forschende zumindest teilweise zu mildern, und stand in diesem Zusammenhang in einem kontinuierlichen Dialog mit den zuständigen Bundesressorts.

Kooperation mit internationalen Partnerorganisationen: Austausch und strategische Abstimmung

Vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden Pandemiesituation fand der reguläre Austausch mit internationalen Partnern im Berichtszeitraum überwiegend virtuell statt. Über den Austausch im Rahmen der Gremien der EUA hinaus stand die HRK in regelmäßigem Kontakt mit ihren europäischen Partnern, so mit den Rektorenkonferenzen Frankreichs, der Niederlande, Österreichs, Polens, der Russischen Föderation und der Schweiz.

Darüber hinaus wurde der regelmäßige Austausch mit den australischen, britischen, kanadischen, neuseeländischen und US-amerikanischen Rektorenvereinigungen fortgeführt. Zudem veranstaltete die HRK eine Reihe von virtuellen Veranstaltungen und Seminaren mit ihren internationalen Partnerorganisationen. So tauschten sich im Oktober des Berichtsjahres rund 100 Hochschulleitungen aus Frankreich, Japan und Deutschland auf Einladung der HRK und ihrer französischen und japanischen Partnerorganisationen aus. Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe der kolumbianischen Partnerorganisation ASCUN, die Deutschland als Partnerland der kolumbianischen Hochschulen vorstellt, fand ferner Mitte November ein Gespräch zwischen deutschen und kolumbianischen Hochschulleitungen statt. Inhaltlich standen bei den verschiedenen Treffen vor allem die Effekte der Corona-Pandemie auf Forschung und Lehre, die rasch fortschreitende Digitalisierung aller Bereiche sowie die zukünftige Entwicklung der Kooperation im Zentrum des Austauschs. Auch die Rolle der Hochschulen im Bereich der Nachhaltigkeit sowie Standards und Leitlinien für internationale Kooperationen wurden in einzelnen Begegnungen intensiv diskutiert. Im Rahmen eines transatlantischen Online-Symposiums, das im Oktober gemeinsam von American Academy of Arts and Sciences, Deutscher Forschungsgemeinschaft, HRK und Thomas Mann House ausgerichtet wurde, stand die politische Verantwortung von Hochschulen und Wissenschaft für die demokratische Kultur im Mittelpunkt.



Die Veranstaltung sollte einen Auftakt für einen intensiven deutsch-amerikanischen Austausch über die tragende Rolle der Hochschulen in demokratischen Systemen bilden. Bereits das zweite Treffen mit britischen Partnern zur Thematik der deutsch-britischen Strategischen Partnerschaften fand Mitte November online statt. Gemeinsam mit ihrer französischen Partnerorganisation, der Conférence des Présidents d'Université (CPU) sowie dem Deutsch-Französischen Jugendwerk (DFJW) gestaltete die HRK einen deutsch-französischen Runden Tisch zum Thema Wissenschaftskommunikation und Vertrauen in die Wissenschaft. Diskutiert wurden insbesondere die Erfahrungen und Erkenntnisse, die in beiden Ländern im Rahmen der Pandemie gemacht wurden, sowie die Frage nach Standards guter Wissenschaftsvermittlung. Zusammen mit der russischen Vereinigung Führender Universitäten verabschiedete die HRK Empfehlungen zu gemeinsamen Master-Programmen und Promotionsverfahren, die mit einer begleitenden Forderung an die Politik veröffentlicht werden sollten.

Eine Standortbestimmung der Hochschulzusammenarbeit zwischen Deutschland und Lateinamerika war das Ziel einer Veranstaltung, die die HRK im Dezember gemeinsam mit dem DAAD ausrichtete. Der Fokus der Veranstaltung lag dabei auf den aktuellen Krisendynamiken in Lateinamerika und den daraus für die Hochschul- und Wissenschaftskooperation entstehenden Herausforderungen. Zugleich wurden auch die vielfältigen Potenziale der Kooperation mit Lateinamerika sowie geteilte Herausforderungen und gemeinsame Aufgaben in den Blick genommen.

Ihr entwicklungspolitisches Engagement setzte die HRK auch im Rahmen des Dialogue on Innovative Higher Education Strategies (DIES) fort, einer gemeinsamen Initiative von DAAD und HRK. Die bewährten Trainingsformate des DIES-Programms für Hochschulmanager:innen aus Afrika, Lateinamerika und Südostasien wurden erfolgreich in digitaler Form durchgeführt. Darüber hinaus veranstalteten HRK und DAAD gemeinsam eine Reihe von DIES-Web-Seminaren zum Thema „University Leadership in Challenging Times“, an der zahlreiche Wissenschaftsmanager:innen aus Afrika, Lateinamerika und Südostasien teilnahmen. Mitte Oktober führte die HRK ein Online-Seminar mit Hochschulen in Äthiopien zu Strategien und Maßnahmen zur Internationalisierung von Hochschulen durch. In der ersten Jahreshälfte unterstützte die HRK ihren langjährigen zentralamerikanischen Partner CSUCA mit einer Reihe virtueller Seminare bei der Vorbereitung des „IX Congreso Universitario Centroamericano“, der die Diskussion der hochschulpolitischen Agenda in Zentralamerika zum Ziel hatte. Im Fokus der Web-Seminar-Reihe, in die auch deutsche Hochschulen eingebunden waren, stand das Thema Internationalisierung zu Hause. Im November des Jahres war Gelegenheit, dass zwanzigjährige Jubiläum des DIES-Programms im Rahmen einer virtuellen Konferenz feierlich zu begehen. Die HRK setzte ferner ihre Bemühungen fort, die Forschungszusammenarbeit zwischen afrikanischen und europäischen Hochschulen zu stärken. Dieses Engagement mündete in einem Aufruf an die Europäische Kommission zur Förderung der Exzellenzforschung, der von 20 nationalen Rektorenkonferenzen in Europa – mit insgesamt 1.100 Mitgliedshochschulen – unterstützt wurde.

Internationale Angelegenheiten



Dienstleistung zur Unterstützung der strategischen Internationalisierung der Hochschulen: Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ und HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität

Die HRK setzte ihre Unterstützung der strategischen Internationalisierung der Hochschulen in bewährter Weise fort. So nahmen im Berichtszeitraum weitere acht Hochschulen am HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ teil. Insgesamt haben bisher 99 Hochschulen einen Audit-Prozess erfolgreich abgeschlossen. Hinzu kommt das auf dem Audit aufbauende Re-Audit, das den Übergang von der Strategieentwicklung in die konkrete Umsetzung gewährleistet. Dieser Prozess wurde bisher von 22 Hochschulen abgeschlossen.

Zudem setzte die HRK, gemeinsam mit dem DAAD, der DFG und der Humboldt-Stiftung, den Aufbau des Online-Datenportals HSI-Monitor – Profildaten zur Hochschulinternationalität im Berichtszeitraum fort, das von den deutschen Hochschulen sowie auch von anderen Systemakteuren genutzt wird (www.hsi-monitor.de). In Ergänzung des qualitativen Ansatzes des HRK-Audit steht bei dieser Initiative die digitale Bereitstellung einer Vielzahl von quantitativen Internationalisierungsdaten im Mittelpunkt.

Ein wichtiger Meilenstein war im Berichtszeitraum die Einrichtung individueller Hochschulzugänge für alle HRK-Mitgliedshochschulen. Diese Zugänge erlauben sowohl den Zugriff auf das digitale „Hochschuldossier Kompakt“ als auch auf alle individuellen Indikatorwerte zum Vergleich mit denen anderer Hochschulen und dem eigenen Hochschulcluster. Um den HSI-Monitor als zentrales Informations-, Monitoring- und Planungsinstrument auf Systemebene weiter zu konsolidieren, stellten die Projektpartner gemeinsam einen Antrag auf Fortsetzung der Förderung beim BMBF. Dieser Antrag war erfolgreich, sodass der HSI-Monitor 2022 bis 2024 gemeinsam und im Austausch mit den Hochschulen weiter optimiert und erweitert werden kann.

HRK-EXPERTISE Internationalisierung: Gezielte Beratung und Begleitung in der Internationalisierung

Ende Juni 2021 wurde das vom BMBF geförderte Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung erfolgreich abgeschlossen. Kernziel des Projekts war, die Hochschulen dabei zu unterstützen, Internationalisierung als integrales Element in allen Dimensionen hochschulischen Handelns nachhaltig zu verankern (Projektporträt siehe S. 98). Im Rahmen des Projekts bot die HRK ihren Mitgliedshochschulen verschiedene Beratungsformate an.



Die ursprünglich an den Hochschulen durchgeführten Formate wurden im Zuge der Corona-Pandemie als digitale Varianten ermöglicht, um das Beratungsangebot in vollem Umfang aufrecht erhalten zu können und das Projekt mit über 60 durchgeführten Beratungs- und Vernetzungsveranstaltungen erfolgreich zum Ende zu führen. Im Berichtszeitraum stießen die inzwischen bereits etablierten und pandemiebedingt durchweg digitalen Formate der Themenwerkstatt, Prozesswerkstatt und Peer-to-Peer-Beratung weiterhin auf großes Interesse. Neben zwei Peer-to-Peer-Beratungen konnten auch vier Themenwerkstätten und zwei Prozesswerkstätten durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden zu Beginn des Jahres drei weitere Manuals publiziert, die konkrete Praxistipps für die planvolle und nachhaltige Umsetzung, Verbesserung und Qualitätssicherung von Internationalisierungsprozessen abbilden. Der Fokus der Handreichungen richtet sich auf die Themen „Career Services für internationale Studierende“, „Personalentwicklung zur Internationalisierung der Verwaltung“ sowie „Monitoring- und Reflexionsinstrumente zur Sicherung des Studienerfolgs internationaler Studierender“.

Neuer Schwung für die Internationalisierung: Start des Projektes „HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren“

Das zum 1. Juli 2021 mit BMBF-Förderung gestartete Projekt „HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren“ widmet sich der Weiterentwicklung hochschulischer Internationalisierung, in dem es konkrete organisatorische und rechtliche Fragestellungen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit in den Blick nimmt (Projektporträt siehe S. 93). Neben der Besetzung des Projektteams und der Auftragsvergabe für Projektlogo und Corporate Design konnte im Dezember des Berichtsjahres die virtuelle Auftaktveranstaltung des Projekts erfolgreich durchgeführt werden. Etwa 200 Teilnehmende folgten dem Live-Streaming und beteiligten sich an der Diskussion. Im November 2021 wurde zudem eine erste juristische Expertise zur Mehrsprachigkeit in grundständigen Studiengängen beauftragt. Konzeptionelle Überlegungen zu einer weiteren rechtlichen Fragestellung des ersten Themenzyklus wurden Ende 2021 intensiv vorangetrieben, so dass die Ausschreibung der zweiten juristischen Expertise zu Beginn des Jahres 2022 erfolgen konnte.

Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikation und Personelles



Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

Die Pandemie-Situation hatte auch 2021 auf die Öffentlichkeitsarbeit der HRK wieder erheblichen Einfluss. Anders als 2020, konnten Veranstaltungen aber, sofern erforderlich, von vornherein in digitaler Form geplant und dabei auch vermehrt Erfahrungen mit neuen Formaten gesammelt werden. Die Medienpräsenz der HRK und insbesondere ihres Präsidenten war anhaltend hoch. Die zunehmend deutlicher werdenden psycho-sozialen Folgen der über drei Semester anhaltenden erheblichen Einschränkung der Präsenzangebote für die Studierenden, die landesspezifischen rechtlichen Regelungen, die wechselnden und regional unterschiedlichen Pandemielagen und die lokalen Rahmenbedingungen waren auch für die Medienarbeit eine große Herausforderung.

Erstmals fanden die Pressegespräche des Präsidenten als Video-konferenzen statt. Die Zahl der Follower des HRK-Twitter-Profiles stieg auf über 4.400. Der Relaunch der HRK-Internetpräsenz wurde bis zum Ende des Jahres weitgehend vorbereitet und soll 2022 erfolgen. Eine nutzerfreundliche, responsive, barrierearme und insgesamt modernisierte Aufbereitung der Inhalte stand dabei im Mittelpunkt.

Engagement für Hochschul- und Wissenschaftskommunikation

Die 2019 konstituierte HRK-Arbeitsgruppe unter Leitung des Präsidenten konnte der Mitgliederversammlung zeitgerecht den Entwurf einer EntschlieÙung zur Hochschulkommunikation als Leitungsaufgabe für eine erste Lesung vorlegen. Der Entwurf fand überwiegende Zustimmung und wird wie geplant mit den gewünschten Anpassungen der nächsten Mitgliederversammlung zur Verabschiedung vorgelegt. „Handlungsperspektiven für die Wissenschaftskommunikation“ wurden im Juni 2021 als Ergebnis der „#Factory Wisskomm“ des BMBF vorgelegt. Die HRK hatte sich mit einer Themenpatenschaft des Präsidenten und der Entsendung einiger Expert:innen beteiligt.

Veranstaltung im Rahmen der Science Week

An der Berlin Science Week im November 2021 beteiligte sich die HRK zum nunmehr dritten Mal mit einer eigenen Veranstaltung. Ein Kreis aus gut 40 Vertreter:innen aus Hochschulleitungen und Baudezernaten tauschte sich zu Nachhaltigkeit im Hochschulbau aus. An konkreten Beispielen diskutierte die Expert:innenrunde die Situation der Hochschulen, die strukturell von unzureichender Mit-telausstattung, unaufschiebbarer Bestandserhaltung und -erweiterung und nicht wissenschaftsadäquaten Rahmenregelungen geprägt ist.

Die langwierigen Planungsprozesse und unsicheren Finanzierungshorizonte erschwerten eine zukunfts- und nachhaltigkeitsorientierte Weiterentwicklung der Campus. Dennoch, so wurde deutlich, bemühen sich die Hochschulen, unter anderem durch Übernahme der Bauherrenschaft, so zu bauen, dass flexible Nutzungsformen möglich sind, die digitales, kollaboratives Arbeiten ebenso einbeziehen wie auch Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele. Die Runde war sich einig, dass eine substanzielle Verbesserung der Situation im Hochschulbau indes nur zu erreichen sei, wenn der Bund wieder in die Finanzierung einsteige.

Preis für gesellschaftliches Engagement

2021 schrieb die HRK gemeinsam mit der Robert Bosch Stiftung und dem ZEIT-Verlag, den mit 25.000 Euro dotierten „Preis für gesellschaftliches Engagement: Hochschulen mittendrin“ aus. Der Preis sollte die Aktivitäten von Hochschulen würdigen und sichtbar machen, mit denen diese besonders positiv und sichtbar in die Gesellschaft wirken. Die Ausschreibung stieß auf große Resonanz; in der ersten Runde wurden 78 Interessensbekundungen von Hochschulen abgegeben und schließlich 50 Vollbewerbungen aus dem gesamten Spektrum von Hochschultypen eingereicht. Die Bandbreite der Projekte und Maßnahmen spiegelt die Vielfalt der Handlungsfelder, in denen sich Hochschulen engagieren, darunter Aktivitäten zur Integration von Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund, zur politischen Bildung, zur Zielgruppe der Senior:innen und natürlich auch zur Bewältigung von Herausforderungen im Kontext der Corona-Pandemie. Als Preisträger wählte die achtköpfige Jury schließlich das KonTEXT Leseprojekt der Hochschule München aus. Das aus einer studentischen Initiative hervorgegangene Angebot zielt darauf, straffällige Jugendliche durch die von Studierenden begleitete Lektüre in Lesegruppen über die gemeinsame Auseinandersetzung mit Literatur zum Nachdenken anzuregen. Es weckt ihr Interesse an Büchern, fördert ihre Bildung in einem umfassenden Sinne und kann damit auch dazu beitragen, straffälliges Verhalten vorzubeugen. In geeigneten Fällen wird von den beteiligten Jugendämtern außerdem die Anordnung der begleiteten Lektüre in Einzelbetreuung empfohlen. Diese sogenannte „Leseweisung“ wenden Gerichte und Staatsanwaltschaften seit zehn Jahren als bildungsorientierte Alternative zu herkömmlichen jugendstrafrechtlichen Sanktionen an.

Mit einer lobenden Erwähnung würdigte die Jury Projekte der Berliner Hochschule für Technik, der Hochschule für Gesundheit Bochum, der Technischen Universität Braunschweig, der Technischen Universität Dresden sowie der Hochschule Neubrandenburg. Zur breiten Kommunikation der Projekte wurden kompakte Filmporträts der Vorhaben produziert, die über die YouTube- und Twitter-Kanäle der Veranstalter verbreitet wurden. Weitere Informationen unter www.hrk.de/preis.

HRK-Hochschulkompass

Die HRK unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Hochschulen weiterhin mit ihrem Hochschulkompass als dem zentralen Hochschul- und Studieninformationsportal in Deutschland. Die Hochschulen selbst halten darauf die Angaben über ihre Studien- und Promotionsmöglichkeiten, Hochschulleitungen und verschiedenen Anlaufstellen stets auf tagesaktuellem Stand. Neben der Veröffentlichung im Hochschulkompass werden insbesondere die Angaben zu den Studienmöglichkeiten rund 30 weiteren Studieninformationsportalen auf Basis von Kooperationsabkommen zur Verfügung gestellt. Insgesamt werden monatlich so über eine halbe Million Visits erreicht. Damit ist der Hochschulkompass weiterhin das reichweitenstärkste deutsche Hochschul- und Studieninformationsportal (Projektporträt siehe S. 94).

hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen

Nach dem Start des Projekts hoch & weit 2020 folgte 2021 die Aufbauarbeit des bundesweiten Informationsportals der Hochschulen für wissenschaftliche Weiterbildung. Die Hochschulen werden ihre Weiterbildungsangebote künftig in eine zentrale Datenbank eintragen, die allen Interessierten auf einer frei zugänglichen Internetseite inklusive umfangreicher Suchmöglichkeiten und weiterführenden Informationen zur Verfügung gestellt werden (Projektporträt siehe S. 95). Der Onlinegang des Portals ist für April 2022 geplant und wird von einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung begleitet werden. Im Anschluss wird das Portal kontinuierlich durch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten wie zum Beispiel eigenständige Social Media-Präsenzen unterstützt werden. Mit hoch & weit wird erstmals ein zentrales Portal für die gesamte Bandbreite der hochschulischen Weiterbildungsangebote in Deutschland geschaffen.

Beschlüsse der HRK 2021

Inhaltsverzeichnis der Beschlüsse

Beschluss des HRK-Präsidiums vom 25. Januar 2021 Positionspapier COVID-19-Krise: Auswirkungen auf Forschung an den Hochschulen	30
147. Sitzung des HRK-Senats vom 16. März 2021 EntschlieÙung Gute Rahmenbedingungen für Studium und Lehre	34
Beschluss des HRK-Präsidiums vom 26. April 2021 Akademisierung der Gesundheitsberufe	40
30. HRK-Mitgliederversammlung vom 27. April 2021 EntschlieÙung Anforderungen an eine Weiterentwicklung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)	44
148. Sitzung des HRK-Senats vom 8. Juni 2021 EntschlieÙung Forderungen an Bund und Länder zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrinfrastrukturen	46
32. HRK-Mitgliederversammlung vom 16. November 2021 Empfehlung Neue Möglichkeiten schaffen und nutzen: Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung	54
32. HRK-Mitgliederversammlung vom 16. November 2021 EntschlieÙung Beratung im Student Life Cycle durch die Hochschulen	64

Beschlüsse der HRK 2021



Beschluss des HRK-Präsidiums vom 25. Januar 2021
Positionspapier

COVID-19-Krise: Auswirkungen auf Forschung an den Hochschulen

Ausgangslage

Mit Beginn der COVID-19-Pandemie im Frühjahr 2020 erfuhr nicht nur der Lehrbetrieb an den Hochschulen erhebliche Einschränkungen. Auch Forschungstätigkeiten mussten vielfach unter- oder gar abgebrochen werden oder hatten mit erschwerten Bedingungen zu kämpfen. Die Beschränkungen dauern im Wintersemester an und drohen auch das Sommerhalbjahr 2021 zu erfassen. Herausforderungen für die Forschung bestehen zum Beispiel, wenn Infrastrukturen nicht oder auf Grund der notwendigen Hygienekonzepte nur teilweise nutzbar sind. In diesen Fällen gilt es nicht zuletzt abzuwägen, ob und wann Forschungsarbeiten aus dem Frühjahr nachgeholt oder ob eher neue Projekte angestoßen werden sollen. Damit einher gehen Entscheidungen über die Fortsetzung oder Initiierung von Kooperationen mit externen Partnern, auch aus der Wirtschaft, sowie Auswirkungen auf die (Weiter-)Beschäftigung von hochqualifiziertem Personal.

Vernetzung und Kooperation, insbesondere auf der internationalen Ebene, sind darüber hinaus negativ betroffen von den Mobilitäts Einschränkungen sowie den Beeinträchtigungen, die für Veranstaltungen wie Kongresse und Workshops bestehen bzw. kurzfristig verhängt werden müssen. Die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft droht darüber hinaus auch mittelfristig zu leiden, wenn diese auf Grund einer schlechten wirtschaftlichen Entwicklung die notwendigen Eigenmittel für Forschungsk Kooperation mit Hochschulen nicht mehr aufbringen können.

Auswirkungen

Die pandemiebedingten Beschränkungen des Forschungsbetriebs haben nicht nur kurzfristig Auswirkung auf die Hochschulen, sondern drohen auch darüber hinaus negative Folgen nach sich zu ziehen. Die betrifft insbesondere die Forschungsfinanzierung sowie die Perspektiven des wissenschaftlichen Personals. Beides birgt zudem erhebliche Risiken für die mittel- und langfristige Entwicklung des Wissenschafts- und Innovationsstandorts Deutschland, weil wertvolle Kapazitäten und Kompetenzen verloren gehen könnten.



Die Finanzierung der Forschung an den Hochschulen gerät sowohl auf Grund von krisenbedingten Mehrkosten unter Druck als auch durch Einnahmeausfälle. Erstere fallen u.a. wegen erhöhter Personal- und Sachkosten an, die durch die Verzögerung von Vorhaben entstehen und etwa im Rahmen von Drittmittelprojekten nur teilweise kompensiert werden.^[1] Einnahmeausfälle schlagen insbesondere dann zu Buche, wenn Projektpartner ihre Zahlungen einstellen oder sich von geplanten Vorhaben zurückziehen müssen.^[2] Finanzierungsengpässe haben unmittelbare Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation im Bereich Forschung. Besonders betroffen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Drittmittel-finanzierten Projekten, die in der Regel befristet beschäftigt sind. Bei Abbruch ihrer Projekte bzw. bei einer Verlängerung ohne hinreichende Kompensationsmittel besteht häufig keine Möglichkeit, Arbeitsverträge zu verlängern.

Insgesamt haben die pandemiebedingten Einschränkungen vor allem auf Forscherinnen und Forscher in der Qualifizierungsphase negative Rückwirkungen – sowohl auf diejenigen, die aktuell eine Promotion oder darüber hinausgehende wissenschaftliche Qualifikation anstreben, als auch auf die folgende Generation.

Da sich Qualifizierungszeiten vielfach verlängern, stehen für Nachrückende weniger Positionen zur Verfügung. Außerdem engagierten sich viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in den letzten Monaten besonders stark in der Lehre. Die eigene Profilbildung musste für Forschende in einer frühen Karrierephase dabei oft zurückstehen. Zusätzlich erschwert wurde und wird diese für eine wissenschaftliche Karriere essentielle Aufgabe auch durch die geringeren Möglichkeiten, sich in der jeweiligen wissenschaftlichen Fachgemeinschaft (international) zu vernetzen und fachöffentlich Aufmerksamkeit für die eigene Arbeit zu gewinnen. Die angespannte wirtschaftliche Lage beeinträchtigt außerdem den Übergang in den außerwissenschaftlichen Arbeitsmarkt, so dass sich die Beschäftigungsperspektiven für die junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler insgesamt deutlich zu verschlechtern drohen. Es sei auch erwähnt, dass die beschriebenen Auswirkungen besonders Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit familiären Verpflichtungen treffen, die bei geschlossenen Betreuungseinrichtungen und Schulen auch in diesem Feld zusätzliche Aufgaben übernehmen (müssen).



Eine zurückhaltende Einstellungspraxis von Unternehmen kann – zusätzlich zu den unmittelbaren negativen Folgen durch den Einbruch bei Forschungskooperationen zwischen Industrie und Hochschulen – mittelfristig außerdem der Innovationsfähigkeit des Standorts schaden. Die große Mehrheit der Promovierten nimmt letztlich eine Beschäftigung außerhalb der Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen auf und sorgt so für einen steten Wissenstransfer in Wirtschaft und Gesellschaft. Ähnlich fatal für den Wissenschafts- und Innovationsstandort wären Einschnitte in die Förderung der Grundlagenforschung. Deren Erkenntnisse sind nicht nur unverzichtbar für zukünftige technologische Durchbrüche und neue Produktentwicklungen, sondern auch für sozialen Fortschritt, mehr Nachhaltigkeit und bessere Resilienz gegenüber Krisen.

Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe

Aus dieser Problembeschreibung leiten sich verschiedene Handlungsbedarfe sowohl für die Hochschulen selbst als auch für Bund und Länder sowie weitere mittelgebende Einrichtungen ab.

Für die Hochschulen

- Um erneute Schließungen im Forschungsbetrieb zu verhindern, ist auf eine strikte Umsetzung der Hygienekonzepte zu achten. Dies geht auch damit einher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierenden zu motivieren, die entsprechenden Regeln auf und abseits des Campus zu beachten.
- zur Verhinderung von Karrierebrüchen sollten die Hochschulen die vorhandenen rechtlichen und finanziellen Spielräume bestmöglich nutzen.
- Gleichwohl müssen bei Personalentscheidungen wie Einstellungen oder Tenure-Evaluationen die Qualitätsstandards beibehalten werden. Pandemie-bedingte Beeinträchtigungen sind dabei angemessen zu berücksichtigen.
- Insbesondere die Übernahme zusätzlicher Sorgaufgaben während der Pandemie muss in eine faire Leistungsbewertung eingehen. Eine Möglichkeit hierfür ist die gendergerechte Berücksichtigung solcher Zeiten bei der Ermittlung des akademischen Alters.^[3]



Für Bund und Länder sowie weitere Forschungsförderer

- Die Praxis in den Bundesländern, in Abstimmung mit den Hochschulen Möglichkeiten zur dauerhaften Aufrechterhaltung eines sicheren Forschungsbetriebs auch unter Pandemiebedingungen zu finden, sollte beibehalten werden.
- Die Kompensation von Einnahmeausfällen zur Sicherung von Projekterfolgen sowie Forschungskompetenz ist auch weiterhin erforderlich.
- Auch die Gegenfinanzierung von Mehrbedarfen bleibt notwendig, um Karrierebrüche zu verhindern und das Ziel der verbesserten Planungssicherheit für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase nicht zu konterkarieren. Bei lediglich kostenneutralen Verlängerungsoptionen stoßen die Hochschulen zunehmend an ihre Grenzen.
- Die Finanzierung auch von erkenntnisgetriebener Forschung muss national und europäisch dauerhaft sichergestellt sein. Nur so lässt sich die Innovationsfähigkeit erhalten und gesellschaftliche Resilienz in zukünftigen Krisen durch breites Wissensreservoir stärken.

[1] Da Unternehmen aktuell bei ihren Eigenleistungen z. T. Stundungen vornehmen und die Hochschulen nach Möglichkeit in Vorleistungen treten, lassen sich Mehrausgaben und Einnahmeausfälle aktuell nicht abschließend (trennscharf) bilanzieren. Eine Abfrage der HRK bei verschiedenen Hochschulverbünden deutet darauf hin, dass insbesondere für Qualifikationsarbeiten Lösungen gefunden werden müssen.

[2] Die genannte HRK-Abfrage ergab, dass an Hochschulen innerhalb der Verbünde bereits jetzt Schäden im zweistelligen Millionenbereich anfallen. Überdies besteht große Unsicherheit über die weiteren Entwicklungen (Stand: Oktober 2020). Ein Abbruch laufender oder geplanter Kooperationen kann langfristig eine Störung institutioneller Forschungsprogrammatiken mit sich bringen und zu Vertrauensverlusten führen, die eine Zusammenarbeit in der Zukunft erschweren könnten.

[3] "European Women in Mathematics" macht in einen offenen Brief beispielsweise folgenden Vorschlag: „Women with dependent children should be automatically eligible (although not required) to subtract up to 12 months from their academic age – for the purpose of hiring, grant eligibility, tenure deadlines, etc – due to disruptions from the COVID-19 pandemic. Men with minor children or researchers involved in eldercare during the crisis will be eligible if they can demonstrate that they were responsible for caregiving.“ (EWM 2020, www.europeanwomeninmaths.org/ewm-open-letter-on-the-covid-19-pandemic/).



147. Sitzung des HRK-Senats vom 16. März 2021
Entschießung

Gute Rahmenbedingungen für Studium und Lehre

Die Sicherstellung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre ist genuine Aufgabe der Hochschulen. Teil dieser Aufgabe sind Planung und Durchführung von Studium und Lehre und die Gestaltung der entsprechenden organisatorischen Rahmenbedingungen. Bezüglich dieser Aspekte sind die Hochschulen darauf angewiesen, dass Bund und Länder für die Aufgabenerfüllung geeignete regulatorische und finanzielle Voraussetzungen schaffen. Die gegenwärtige Corona-Pandemie hat in vielen Bereichen der Hochschulen auch Potenziale freigesetzt, dabei aber erneut deutlich gemacht, dass bei den Rahmenbedingungen für die Durchführung von Studium und Lehre seit Jahren strukturelle Defizite existieren. Angesichts der dauerhaft hoch bleibenden Studierneigung beeinträchtigt dieses massiv die Zukunftsfähigkeit der hochschulischen Bildungsangebote. Die Hochschulen bitten Bund und Länder deshalb, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und, wo geboten, in Kooperation, Abhilfe zu schaffen, damit die Hochschulen ihre Aufgaben erfüllen können.

Die in der Folge detaillierter geschilderten Zusammenhänge und Anliegen erfordern Veränderungen in fast allen Bereichen der Hochschulen.

Dabei müssen viele dieser Prozesse durch entsprechende staatliche Maßnahmen zunächst angeschoben oder überhaupt ermöglicht werden. Mittelfristiges Ziel bleibt aber eine Stärkung der Grundausrüstung der Hochschulen, um Studium und Lehre weiterhin in bestmöglicher Qualität eigenverantwortlich anbieten zu können. Alle skizzierten Veränderungen sind durch Anpassungen in der Arbeit der Hochschulverwaltungen (insbesondere Ausbau digitaler Abläufe, Weiterqualifizierung) zu begleiten.

1. Digitale Infrastrukturen ausbauen

Grundsatz: Die Digitalisierung der Hochschulen muss auf der Basis einer entsprechenden Übereinkunft von Bund und Ländern substantiell und unter allen Aspekten gefördert werden.

Erläuterung: Unabhängig von den aner kennenswerten kurzfristigen Sofortprogrammen durch viele Länder bleibt die Digitalisierung der Hochschulen strukturell defizitär, wenn sie nicht durch eine entsprechende **Bund-Länder**-Übereinkunft gesichert wird. Handlungsbedarf besteht dabei nicht nur hinsichtlich der Ausstattung von Arbeitsplätzen und Lehrräumen, sondern vor allem mit Blick auf die Infrastrukturen (z. B. Serverumgebungen mit ausreichenden Kapazitäten, kabellose Netzwerke auf dem gesamten Campus), Lizenzen (auch für KI-gestützte Instrumente) und das notwendige Fachpersonal. Dabei werden neben IT-Spezialisten auch konzeptionell arbeitende Fachleute (etwa aus Mediendidaktik und Studienganggestaltung) benötigt.



Darüber hinaus sind hohe Ansprüche an die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung aller beteiligten Personengruppen zu stellen, wobei gerade die Verbindung von Lehre und (Medien-)Technik dabei bedeutsam ist. Schließlich hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass eine stärker digitalisierte Lehre zunächst nur möglich war, wenn kurzfristig auf externe, kommerzielle Anbieter zurückgegriffen wurde. Ein solcher Rückgriff ist im Sinne einer digitalen Souveränität der Hochschulen allerdings auf Dauer nicht wünschenswert: Hochschulen müssen in die Lage versetzt werden, sichere, datenschutzkonforme und zuverlässige Lösungen für digitale und hybride Lehr- und Studienformate zu beschaffen oder selbst zu entwickeln; hierbei spielt die hochschulübergreifende, mit entsprechenden Ressourcen unterlegte Kooperation eine zentrale Rolle. Zugleich wird sehr anschaulich, dass eine Entwicklung der hochschulischen Kooperationskultur im Bereich von Lehre und Studium notwendig ist und insbesondere nicht durch ein ungünstiges Umsatzsteuerrecht behindert werden darf.

2. Deputate für digitale Lehre erhöhen

Grundsatz: Die Lehrverpflichtungsverordnungen der Länder müssen eine länderübergreifend konsistente Regelung der Anrechnung digitaler Lehre auf das Lehrdeputat vorsehen.

Erläuterung: Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass Hochschullehre derzeit in umfassender Weise in digitalen Formaten stattfindet.

Dies beschleunigt eine schon länger existierende Tendenz, die sich aus der Individualisierung von Studienverläufen, einer zunehmend betreuungsintensiven Diversifizierung der Studierendenschaft, der Ausdifferenzierung und Internationalisierung von Lehrangeboten und den Vorteilen neuer Analyse- und Vermittlungsmethoden ergibt und darin besteht, dem Präsenzdialog zwischen Lehrenden und Lernenden als Kern akademischer Lehre ergänzend digitale Elemente zur Seite zu stellen. Der Aus- und Aufbau dieser Blended Learning-Kultur muss schrittweise erfolgen und dabei Lehr- und Medienqualifizierung als Einheit verstehen. Absehbar ist aber bereits jetzt, dass die Erweiterung der Lehrformate im digitalen Bereich mit Blick auf technische und didaktische Anforderungen, Barrierefreiheit/Nachteilsausgleich und Nachnutzbarkeit der Inhalte einen erhöhten Aufwand in Vorbereitung und Durchführung akademischen Unterrichts bedeutet. Die bestehenden Lehrverpflichtungsverordnungen tragen dieser Realität digitaler bzw. hybrider Lehre allerdings in der Regel nicht Rechnung oder enthalten sehr unterschiedliche Regelungen für die Anrechnung digitaler Lehre auf das Lehrdeputat. Die Länder sind daher gebeten, die veralteten Verordnungen entsprechend zu modernisieren, wobei eine in den Kernelementen einheitliche Regelung über Ländergrenzen hinweg geboten ist.



3. Digitale Prüfungen absichern

Grundsatz: Die Rechtslage bei digitalen Prüfungen ist insbesondere mit Blick auf Durchführbarkeit und Datenschutz klärungsbedürftig und muss einheitlich gestaltet werden.

Erläuterung: Die Notwendigkeit, für inzwischen mehrere Kohorten von Studierenden auch während der Pandemie die Ablegung von Prüfungen zu ermöglichen und so den Studienerfolg sicherzustellen, hat die mit Blick vor allem auf Teilzeitstudium, Fernstudium und internationale Studierende schon länger bestehende Frage nach stabilen digitalen Prüfungsformaten sehr sichtbar gemacht. Unabhängig von den aktuellen Bedarfen kommt es den Hochschulen dabei mittelfristig darauf an, entlang der inhaltlichen Leitlinie des kompetenzorientierten Prüfens die Prüfungsformen (analoge wie digitale) differenziert und innovativ weiterentwickeln und dann auch verlässlich anbieten zu können. Das macht es notwendig, dass neben der Präsenzprüfung die digitale Prüfung überhaupt in belastbarer Weise als Option zur Verfügung steht. Bislang sind in der Mehrzahl der Länder keine oder nur vereinzelte Rechtsvorschriften zum Thema vorhanden. Eine Regelung der Materie ist aktuell und langfristig dringend notwendig. Dabei reicht es nicht aus, die Verordnungen nur prüfungsrechtlich zu konzipieren, vielmehr müssen Datenschutz, Datensicherheit und arrondierende Fragen mitgeregelt sein.

Jetzt und künftig wird die Wahl der konkreten Prüfungsform im Einzelfall von der Hochschule bzw. den dort intern zuständigen Einheiten vor allem aufgrund didaktischer, technischer und administrativer Überlegungen zu treffen sein.

Insgesamt ist die Verfügbarkeit digitaler Prüfungsformate als Baustein zu begreifen für den Aufbau von ausgereiften hochschulischen E-Government-Strukturen, die unter anderem auch die Herstellung von Rechtssicherheit für digitale Gremienbeschlüsse umfassen müssen.

4. Finanzierung des Studiums ermöglichen

Grundsatz: Existierende Fördersystematik, Reichweite und Mitteleinsatz des BAföG sind nicht (mehr) auf die Realität von Studierenden abgestimmt und müssen angepasst werden.

Erläuterung: Die umstrittene und vielfach als unzureichend eingeschätzte Nothilfe-Förderung des Bundes in der Corona-Pandemie rückt die Studienfinanzierung und damit das Thema einer fairen Zugangschance zum Hochschulstudium erneut in den Blick; rasanten Preisentwicklungen in den Bereichen Miete und Lebenshaltung in vielen großen Hochschulstädten sowie wachsende Notwendigkeiten bei Mobilität und technischer Ausstattung haben den Finanzbedarf für ein Studium über die Jahre steigen lassen.



Herzstück der staatlichen Förderung der Studienfinanzierung sind die Leistungen des BAföG, die zuletzt trotz einiger Reformversuche nur noch von gut 11% der Studierenden bezogen wurden. Insgesamt zeigt sich, dass Systematik und Inhalte des BAföG der Lebensrealität der Studierendenschaft nicht mehr in ausreichender Weise entsprechen. Daher sind künftig etwa mit Blick auf die Diversität der Studierenden Optionen für ein Teilzeitstudium zu integrieren und die Altersgrenzen so zu flexibilisieren, dass auch weiterbildende Studiengänge umfänglich genutzt werden können. Daneben ist die Zugänglichkeit der Förderung vor allem über schlankere Verfahren, eine Justierung der Freibeträge, den Einschluss von hochschulischen Orientierungsangeboten und eine maßvolle Erweiterung des Bezugszeitraums über die Regelstudienzeit hinaus zu verbessern. Schließlich sollte eine Notfallkomponente einschneidende individuelle oder gesellschaftliche Situationen abfedern; dies auch und gerade für internationale Studierende. Der Bund ist gebeten, die Reform in Absprache mit den Ländern und Hochschulen in Angriff zu nehmen.

5. Praktische Rahmenbedingungen für Studierende verbessern

Grundsatz: Die studentische Infrastruktur in Deutschland – insbesondere Internetzugang sowie Planbarkeit und Erfolg der Wohnraumsuche – muss dauerhaft verbessert werden.

Erläuterung: Die auch in der Corona-Pandemie nur wenig gemilderte Preisdynamik für studentischen Wohnraum insbesondere in den großen deutschen Hochschulstädten und die Schwierigkeiten für viele Studierende, stabilen Zugang zum Internet zu erhalten, haben den prinzipiell unzureichenden Ausbaugrad der studentischen Infrastruktur exemplarisch erneut eindrucksvoll illustriert. Ein Hochschulstudium ist in Deutschland der Regelausbildungsweg; aktuell ist mit über 2,9 Mio. Studierenden an deutschen Hochschulen eine große gesellschaftliche Gruppe von den infrastrukturellen Defiziten direkt oder indirekt betroffen. Aus Sicht der Hochschulen ist es unzureichend, die Beseitigung dieser Mängel nur im Zuge allgemeiner politischer Maßnahmen zu betreiben. Wenn das Wohnraumangebot sich trotz marktlenkender Eingriffe nicht oder zu langsam verbessert, muss die inzwischen unter 10% gefallene Unterbringungsquote über entsprechende Investitionen in den Bestand an studentischen Wohnheimen wieder erhöht werden. Damit verbunden ist die in Deutschland insgesamt nach wie vor ungenügende Verfügbarkeit leistungsfähiger Internetzugänge, die über den Ausbau der für Studium und Lehre nutzbaren Angebote in den Wohnheimen und an den Hochschulen selbst zumindest temporär überbrückt werden muss. **Bund und Länder** sind gefordert, in einem übergreifenden Konzept eine entsprechende Förderung für die studentische Infrastruktur auf den Weg zu bringen.

6. Teilhabe internationaler Studierender gewährleisten

Grundsatz: Um die Teilhabe internationaler Studierender auf Dauer zu gewährleisten, ist eine Vielzahl von Maßnahmen in allen Phasen des internationalen Studierendenzklus nötig.

Erläuterung: Das deutsche Hochschulsystem hat sich mit Blick auf seine internationale Attraktivität auch in der Corona-Pandemie als vergleichsweise robust erwiesen. Der Arbeitsprozess, den die Hochschulen gemeinsam mit Bund, Ländern und weiteren Akteuren durchgeführt haben, um den Rückgang von internationalen Studienanfängerinnen und -anängern in den Pandemiesemestern so weit wie möglich zu begrenzen, hat allerdings deutlich gemacht, dass auch mit Blick auf ein reguläres Studium in Post-Pandemiezeiten eine Reihe von strukturellen Hindernissen für die Teilhabe internationaler Studierender existiert. So sind etwa das System der studentischen Krankenversicherung, der Visavergabe für Studierwillige, der Einreise zu Studium oder Studienanbahnung (etwa Aufnahmeprüfungen der Kunst- und Musikhochschulen), der Abwicklung von Wohnraumverträgen, der Vorlage von Sprachnachweisen und der eigentlichen Studienvorbereitung (Studienkollegs) Verbesserungsbedürftig. Die genannten Aspekte sollten in einer gemeinsamen Anstrengung aller beteiligten Akteure optimiert und darüber hinaus in ihrem Zuschnitt auch auf digitale oder hybride Studienformen angepasst werden, da diese gerade aus internationaler Perspektive stetig bedeutsamer werden. Die Hochschulen respektieren dabei, dass die Gewinnung internationaler Studierender immer in einem von verschiedenen staatlichen Akteuren und Interessen geprägten besonderen Kontext steht, erwarten aber, dass die offenen Fragen von Bund und Ländern im Sinne der langfristigen Anziehungskraft des Studienstandortes Deutschland beantwortet werden.

7. Um- und Aufbau von Studiengängen sichern

Grundsatz: Die Konzeption und der Umbau von Studiengängen (etwa: Gesundheitswissenschaften, Psychotherapie, Lehrerbildung) müssen jetzt und künftig ausfinanziert sein.

Erläuterung: In einer Folge berufsrechtlicher Reformen haben Bund und Länder die Ausbildungswege einiger Gesundheitsberufe sowie des Heilberufs Psychotherapie einer Neuregelung unterzogen. Diese Neuregelungen bezwecken die vollständige oder partielle Verlagerung des Ausbildungsgeschehens in das Hochschulsystem.

Damit ist politisch die Erwartung an die Hochschulen verbunden, die jeweiligen Wissensbestände und Kompetenzen auf akademischem Niveau und in Verbindung mit praxisintegrierenden Elementen zu vermitteln. Die Hochschulen stehen daher vor der Herausforderung, neue und zusätzliche Studiengänge einzurichten, ohne aber Zusagen über entsprechende zusätzliche Mittel für deren Etablierung und dauerhaften Betrieb von den Ländern erhalten zu haben. Das schafft nicht nur Unsicherheiten für die Entwicklungsperspektiven von Studierenden, sondern unterläuft auch berechnete Erwartungen der Gesellschaft an eine qualitätsgeleitete Umsetzung der Reformen in den pandemiebedingt besonders sichtbaren Gesundheitsberufen. Vor dem Hintergrund der kommenden Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung, der schon erfolgten Novellierung der Approbationsordnung für die Psychotherapie und der dringend voranzutreibenden weiteren Akademisierung im Bereich der Gesundheitsberufe fordert die HRK deshalb, dass **Bund und Länder** hier entsprechend stabile Finanzierungsperspektiven für die Hochschulen eröffnen. In diesem Zusammenhang notwendig ist eine unter maßgeblicher Beteiligung der Hochschulen erarbeitete Roadmap, die Zwecke, Umfang und den jeweiligen Aufwand der zusätzlichen Ausbildungsaufgaben beschreiben kann. Analog gilt die hier geschilderte Systematik auch außerhalb des Gesundheitsbereichs, etwa bei neueren Anforderungen an die Lehrerbildung (z. B. Digitalisierung, Inklusion, Internationalisierung).

8. Urheberrecht modernisieren

Grundsatz: Der zulässige Nutzungsumfang für digitales Lehrmaterial ist unzureichend und im Paket mit arrondierenden Fragen in der laufenden Urheberrechtsreform zu adressieren.

Erläuterung: Die bedingungslose digitale Verfügbarkeit von einschlägigen, urheberrechtlich geschützten Materialien an den Hochschulen ist eine Grundvoraussetzung für zeitgemäße, digital gestützte Lehre. Die aktuelle Rechtslage lässt den notwendigen Zugriff aber nur unter viel zu engen Bedingungen zu. Während ein (pauschaler) Vergütungsanspruch unstrittig ist, sind vor allem die bestehenden Befristungen bei der Geltungsdauer der Erlaubnisse, der geringe Nutzungsumfang (15%) und die partiellen Nutzungsverbote (etwa Kioskzeitschriften) nicht akzeptabel. Der **Bund** ist in seiner Eigenschaft als Gesetzgeber gefordert, im Rahmen der europäischen Vorgaben das Urheberrecht mit Blick auch auf den akademischen Unterricht aus der Sicht von Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz abzuwägen, zeitliche Beschränkungen aufzuheben und die Nutzungsmöglichkeiten im Sinne zeitgemäßer, auch digitaler Lehre sachgerecht zu erweitern.

Die **Länder** sind gebeten, die noch offenen Fragen der Vergütung der Nutzung von digitalen Lehrmaterialien und des innerbibliothekarischen Leihverkehrs mit den Verwertungsgesellschaften dauerhaft und abschließend zu klären und auf diese Weise Rechts- und Planungssicherheit herzustellen.

9. Kapazitätsrecht reformieren

Grundsatz: Die schlichte Koppelung von Lehrverpflichtung und Aufnahmekapazität im Kapazitätsrecht ist ein Qualitätshindernis für die Lehre und benötigt weitere Flexibilisierung.

Erläuterung: Das deutsche Kapazitätsrecht ist pandemieunabhängig reformbedürftig, es blockiert in vielerlei Hinsicht eine qualitative Entwicklung der Lehre. Ursprünglich konzipiert mit Blick auf den Regelungsbedarf für eine temporär verstandene Überlast, entsprechen viele seiner „Bausteine“ heute nicht mehr den aktuellen Rahmenbedingungen. Differenzierung des Hochschulsystems, konstant hohe Studierendenzahlen, wachsender Betreuungsbedarf qua Heterogenität/Diversität, Modularisierung innerhalb der Studienfächer, neue analoge und digitale Lehr- und Lernformate, Europäisierung der Lehre, veränderte (Outcome-orientierte) Steuerungsmodelle in der Hochschulgovernance – all diese Veränderungen werden nicht oder nur unzureichend abgebildet; entsprechend ungeeignet ist im Kern das überkommene Steuerungsinstrumentarium (SWS/CNW usw.), das letztlich in der weitgehenden Festschreibung einer ungünstigen Betreuungsrelation mündet. Vor diesem Hintergrund spricht sich die HRK für eine Weiterentwicklung des bestehenden Kapazitätsrechts aus. Es muss im Dialog mit den **Ländern** grundlegend modernisiert und künftig weniger als staatliches Steuerungsinstrument denn als flexibles Mittel zur Umsetzung von Profilbildung, Differenzierung und Qualitätsentwicklung begriffen werden. Dabei ist mit entscheidend, dass die Kapazitätsverordnungen lediglich für die Grundausstattung gelten und etwaige Zusatzmittel (Sonder-/Drittmittel) stets kapazitätsneutral sind.

10. Hochschulbau/Sanierung für Studium und Lehre vorantreiben

Grundsatz: Es besteht hoher Finanzbedarf zur Errichtung, Ertüchtigung und Gestaltung der Hochschulbauten, und zwar für die Anforderungen der digitalen wie der Präsenzlehre.

Erläuterung: Nach der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau im Zuge der Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern wird bis zum Jahr 2025 an den Hochschulen ein Finanzierungsstau bei Neubau, Sanierung und Ertüchtigung baulicher Infrastrukturen von etwa 35 Milliarden Euro entstanden sein.



Aus Sicht der HRK ist dabei zu konstatieren, dass die Länder trotz einiger bemerkenswerter Investitionsprogramme diesen anerkannten Rückstand nicht in alleiniger Finanzierungsverantwortung werden auflösen können. Dies gilt umso mehr, als die anerkannten Mittelbedarfe die Transformationsdynamik der Hochschulen nicht ausreichend abbilden. So entwickeln sich Hochschulen zum einen durch Orientierung an Klimaschutzzielen, durch Erkenntnisse aus Forschungsprozessen und durch insbesondere von Studierenden getragene Aktivitäten und Projekte im Bereich der Lehre zu in dieser Konstellation einzigartigen Reallaboren bei der Etablierung einer Kultur der Nachhaltigkeit. Zum anderen wirkt die pandemiebedingte Beschleunigung der Etablierung innovativer digitaler Lehr-Lernformate als Katalysator einer Transformation, die die Hochschulen hin zu einem exemplarischen Sozialraum digitaler und analoger Interaktionen verändert. Beide Entwicklungen erfordern neue Raumkonzepte auch und gerade für die Lehre, die über eine bloße Ergänzung bestehender baulicher Infrastrukturen und die den Hochschulen aktuell zur Verfügung stehenden Gestaltungsmöglichkeiten deutlich hinausgehen. Hier sind grundlegende Raummerkmale wie Multifunktionalität, infrastrukturelle Ausstattung, Flexibilität und Aufenthaltsqualität in den Blick zu nehmen. Die HRK fordert im Bereich des Hochschulbaus, dessen Finanzierungssystem als Daueraufgabe auskömmlich an wissenschaftsadäquaten Planungs- und Nutzungshorizonten und den beschriebenen Transformationsprojekten auszurichten. Sie spricht sich dafür aus, die Finanzierungsverantwortung unter Beteiligung des **Bundes** so weiterzuentwickeln, dass die **Länder** Anreize dafür erhalten, zusätzliche Mittel bereitzustellen.



Beschluss des HRK-Präsidiums vom 26. April 2021

Akademisierung der Gesundheitsberufe

Die Gesundheitsversorgung steht wachsenden Komplexitäten gegenüber: Globalisierung, demografischer Wandel, digitaler und technologischer Fortschritt, zunehmende Diversität und Umsetzung von Inklusion. Gleichzeitig steigen die berechtigten Ansprüche der Gesellschaft im Sinne von Patientenzentrierung, Evidenzbasierung, Versorgungsdichte und -qualität, Verteilungsgerechtigkeit, Bezahlbarkeit, Datenschutz und Transparenz. Dem muss – neben den aus Forschung und Entwicklung erwachsenden Möglichkeiten einer modernen, technologiegestützten Medizin, Pflege-, Hebammen- und Therapiewissenschaft – mit hinreichender Bildung und Qualifizierung entsprechender Fachkräfte begegnet werden. Alle an einer lückenlosen Versorgungskette Beteiligten – ob Ärztinnen und Ärzte, medizinisch-therapeutisches Fachpersonal oder weitere Berufsgruppen – haben sich zunehmend kompetenzorientiert und vermehrt autonom nicht nur an der eigenen Spezialisierung auszurichten, sondern ebenso interdisziplinäre und interprofessionelle Handlungsfähigkeit sowie wissenschaftsgeleitete Innovationen zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund befindet sich die Akademisierung der Gesundheitsberufe – in Deutschland weit im Hintertreffen gegenüber den G7-Staaten, unseren unmittelbaren Nachbarländern und der übrigen EU – zurecht schon seit Längerem auf der Empfehlungsa-genda der politikberatenden Instanzen (WR 2012, HRK 2017). In den unterschiedlichen Berufsfeldern stellt sich der Umsetzungs-grad der Akademisierung deutlich zeitversetzt dar: z. B. in der Pflege ist die (Teil-)Akademisierung berufsgesetzlich bereits gere-gelt; die Therapieberufe verharren mittlerweile über Jahrzehnte in einer dysfunktionalen Parallelität (HVG und VAST 2018) von Aus-bildung und – über Modellklauseln vorläufig legitimierten – Studi-engängen; die Hebammenwissenschaft ist zwar auf europä-isch-unions-rechtlicher Grundlage in vollständiger Überführung zur Akademisierung begriffen, aber immer noch ohne auskömm-lich geregelte Finanzierungsgrundlage.

Die Akademisierung, verstanden als bedarfsabhängig partielle oder vollumfängliche Übertragung von Ausbildungsaufgaben in den Aufgabenbereich der Hochschulen, dient nicht nur der Anpas-sung der Berufsbilder an den oben geschilderten erhöhten Kom-plexitätsgrad (BMG 2020).



Sie entspricht berufsrechtlichen Regelungen hinsichtlich Vorbehaltsaufgaben und soll zudem die Bildungsgänge und Karrieren attraktiver gestalten – nicht zuletzt durch Anhebung der bislang durchgängig gegenüber vergleichbar Qualifizierten anderer Berufsgruppen unterdurchschnittlichen Vergütung. Durch diese Anpassung könnte Deutschland unabhängiger von der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte, bzw. in manchen Bereichen überhaupt erst interessant für Berufsmigranten aus dem europäischen Raum werden. Die Umsetzung der Akademisierung stellt zudem eine Grundvoraussetzung für eine konstruktive interprofessionelle Zusammenarbeit und den wissenschaftlichen Fortschritt in der Versorgung dar. Akademisches Selbstverständnis liefert nicht nur die Grundlage für reflexives professionelles Handeln und verantwortlich selbstgesteuertes lebenslanges Lernen. Es steigert die Versorgungsqualität für Patientinnen und Patienten durch Evidenzbasierung und wirkt auch verbreiteten gesundheitsgefährdenden Einstellungen und Praktiken entgegen, die nicht bzw. nicht ausreichend wissenschaftsbasiert sind.

Das Präsidium der HRK appelliert daher nachdrücklich an die Politik, den Prozess der Akademisierung der Gesundheitsberufe deutlich zu beschleunigen, um hinsichtlich der dringend erforderlichen Ausprägung entsprechender wissenschaftlicher Disziplinen dem nationalen Bedarf gerecht zu werden und den internationalen Anschluss nicht gänzlich zu verlieren. Maßstab einer beschleunigten Akademisierung der Gesundheitsberufe bleibt dabei die jeweils zu erwartende Qualitätsverbesserung im Versorgungsgeschehen. Dass hierbei größere Schwierigkeiten zu überwinden sind als zum Beispiel im Rahmen der – in ähnlicher Weise durch europäische Normierungsvorhaben initiierten – Überführung der Ingenieursausbildung vor circa fünfzig Jahren, sei hierbei anerkannt und anhand der deutlich komplexeren Gemengelage kurz beleuchtet:

- Finanzierungsfragen stellen nicht nur auf Ressortebene der Politik (Gesundheit, Wissenschaft/Bildung) sowie zwischen Bund und Ländern ein komplexes Verflechtungsmuster dar, sondern berühren (über das Krankenhausfinanzierungsgesetz) auch die Sozialversicherungsträger bzw. die beteiligten Institutionen nach SGB V und SGB XI.



- Ein Roadmap-Prozess „Gesundheitsberufe 2025“ ist erforderlich, in dessen Rahmen ein Implementierungskonzept zur Akademisierung der Gesundheitsberufe entwickelt wird. Dabei sollte eine Stufenfolge der Akademisierung von Gesundheitsberufen mit jeweils zusätzlichen Ressourcenbedarfen für die Entwicklung wissenschaftlicher Disziplinen sowie für die Einrichtung und den Betrieb entsprechender Studiengänge erarbeitet werden, die den genannten Komplexitäten und unterschiedlichen Entwicklungsstadien der Bildungsgänge und Berufsgruppen gerecht wird.
- Universitäten und Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs)/Fachhochschulen sind mit den jeweiligen Stärken, Profilerkennmerkmalen und einschlägigen Erfahrungen (Grundlagenforschung, Anwendungsorientierte Forschung, Lehre-Praxis-Verstrickung, Bezugswissenschaften aus den klinischen, sozialen oder technologischen Bereichen) in den anstehenden Transformationsprozess einzubeziehen. Dabei ist zu bemerken, dass die Hochschultypen bspw. in gemeinsamen Gesundheitscampi ihre Stärken, Profilelemente und Erfahrungen bereits zusammenführen und damit bedeutende Beiträge zur Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher Disziplinen und zur Umsetzung wissenschaftsgeleiteter Curricula in den Gesundheitsberufen leisten.
- Einer Rollen- und Zuständigkeitsklärung bedarf es bei den Versorgungsinstanzen des Gesundheitswesens (insbesondere Universitätskliniken, Regelversorgungshäuser, ambulante und Reha-Bereiche, Alten- und Pflegeeinrichtungen), nicht zuletzt um Versorgungs-, Effektivitäts- und Effizienzpotentiale der einzelnen Gesundheitsberufe heben zu können.
- Akademisierung muss sich vor dem Hintergrund einer zunehmend interprofessionellen Tätigkeit in der Ausprägung jeweils disziplinen-eigener Theorien, Methoden und Forschungsparadigmen bewahren. Diesbezügliche Rahmenbedingungen (Forschungsförderung, Promotionsprogramme, Karrierewege) gilt es aufzubauen und adäquat mit den etablierten und institutionalisierten Bezugsdisziplinen in Verhältnis zu setzen.
- Für einen Ausbau der hochschulischen Qualifizierung – in erster Linie in Form von primärqualifizierenden Studiengängen – muss die Disziplinentwicklung der Gesundheitsberufe ermöglicht und gefördert werden.
- Die Zukunft einer evidenzbasierten gesundheitlichen Daseinsfürsorge liegt in respektvoller und konstruktiver Kooperation, beginnend im Studium, über Forschung bis hin zum Berufsalltag. Letztlich wird ein verändertes Professionsverständnis ausgehandelt und eingeübt werden müssen.



Für eine wissenschaftlich geleitete, qualitätsgesicherte und ökonomisch effiziente Gesundheitsversorgung, für nachhaltig attraktive Arbeitsplätze und zukunftsfähige Berufsbilder bedarf es eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses und einer mehrdimensionalen Kraftanstrengung mit Wirkungen auf Normierungen, Zuständigkeiten und kulturelle Praktiken. Bislang fehlender Ausgangspunkt hierfür ist eine entsprechend klare politische Willensbekundung und Verantwortungsübernahme, gefolgt von bundespolitisch zu initiiierenden, konzertierten Aktivitäten.

Das HRK-Präsidium hält daher eine deutliche Positionierung der Parteien im Rahmen des Bundestagswahlkampfes für unerlässlich und wirbt nachdrücklich für einen konstruktiven Dialog mit den Hochschulleitungen.

Quellen:

Bundesministerium für Gesundheit (2020) Eckpunkte der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Gesundheitsfachberufe“, https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/G/Gesundheitsberufe/Eckpunkte_Gesamtkonzept_Gesundheitsfachberufe.pdf

Hochschulrektorenkonferenz (2017), Entschließung der 23. Mitgliederversammlung der HRK am 14. November 2017 in Potsdam Primärqualifizierende Studiengänge in Pflege-, Therapie- und Hebammenwissenschaften, Berlin und Bonn, <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/primarqualifizierende-studiengaenge-in-pflege-therapie-und-hebammenwissenschaften/>

Hochschulverband Gesundheitsfachberufe und Verband für Ausbildung und Studium in den Therapieberufen (2018) Notwendigkeit und Umsetzung einer vollständig hochschulischen Ausbildung in den Therapieberufen (Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie) - Strategiepapier, https://daten.verwaltungsportal.de/dateien/news/4/7/3/8/0/7/15f04285f1d29bc028f5e33f20ac4bc5_strategiepapier_2018_11.pdf

Wissenschaftsrat (2012) Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Drs. 2411-12 Berlin 13 07 2012, <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2411-12.pdf>



30. HRK-Mitgliederversammlung vom 27. April 2021 Entschießung

Anforderungen an eine Weiterentwicklung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

Die 30. Mitgliederversammlung der Hochschulrektorenkonferenz fordert die für die Wahlen zum 20. Bundestag antretenden Parteien auf, in der kommenden Legislaturperiode eine grundlegende Reform des Bundesgesetzes über individuelle Förderung der Ausbildung (Bundesausbildungsförderungsgesetz - BAföG) in Angriff zu nehmen. Die BAföG-Änderungen des Jahres 2019 waren ein Schritt in die richtige Richtung, haben aber nicht ausgereicht.

Noch immer ist nur eine kleine Minderheit der Studierenden anspruchsberechtigt; die große Mehrheit ist hingegen von der Unterstützung durch die Eltern abhängig oder muss den Lebensunterhalt selbst finanzieren. Die umstrittene und vielfach als unzureichend eingeschätzte Nothilfe-Förderung des Bundes in der Corona-Pandemie rückt die Studienfinanzierung und damit das Thema einer fairen Zugangschance zum Hochschulstudium erneut in den Blick. Rasante Preisentwicklungen in den Bereichen Miete und Lebenshaltung in vielen großen Hochschulstädten sowie wachsende Notwendigkeiten bei Mobilität und technischer Ausstattung haben den Finanzbedarf für ein Studium über die Jahre steigen lassen.

Insgesamt zeigt sich, dass Systematik und Inhalte des BAföG der Lebensrealität der Studierenden nicht mehr in ausreichender Weise entsprechen. Daher sind künftig etwa mit Blick auf die Diversität der Studierenden Optionen für ein Teilzeitstudium zu integrieren und die Altersgrenzen so zu flexibilisieren, dass auch weiterbildende Studiengänge umfänglich genutzt werden können. Daneben ist die Zugänglichkeit der Förderung vor allem über eine Neu-Justierung der Freibeträge zu verbessern. Schließlich sollte eine Notfallkomponente einschneidende individuelle oder gesellschaftliche Situationen abfedern; dies auch und gerade für internationale Studierende.

Die Mitgliederversammlung der HRK hebt die folgenden Eckpunkte besonders hervor:

1. Bemessung des Anspruchs auf Förderung

Die Grundlage der geltenden BAföG-Regelungen feiert im Jahr 2021 ihren 50. Geburtstag. 1972 wurden 44,6 % der Studierenden durch BAföG gefördert (270.000 BAföG-EmpfängerInnen bei 606.000 eingeschriebenen Studierenden). Eine massive Einschränkung erfolgte 1982, das ursprünglich als vollständiger Zuschuss ausgestaltete BAföG wurde nur noch als Volldarlehen gewährt^[1].



Im Jahr 2019 lag die BAföG-Förderquote nur noch bei ca. 12 % bezogen auf alle Studierenden. Trotz des starken Anstiegs der Studierendenzahlen blieb die Zahl der Geförderten konstant. Ziel des BAföG sollte sein, mindestens die ursprüngliche Förderquote wieder zu erreichen, um sicherzustellen, dass die Entscheidung über die Aufnahme eines Studiums nicht vom Einkommen der Eltern abhängt. Dies erfordert eine Neu-Konzeption der Einkommens- und Vermögensfreibeträge der Eltern und nicht nur regelmäßige Anpassungsnovellen.

2. Regelstudienzeit

Insbesondere das Förderkriterium der Regelstudienzeit entspricht nicht mehr uneingeschränkt der komplexen Lebensrealität einer großen und diversen Studierendenschaft. Nur 33,6 % der Studierenden können ihren Abschluss in der Regelstudienzeit erreichen (2019); 77 % gelingt dies aber in der Regelstudienzeit plus 2 Semestern – dies sollte im BAföG abgebildet werden.

3. Altersgrenze

Im Sinne des Lebenslangen Lernens und vor dem Hintergrund veränderter Erwerbsbiografien und des absehbar großen Fachkräftebedarfs ist die Altersgrenze^[2] aufzuheben.

Die Bildungsbiografien differenzieren sich zunehmend aus (z. B. Studium nach Ausbildung; nach BA-Abschluss erst einige Jahre Berufserfahrung, dann MBA-Abschluss ...) – diesen Weg muss das BAföG zukünftig mit gehen. Im Übrigen sollten auch Orientierungsangebote/-semester und Weiterbildungs-/Zertifikatsstudiengänge zukünftig zu einem Förderanspruch führen.

4. Teilzeitstudium

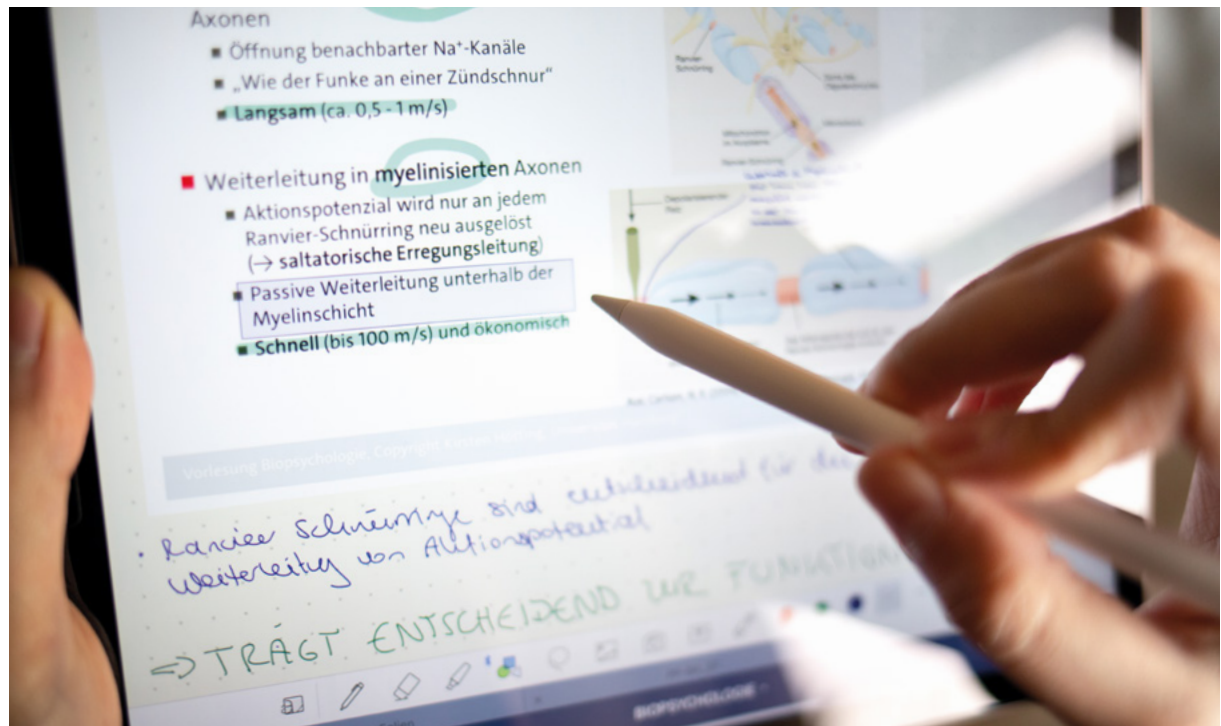
Im BAföG nach wie vor unberücksichtigt sind Studierende, die in einem Teilzeitstudium eingeschrieben sind; diese sind derzeit nicht anspruchsberechtigt. Die HRK spricht sich für eine Öffnung des BAföG dahingehend aus, für Teilzeitstudierende einen entsprechenden flexiblen Teilanspruch einzuführen. Dies entspräche auch der Lebenswirklichkeit, wonach Teilzeitstudierende oftmals einer Beschäftigung nachgehen oder andere Gründe für die Einschreibung in einen Teilzeitstudiengang vorliegen – z. B. chronische Erkrankung oder eine Mehrbelastung durch Sorgearbeit (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen), die vorwiegend bei Frauen zum Tragen kommt, aber auch hochschulpolitisches oder gesellschaftliches Engagement.

5. Nothilfe

Zum Krisenmanagement in bundesweiten Notsituationen gehört auch ein Nothilfeprogramm für Studierende, deren Finanzierungsgrundlagen durch die Notsituation wegbrechen. Geboten ist eine Nothilfe-Komponente im BAföG, die es erlaubt, Studierenden pragmatisch und schnell in Einzelfällen zu helfen, auch wenn sie im normalen Studienalltag keine Förderung erhalten.

[1] Nach der Wiedervereinigung wurde auf das bis heute geltende Halbzuschussmodell umgestellt.

[2] Die Altersgrenze für eine Förderung liegt derzeit gem. § 10 Abs. 3 BAföG bei 30 Jahren, für ein Masterstudium bei 35 Jahren.



148. Sitzung des HRK-Senats vom 8. Juni 2021
EntschlieÙung

Forderungen an Bund und Länder zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrinfrastrukturen

I. Einleitung

Die Digitalisierung der Hochschulen hat durch die Corona-Pandemie erheblichen Schub erfahren: In manchen Hochschulen mussten tausende Lehrveranstaltungen in digitale Formate überführt und parallel übertragen werden. Dabei haben sich die Hochschulangehörigen kurzfristig und mit außerordentlichem Engagement den Herausforderungen der Digitalisierung gestellt. Viele Länder haben diese Kraftanstrengungen durch Sofort-Programme unterstützt, einzelne Länder durch überjährige Programme. Durch diese Impulse sind sowohl erhebliche Zuwächse an persönlicher Digitalisierungsexpertise zu verzeichnen als auch wichtige Ansatzpunkte für die Verbesserung der digitalen Infrastrukturen identifiziert und adressiert worden.

Entsprechend dieser Erfahrungen gilt es, das Momentum eines großen Umsetzungsdranges^[1] zu nutzen und nach der Rückkehr zur Präsenzhochschule die Lehre besser und zeitgemäÙer zu gestalten. Die Weiterentwicklung von digitalen Lehranteilen dient damit der Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen. Dazu bedarf es einer von Bund und Länder geschlossenen Übereinkunft, etwa in Form eines Programmes für digitale Lehrinfrastrukturen oder anderer geeigneter Mechanismen.

Auf der Grundlage der EntschlieÙung des HRK-Senats „Gute Rahmenbedingungen für Studium und Lehre“^[2] entwickelt dieses Papier Eckpunkte für eine entsprechende Übereinkunft. Besonders berücksichtigt wird dabei der erforderliche Personalbedarf: Es werden nicht nur spezialisiertes IT-Personal, sondern auch konzeptionell arbeitende Fachleute für Mediendidaktik und Studienganggestaltung benötigt, ebenso die entsprechende Fort- und Weiterbildung.

Das Papier besteht im ersten Teil aus einer EntschlieÙung zu einer Übereinkunft von Bund und Ländern zur Förderung digitaler Lehrinfrastrukturen und in einem zweiten Teil aus einer Herleitung, Zuordnung und technischen Erläuterung des Bedarfs.

II. Entschließung

Die HRK fordert Bund und Länder auf, die Weiterentwicklung hochschulischer digitaler Lehrinfrastrukturen im Rahmen einer Übereinkunft dauerhaft zu fördern. Für die konkreten Bedarfe zur weiteren Digitalisierung der Hochschullehre können Eckwerte für anteilige Kosten benannt werden. Grundlage dieser Kalkulation ist die Übernahme des Konzeptes einer Digitalisierungspauschale des von der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) vorgelegten Gutachtens aus dem Jahr 2019. Diese Pauschale ist mit jährlich 92 Euro pro Studierenden bzw. Studierende beziffert worden^[3], so dass bei gut 2,9 Millionen Studierenden ein Gesamtbetrag von rund 270 Millionen Euro jährlich entsteht.

Im Rahmen der entsprechenden Übereinkunft fordert die HRK einen Sockelbetrag von rund 140.000 Euro für jede der 390 Hochschulen. Dieser Sockelbetrag dient unabhängig von der Größe der Hochschulen der Schaffung von Grundvoraussetzungen für die Digitalisierung der Hochschullehre. Er soll sowohl die dezentralen Hochschulstandorte stärken als auch die Kooperationsfähigkeit mit anderen Hochschulen verbessern. Die Summe der Sockelbeträge beläuft sich auf 20 Prozent des Gesamtvolumens.

Die verbleibenden 80 Prozent, rund 220 Millionen Euro, sollen je nach Hochschulgröße gemäß der Anzahl der Studierenden verteilt werden.

Es wird aufgrund von hochschulübergreifenden Erfahrungswerten davon ausgegangen, dass sich die Kosten zu 40 Prozent auf die Lehre, zu 30 Prozent auf die Dienste und zu 30 Prozent auf die abgeleitete Infrastruktur verteilen. Im Einzelnen bedeutet dies:

	Anteile	Kosten
Gesamtvolumen		
Digitalisierungspauschale jährlich 92 € je Studierende(n)		92 €
Anzahl Studierende (Schnellmeldung 11.12.20)		2.891.547
Digitalisierungspauschalen insgesamt		266.022.324 €
Sockelbetrag	20%	53.204.465 €
Anzahl Hochschulen		390
Sockelbetrag pro Hochschule		136.422 €
Digitalisierungspauschale abzgl. Sockel	80%	212.817.859 €
Digitalisierungspauschale je Studierende(n) (wg. Sockel vermindert)		74 €
Verteilung auf die Hochschulbereiche	100%	212.817.859 €
Digitales Lernen und Lehren (40%)	40%	85.127.144 €
Add-On zur Präsenzlehre, asynchron/synchrone digitale Lehre, Blended Learning (u.a. Inverted Classroom)		
Vermittlung individueller digitaler Souveränität (Digital Literacy)		
Lehr- und studienbezogene Literatur in digitaler Form		
Interaktive Lernumgebungen		
Lern- und Campusmanagementsysteme		
Softwarelizenzen, u.a. Lizenzen für Autorensysteme		
Studios, Makerspaces, Reallabore		
Kameras, Whiteboards, Notebooks		
Open Educational Resources, Micro-Degrees und Badges, MOOCs (ggf. in Kooperation)		
Student-Life-Cycle: Informationsportale, E-Assessment, Studienservices		
Personal für insbesondere didaktischen Support und Weiterbildung (ggf. in Kooperation)		
Lehrunterstützende Dienste (30%)	30%	63.845.358 €
Remote Access, Bring Your Own Device		
Sync&Share-Dienste, webbasierte Office-Tools		
Integrierte Kommunikationskanäle für Videokonferenzen, Chats		
Interaktive Webseiten und Foren		
Institutionelle digitale Souveränität (ggf. in Kooperation)		
Übergreifende Angebote/Plattformen (in Kooperation)		
Dienste für wissenschaftliches Arbeiten		
Cloud Services (ggf. in Kooperation)		
Personal und Sachmittel für Entwicklung, Bereitstellung und Betrieb (ggf. in Kooperation)		
Lehrunterstützende Infrastruktur (30%)	30%	63.845.358 €
Informationsinfrastruktur		
Flächendeckende lokale WLAN-Versorgung		
Erhöhung der Bandbreiten		
Hochverfügbare Server- und Speicherinfrastruktur		
Cloud-Strategien und Cloud-Services (ggf. in Kooperation)		
Informationssicherheit: Awareness-Maßnahmen, Personal für Computer-Emergency-Response-Teams (in Kooperation)		
Sachmittel (u.a. für Lizenzen)		
Personalmittel		

Tabelle: Errechnung des Gesamtvolumens und Verteilung auf die Hochschulbereiche

III. Herleitung, Zuordnung und technische Erläuterung des Bedarfs

1. Status Quo

Der Status Quo der Digitalisierung der Hochschulen wird durch zahlreiche Studien belegt, von denen hier die wichtigsten genannt werden. Darüber hinaus wird der Status Quo naturgemäß in den Hochschulen diskutiert.

Bereits vor der Corona-Pandemie hat 2019 die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) festgestellt, dass die Hochschulen der Digitalisierung eine sehr hohe Bedeutung beimessen, Digitalisierungsprozesse aber u. a. wegen steigender Komplexität und struktureller Unterfinanzierung erschwert sind. Im Gegensatz zur Forschung sieht EFI bei Lehre und Diensten großen Handlungsbedarf. EFI unterstreicht, dass die Digitalisierung des strukturell unterfinanzierten deutschen Hochschulsystems eine Daueraufgabe ist, die einer nachhaltigen Finanzierung bedarf. Entsprechend wird an die Bildungs- und Hochschulpolitik die Empfehlung gerichtet, die Hochschulen durch die Einführung einer Digitalisierungspauschale zu unterstützen.^[4]

Ebenfalls unabhängig von der Corona-Pandemie hat der Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII) 2019 in seinem Empfehlungspapier zu digitalen Kompetenzen den Arbeitsmarkt Wissenschaft in den Mittelpunkt gestellt. Grundsätzlich wird festgestellt, dass in der öffentlich getragenen Wissenschaft durch den digitalen Wandel in Gänze betrachtet keine Personalkapazitäten frei werden. Der RfII fordert zentrale Infrastrukturbereiche auf, vermehrt wissenschaftlich qualifiziertes Personal zu beschäftigen, um die Qualität der Services weiter zu erhöhen. Problematisiert wird auch die Abhängigkeit von hochschulexternen, oft monopolartigen Dienstleistungen. Schließlich werden flächendeckende Tarifregelungen für wissenschaftsunterstützende Bereiche gefordert, die angesichts der Konkurrenz zur freien Wirtschaft eine Beschäftigung von spezialisiertem Digital-Personal ermöglichen.^[5] Dies kann durch eine stärkere Berücksichtigung der Forschungsnähe dieses Servicepersonals erreicht werden.

2020 haben die studentischen Digital Change Maker im Rahmen des Hochschulforums Digitalisierung (HFD) die Ergebnisse einer Studierendenbefragung veröffentlicht, die vor der Corona-Pandemie durchgeführt wurde. Danach bewerten die Studierenden die Digitalisierung fast aller für die Organisation von Studium und Lehre relevanten Prozesse mehrheitlich als wichtig.

Beachtenswert ist, dass eine deutliche Mehrheit der Studierenden wünscht, für Studienzwecke nicht auf private Dienste zurückgreifen zu müssen. Dementsprechend messen fast alle Studierenden dem Schutz persönlicher Daten eine hohe Bedeutung bei.^[6]

Das digitale Sommersemester 2020 war Untersuchungsgegenstand verschiedener Befragungen und Untersuchungen. Dazu gehört eine Befragung von Expertinnen und Experten, die HIS-HE in Kooperation mit dem HFD durchgeführt und 2020 veröffentlicht hat. Im Hinblick auf Studierende wird ein Ausbau der kommunikativen, fachlichen, technischen und sozialen Unterstützungsdienste empfohlen. Die Lehrenden und Mitarbeitenden von Supporteinrichtungen benötigen vor allem eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in konzeptioneller, rechtlicher und personeller Hinsicht. Den Hochschulen wird abschließend eine erhöhte Widerstandsfähigkeit und Agilität zugesprochen, auf deren Grundlage die Entwicklung einer künftigen „Blended University“ möglich erscheint.^[7]

Darüber hinaus wurden während der Corona-Pandemie diverse kleinere Studien und Einzelberichte veröffentlicht. Aufgrund einer Studierendenbefragung der Universität Hildesheim wird empfohlen, die Infrastruktur an Hochschulen digital und analog zu erweitern sowie Beratungsdienstleistungen auszubauen. Für diese Beratungsdienste, die sowohl technische als auch psychosoziale und Studienberatungen betreffen, werden mehr personelle Kapazitäten gefordert.^[8] Weitere Einzelberichte kritisieren das „Emergency Remote Teaching“^[9], heben die Bedeutung von Spielregeln für Online-Veranstaltungen hervor^[10], weisen darauf hin, dass selbst Digital Natives nicht flächendeckend mit leistungsfähigen Endgeräten ausgestattet sind^[11], verweisen auf die neue Rolle von (digitaler) Präsenz^[12] und skizzieren die sprunghafte Erweiterung der Lehrkonzeptionen durch eine forschungsbasierte, strukturell gestützte Nutzung der digitalen Möglichkeiten^[13].

2. Die Rahmenbedingungen der Digitalisierung an Hochschulen

Unabhängig von der Corona-Pandemie hatten die Hochschulen im Rahmen einer allgemeinen digitalen Transformation bereits Prozesse angestoßen sowie Expertise und infrastrukturelle Grundlagen geschaffen. Obwohl die Pandemie gezeigt hat, dass die Bereitschaft, sich den digitalen Herausforderungen zu stellen, bei Studierenden und Lehrenden groß ist, wurde ebenso deutlich, dass die Rahmenbedingungen für die weitere dynamische Weiterentwicklung der digitalen Lehre noch nicht vorhanden sind.



Die vorstehenden Studien und die konkreten Erfahrungen aus der Corona-Pandemie zeigen, dass in der aktuellen Phase bei der Digitalisierung der Hochschulen vor allem in den Bereichen Lehre, Dienste und Infrastruktur Handlungsbedarf besteht. Naturgemäß überlappen sich diese Bereiche. Dem Bereich Lehre kann individuelle digitale Souveränität (Digital Literacy), dem Bereich Dienste die Forderung nach institutioneller digitaler Souveränität und dem Bereich Infrastruktur die Informationssicherheit zugeordnet werden. Hinzu kommen noch übergreifende Aspekte wie Weiterbildung, Veränderungsprozesse, Personal, Sachmittel sowie Governance und Kultur.

Diese Bereiche können zwar analytisch unterschieden werden, sind faktisch jedoch stark miteinander verflochten. Digitalisierung in jedem dieser Bereiche erfordert konzeptionelle, organisatorische und technische Ressourcen. Umfassende Konzeptionalisierungs- und Umsetzungsprozesse sowie der nachhaltige Betrieb erfordern jedenfalls zusätzliches Personal.

Neben den für die Digitalisierung erforderlichen Ressourcen sind auch die rechtlichen Rahmenbedingungen von großer Bedeutung. Bund und Länder sind aufgefordert, qualifikationsgerechte Tarifstrukturen, angemessene Deputatsregelungen und Curriculumnormwerte, Rechtssicherheit für digitale Prüfungen, angemessene Regelungen für den Datenschutz sowie ein wissenschaftsfreundliches Urheberrecht zu schaffen.

Dies zeigt, dass die Digitalisierung der Hochschulen mehr ist als eine bloße Verbesserung der IT-Infrastruktur. Digitalisierung geht deshalb über reine Technologie hinaus und ist ebenso ein Aspekt des Komplexitätsmanagements und ein kulturelles Format für Veränderungen. Hochschulen sind dabei auch Treiber der Digitalisierung im gesellschaftlichen Kontext. Dies bezieht sich naturgemäß auf Bildungs-, Forschungs- und Innovationsprozesse, aber auch auf neue Berufsbilder und Kooperationsmodelle.

Gerade angesichts der für die Digitalisierung notwendigen zusätzlichen Ressourcen ist Kooperation stets als potenzielles Instrument zu berücksichtigen. Dies gilt zunächst für die Zusammenarbeit der hochschulinternen Fachbereiche bzw. Fakultäten bei Kommunikationsdiensten, Supportstrukturen oder übergreifenden Campus-Management-Systemen. Aber auch hochschulübergreifend können z.B. durch Plattformen für digitale Lehre, kooperative Task Forces für Informationssicherheit oder die gemeinsame Entwicklung von Software und Informationsdiensten im Sinne von digitaler Souveränität Mehrwerte erzielt werden.

Diese interdependenten Faktoren der Digitalisierung an Hochschulen werden in der folgenden Benennung von konkreten Bedarfen so weit wie möglich berücksichtigt. Im Zentrum stehen dabei das digitale Studieren und Lehren sowie daraus abgeleitet die lehrunterstützenden Dienste und die entsprechende Infrastruktur, wobei sich die drei Bereiche zum Teil überlappen.

3. Konkreter Bedarf

a. Digitales Lernen und Lehren

Aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie kommen bei der Rückkehr zur Präsenzhochschule folgende Ansätze für digitales Studieren und Lehren in Betracht: Als Add-On zur Lehre in physischer Präsenz, als asynchrone oder synchrone digitale Lehre, im Rahmen von hybriden Lehrformaten oder als phasenweiser Formatwechsel im Sinne von Blended Learning. Wie die Zeit vor und während der Pandemie gezeigt hat, muss das Verhältnis von Präsenz- sowie digitalen Lehrformen und Studienstrukturen jederzeit flexibel justierbar sein. Dazu bedarf es eines vielseitigen Instrumentariums und ständig verfügbarer Supportstrukturen.

Zu den Instrumenten gehört z.B. die nutzungs- und anwendungsorientierte Weiterentwicklung von interaktiven Lernumgebungen und der Lern- und Campusmanagementsysteme, die Bereitstellung elektronischer Lehrbücher sowie Lizenzen für die entsprechende Software. Damit das Lernkonzept des „flipped“ oder „inverted classroom“ eine niedrighschwellige Option ist, bedarf es sowohl didaktischer Unterstützung als auch technischen Equipments. Zur unmittelbar für die digitale Lehre notwendigen technischen Ausstattung gehören der Ausbau lokaler Hörsäle bzw. die Schaffung von Studios für Aufzeichnung und Videokommunikation, Kameras, digitale Whiteboards, Notebooks, Lizenzen für Autorensysteme zur Erstellung von Lehr- und Lernsoftware sowie die Entwicklung von Schnittstellen zwischen den eingesetzten Plattformen. Zusätzlich können vor allem in technisch-naturwissenschaftlichen Studienbereichen Makerspaces^[14] und Reallabore^[15] eingerichtet werden. Generell erfordert die Digitalisierung die Schaffung neuer medialer Arbeitsplätze und Lernräume. Dies ist beim Hochschulbau zu berücksichtigen.

Eine konzeptionelle Erweiterung digitaler Lernmedien stellen Open Educational Resources dar, die kooperative Entwicklungsprozesse voraussetzen und damit das Lernen spezifizieren und dynamisieren können.^[16] In erfolgversprechenden Konstellationen können Ressourcen für Micro-Degrees und Badges^[17] sowie MOOCs^[18] eingesetzt werden. Wegen des hohen Ressourcenaufwandes sind hier fächer- und hochschulübergreifende Kooperationen von Bedeutung.

Mehrwerte der Digitalisierung kommen im gesamten Student-Life-Cycle zum Tragen: Beim Übergang Schule-Hochschule können im Rahmen von Bewerbungs- und Zulassungsverfahren digitale Informationsportale und E-Assessments bzw. Fernprüfungen eingesetzt werden. Ähnliches gilt für die Förderung von Mobilität und Internationalisierung. Digitale Lehre ermöglicht die Überwindung von Distanzen, Sprachbarrieren, Zeitgebundenheit und Heterogenität in internationalen Lehrkooperationen. In diesem Zusammenhang muss auch für die entsprechenden digitalen Prozesse und Plattformen für Leistungs- und Moduldatenaustausch Sorge getragen werden. Insgesamt gilt, dass die Studierenden eine umfassende Digitalisierung der Studienservices erwarten. Dies bezieht sich u. a. auf Stunden- und Raumpläne, Lehrmittelbestellungen, An- und Abmeldungen zum Semester, zur Sprechstunde und zur Prüfung, Mitteilung von Prüfungsergebnissen sowie die Anforderung und den Erhalt von Bescheinigungen.^[19] Dies zeigt, dass auch die Verwaltungsprozesse weiter digitalisiert werden müssen.^[20]

Unabdingbar für den Einsatz digitaler Formate sind Supportstrukturen für sowohl Studierende als auch Lehrende. Studierende und Lehrende benötigen sowohl methodisch-didaktische und fachliche Unterstützung als auch einen idealerweise allzeit verfügbaren technischen Support. Dieser Support kann im Kontext von Medienzentren, Zentren für Hochschuldidaktik, Bibliotheken oder studentischer Selbstverwaltung angesiedelt sein. Dort können auch Weiterbildungsmaßnahmen angeboten werden. Bei der Verortung dieser Supportstrukturen müssen die Mehrwerte einerseits von ressourcensparenden übergreifenden Kooperationen und andererseits von dezentraler Betreuungsnähe berücksichtigt werden. Das für eine Weiterentwicklung des Supports erforderliche zusätzliche Personal sollte wissenschaftlich bzw. wissenschaftsnah qualifiziert sein und im Sinne einer leistungsfähigen und stabilen Supportstruktur in moderatem Umfang Qualifikationsstellen erhalten.^[21]

b. Lehrunterstützende digitale Dienste

Für die Digitalisierung der Hochschulen ist ein weiterer Ausbau der digitalen Dienste erforderlich. Hier kann unterschieden werden nach digitalen generischen IT-Diensten, digitalen wissenschaftlichen Diensten sowie Cloud Services.^[22] Wie bei der digitalen Lehre ist auch der Aufbau von Personal für den Betrieb sowie die Pflege und Weiterentwicklung oder die Dienstleistersteuerung erforderlich. Bei allen Diensten sollte auch die Schaffung ausfallsicherer Fallback-Strukturen mitbedacht werden.



Die für die digitale Lehre besonders bedeutsamen digitalen generischen IT-Dienste müssen ausgebaut werden. Diese beziehen sich zunächst auf das Übertragen, Speichern, Verarbeiten, Teilen sowie auf das Archivieren und Auffinden von Daten. Für kollaborative Arbeiten sind Sync&Share-Dienste samt webbasierter Office-Tools, die gemeinsame Texterstellung in Echtzeit ermöglichen, essenziell. Unverzichtbar ist Remote Access sowie die Möglichkeit, proprietäre Systeme auch auf dem Campus nutzen zu können (Bring Your Own Device). Weitere Dienste sind integrierte Kommunikationskanäle für Videokonferenzen, Instant Messaging Tools sowie interaktive Webseiten bzw. Foren.^[23] In diesem Zusammenhang müssen auch die Dienste zur Authentifizierung und Autorisierung^[24] weiter ausgebaut werden.

Bisher dominieren bei allen diesen Diensten kommerzielle Web-Angebote, so dass die Herausforderung darin besteht, die insbesondere von Studierenden geforderte institutionelle digitale Souveränität durch hochschulnahe Dienste herzustellen. Die Entwicklung, Förderung und Bereitstellung dieser Dienste sollte so weit wie möglich ressourcenschonend, d. h. hochschulübergreifend, erfolgen.

Denkbar sind in diesem Zusammenhang auch gemeinschaftliche Angebote oder Plattformen bzw. die Einbeziehung von Dienstleistern unter Wahrung der Compliance-Anforderungen.

Der Ausbau von digitalen wissenschaftlichen Diensten, die Umgebungen, Werkzeuge und Lösungskomponenten für das wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung stellen, bezieht sich vor allem auf Forschungsprozesse^[25], ist aber für Studierende mit Blick auf Abschlussarbeiten und für Lehrende aufgrund der Einheit von Forschung und Lehre ebenfalls relevant.

Im Sinne der Etablierung von kooperativen Dienststrukturen sollte auch der Ansatz des „Cloud Service“ zur Selbstversorgung weiterverfolgt werden, einen allzeit verfügbaren Zugang zu gemeinsamen Pools von konfigurierbaren Ressourcen und IT-Diensten zu gewährleisten. Eine solche Bereitstellung über das Internet ermöglicht eine skalierbare und flexible IT-Ressourcennutzung.^[26]



c. Lehrunterstützende digitale Infrastruktur

Der Bedarf für digitale Lehre und digitale Dienste ist mit abgeleiteten Erfordernissen für die digitale Infrastruktur verbunden, die wiederum auf zusätzliche Mittel für Personal, Sachmittel und Investitionen angewiesen ist.

Bei der unmittelbaren Informationsinfrastruktur geht es darum, das bestehende Angebot (eBooks, eJournals, Datenbanken, Software, Tutorials und Tools zum Lehrveranstaltungs begleitenden Selbststudium) deutlich auszuweiten. Hier bietet sich vielfach eine gemeinschaftliche Lizenzierung über die regionalen Konsortien der Bibliotheken an.

Die Weiterentwicklung auch des Kontextes der digitalen Lehre bezieht sich ebenfalls auf eine flächendeckende lokale WLAN-Versorgung auf dem Campus, wie sie inzwischen von allen Studierenden erwartet wird. In diesem Zusammenhang ist auch eine durchgehende Erhöhung der Bandbreiten erforderlich, um mehr Heimarbeit, höhere Nutzungszahlen und nicht zuletzt größere Datenmengen zu ermöglichen. Dies erfordert leistungsfähigere Netzwerk-Backbones sowie zusätzliche gesteigerte Firewall-, Router- und Switching-Kapazitäten.

Auch die digitalen Dienste sind auf eine Verbesserung der digitalen Infrastrukturen angewiesen. Benötigt wird eine leistungsfähige und hochverfügbare Server- und Speicherinfrastruktur. Virtuelle Services sind für die höheren Nutzungszahlen zu skalieren. Hinzu kommen Sachmittel z. B. in Form von Lizenzen und Personalmittel für den Betrieb sowie die Pflege- und Weiterentwicklung. Diese Ressourcen werden ebenfalls für die Umsetzung von Cloud-Strategien bzw. Cloud-Services benötigt.

Da digitale Infrastruktur zunehmend konkreten Gefahren und Risiken z. T. in Form von professionellen Cyber-Angriffen ausgesetzt ist, kommt der Verbesserung der Informationssicherheit im Sinne von „Cyber-Resilienz“ eine immer größere Bedeutung zu. Informationssicherheit erfordert u. a. die Etablierung von Informationssicherheitskonzepten, Maßnahmen zur Awareness und die Bildung von Computer-Emergency Response Teams (CERT). Die Verbesserung von Informationssicherheit ist eine große Herausforderung und kann in der Regel nur kooperativ, d. h. hochschulübergreifend angegangen werden. Aber auch für die jeweiligen Anteile der Kooperationen bedarf es vor allem zusätzlichen Personals.^[27]

[1] Jäckel, Michael: „Im Wartestand“, in: DUZ Magazin 02/2021 vom 19. Februar 2021, www.duz.de/beitrag/!id/1013/im-wartestand.

[2] Entschließung des Senats der HRK am 16. März 2021: „Gute Rahmenbedingungen für Studium und Lehre“, www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/gute-rahmenbedingungen-fuer-studium-und-lehre/.

[3] „Die Höhe der Pauschale beziffert EFI-Gutachter Uwe Cantner, VWL-Professor an der Uni Jena, auf 92 Euro pro Kopf und Jahr. Bei 2,8 Millionen Studierenden hieße das: Die Hochschulen würden 260 Millionen Euro pro Jahr (...) erhalten.“ In: Tagesspiegel vom 15. März 2019, www.tagesspiegel.de/wissen/digitalisierung-auch-die-lehre-an-unis-soll-digitaler-werden/24105322.html.

[4] Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), 2019, S. 94, 104, www.e-fi.de/fileadmin/Inhaltskapitel_2019/EFI_Gutachten_2019_B4.pdf.

[5] RfII – Rat für Informationsinfrastrukturen: Digitale Kompetenzen - dringend gesucht! Empfehlungen zu Berufs- und Ausbildungsperspektiven für den Arbeitsmarkt Wissenschaft, Göttingen 2019, S. 4, 8, 12ff, 18f, 20, 24, 27, 28f, www.rfii.de/download/digitale-kompetenzen-dringend-gesucht/.

- [6] Weisflog, W., Böckel, A. (2020). Ein studentischer Blick auf den Digital Turn – Auswertung einer bundesweiten Befragung von Studierenden für Studierende. Arbeitspapier Nr. 54. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung, S. 7, 20, 22, hochschulforumdigitalisierung.de/sites/default/files/dateien/HFD_AP_54_Studierendenbefragung.pdf.
- [7] Funda Seyfeli, Laura Elsner, Dr. Klaus Wannemacher: Vom Corona Shutdown zur Blended University? ExpertInnenbefragung Digitales Sommersemester, 2020, S. 88ff, www.tectum-elibrary.de/10.5771/9783828876484.pdf.
- [8] Anna Traus, Katharina Höffken, Severine Thomas, Katharina Mangold, Wolfgang Schröer: Stu.di.Co. – Studieren digital in Zeiten von Corona, Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie Stu.di.Co., Universitätsverlag Hildesheim, 2020, S. 36, hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1157.
- [9] Jürgen Handke: Asynchrone Wissensvermittlung – nicht nur in Corona-Zeiten, in: Ullrich Dittler, Christian Kreidl (Hrsg.): Wie Corona die Hochschullehre verändert, 2021, S. 398.
- [10] Michael Mair: Lehren aus dem Sommersemester 2020 der FH Wien der KKW, in: Ebenda, S. 217.
- [11] Gerhard Schneider: Von 0 auf 10 in 25 Jahren und von 10 auf 100 in zwei Wochen: E-Learning an der Universität Freiburg, in: Ebenda, S. 153.
- [12] Siehe etwa Götz Fabry: Die Lehre im Zeitalter ihrer technischen Reproduzierbarkeit. Wozu brauchen wir Präsenz? In: Stanislavlejić, Marija, Tremp, Peter (Hrsg.): (Digitale) Präsenz – Ein Rundumblick auf das soziale Phänomen Lehre, 2020, Luzern: Pädagogische Hochschule Luzern, doi.org/10.5281/zenodo.4291793, S. 37-40, sowie Alexa Maria Kurz: (Online-)Präsenz als Schlüsselkompetenz, Ebenda, S. 61-63.
- [13] Sönke Knutzen: Hochschullehre in einer digitalen Welt – eine Skizze, in: Antje Mansbrügge (Hrsg.): Lernen im Hochschulzusammenhang, Hamburg 2020, S. 95-105.
- [14] Makerspaces sind offen zugängliche High-Tech-Werkstätten mit Zugang zu aktuellen Maschinen, Werkzeugen und Software, www.unternehmertum.de/angebot/makerspace.
- [15] Reallabore sind eine neue Form der Kooperation zwischen Wissenschaft und Zivilgesellschaft, bei der das gegenseitige Lernen in einem experimentellen Umfeld im Vordergrund steht, wiki.wikipedia.org/wiki/Reallabor, www.uni-ulm.de/mawi/reallabor/.
- [16] Senatsbeschluss zu Open Educational Resources (OER), Beschluss des 132. Senates der HRK am 15. März 2016 in Berlin, www.hrk.de/fileadmin/migrated/content/uploads/Beschluss_HRK-Senat_zu_OER_15032016.pdf.
- [17] Micro-Degrees und Badges als Formate digitaler Zusatzqualifikation, Empfehlung der 29. Mitgliederversammlung der HRK am 24. November 2020, www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-01-Beschluesse/Empfehlung_Micro_Degrees_und_Badges_HRK_MV_24112020.pdf.
- [18] Potenziale und Probleme von MOOCs. Eine Einordnung im Kontext der digitalen Lehre, Beiträge zur Hochschulpolitik 2/2014, Hrsg. HRK, Bonn, Juni 2014, www.hrk.de/uploads/media/2014-07-17_Endversion_MOOCs.pdf.
- [19] Vorstehendes bezieht sich nur auf die rein innerhochschulischen Verwaltungsprozesse. Zudem besteht ein Bedarf von Standardisierung beim Austausch mit Landesprüfungsämtern (Staatsexamen), bei der BAföG-Beantragung oder bei hochschulübergreifenden Verwaltungsprozessen (etwa, wenn ein Lehramtsstudent ein Fach an einer Kunst-/Musikhochschule und ein weiteres an einer Volluniversität studiert).
- [20] Für die Verwaltungen sind z.B. digitale Dokumentenmanagementsysteme und eine elektronische Rechnungsverarbeitung relevant. Besonderer Handlungsbedarf besteht aufgrund der Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG).
- [21] RfII – Rat für Informationsinfrastrukturen: Digitale Kompetenzen, S. 19, 27.
- [22] Konrad, Uwe; Förstner, Konrad; Reetz, Johannes; Wannemacher, Klaus; Kett, Jürgen; Mannseicher, Florian (2020): Positionspapier Digitale Dienste für die Wissenschaft, S. 7, doi.org/10.5281/zenodo.4301924.
- [23] Ebenda, S. 12.
- [24] So der Dienst „DFN-AAI“, dessen Anwendungen Videokonferenz Service, Zugriffe auf Nationallizenzen der DFG und andere Plattformen sind. Vgl. ebenda, S. 11.
- [25] Dies bezieht sich u.a. auf Dienste für kollaboratives Arbeiten und domänenspezifische Wissenschaftsdienste. Vgl. Ebenda, S. 12f.
- [26] Ebenda, S. 7.
- [27] Vgl. Informationssicherheit als strategische Aufgabe der Hochschulleitung, Empfehlung der 25. HRK-Mitgliederversammlung vom 6. November 2018, www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/informationssicherheit-als-strategische-aufgabe-der-hochschulleitung/.

32. HRK-Mitgliederversammlung vom
16. November 2021

Empfehlung

Neue Möglichkeiten schaffen und nutzen: Empfehlungen zur wissenschaftlichen Weiterbildung

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung

I. Einleitung

II. Erster Teil: Empfehlungen

1. Empfehlungen an die Hochschulen
2. Empfehlungen an die Länder
3. Empfehlungen an den Bund

III. Zweiter Teil: Darstellung der Herausforderungen

1. Ende des Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“
2. Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Weiterbildung
3. Etablierung und Vernetzung von „hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen“
4. Nutzung der Gestaltungsräume der Wissenschaftsrats-empfehlung
5. Modifikation bzw. Überwindung der rechtlichen Restriktionen
6. Positionierung zu diversen (Finanzierungs-)modellen für weiterbildende Bachelorstudiengänge



Zusammenfassung

Die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterbildung ist von verschiedenen Meilensteinen geprägt: Dazu gehören etwa das Bund-Länder-Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ von 2011 bis 2020, die Empfehlungen des Wissenschaftsrats von 2019, die Nationale Weiterbildungsstrategie von 2019 und der Aufbau des Weiterbildungsportals „hoch & weit“ seit 2020. Aufbauend auf dieser Entwicklung legt die HRK ein zweiteiliges Papier zum Thema vor.

Im ersten Teil des Papiers werden Empfehlungen ausgesprochen, die sich an die Hochschulen, die Länder und den Bund richten und die jeweiligen Handlungsmöglichkeiten und Verantwortungen adressieren.

Im zweiten Teil des Papiers werden die aktuellen Herausforderungen detailliert erläutert. Darauf aufbauend wird eine Ableitung des entsprechenden Handlungsbedarfs vorgenommen:

- die Notwendigkeit neuer Impulse nach dem Ende des Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. Ein Anknüpfungspunkt könnte hierbei der Bereich der Zertifikate sein.
- die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Weiterbildung. In einer gemeinsamen Anstrengung von Hochschulen sowie BMBF und BMAS müssen bestehende Barrieren aufgehoben und durch adäquate Regelungen ersetzt werden.



- die Etablierung und Vernetzung im neuen Weiterbildungsportal „hoch & weit“. Hochschulen und BMBF bleiben aufgefordert, dieses Projekt nachhaltig zu begleiten.
- die Nutzung der Gestaltungsräume der Wissenschaftsratsempfehlungen zur hochschulischen Weiterbildung. Dies bezieht sich besonders auf die Ermäßigung oder Befreiung von Gebühren bei besonderem öffentlichen Interesse.
- die Modifikation bzw. Überwindung der rechtlichen Restriktionen. Dabei geht es um einheitliche rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen und die Beseitigung von bestehenden Wettbewerbsverzerrungen.
- die bei weiterbildenden Bachelorstudiengängen bestehenden sehr vielfältigen Konstellationen. Ungeachtet der jeweiligen Konstruktion muss gewährleistet sein, dass die Hochschulen ihren Mehraufwand erstattet bekommen.

I. Einleitung

Der wissenschaftlichen Weiterbildung^[1] wird aus normativer Perspektive unverändert große Bedeutung beigemessen. Meilensteine sind das beendete Bund-Länder-Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“, die Empfehlungen des Wissenschaftsrats, die „Nationale Weiterbildungsstrategie“ und der Aufbau des HRK-Weiterbildungsportals „hoch & weit“.

Dennoch stößt in praktischer Hinsicht die wissenschaftliche Weiterbildung nach wie vor auf problematische Rahmenbedingungen. So ist beispielsweise in einzelnen Ländern ein „Weiterbildender Bachelor“ eingeführt worden, wobei die damit zusammenhängenden Finanzierungsfragen zum Teil unbeantwortet bleiben. Besondere Herausforderungen bleiben die Qualitätssicherung sowie die Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen,^[2] die gerade in der Weiterbildung eine herausragende Relevanz haben.

Ansatzpunkte zur Bewältigung von Herausforderungen könnten sich aus der verstärkten Digitalisierung aufgrund der Corona-Pandemie ergeben. So erscheint es möglich, dass in dieser Zeit entwickelte Teilkomponenten digitaler Lehre auch für die Weiterbildung transferiert werden können.

Das vorliegende Papier nennt in einem ersten Teil Empfehlungen, die an Hochschulen sowie Länder und Bund gerichtet sind. Der Hintergrund für diese Empfehlungen wird in einem zweiten darstellenden Teil erläutert.

II. Erster Teil: Empfehlungen

1. Empfehlungen an die Hochschulen

Den Hochschulen wird empfohlen,

- auf der Grundlage des eigenen Profils die Chancen der wissenschaftlichen Weiterbildung zu bewerten und eine entsprechende Einbettung in die Hochschulstrukturen zu verfolgen. Bei solchen strategischen Überlegungen sollte vor allem das Zusammenspiel von Lehre und Forschung mit der wissenschaftlichen Weiterbildung berücksichtigt werden.
- zu prüfen, inwieweit – soweit nicht bereits vorhanden – zentrale Organisationseinheiten für die wissenschaftliche Weiterbildung geschaffen werden können. Solche Organisationseinheiten können Serviceleistungen im Hinblick auf z. B. Konzeptionalisierung, Akquise, Anerkennungs- und Anrechnungsfragen, Qualitätssicherung und innovative digitale Formate bündeln und somit die Professionalisierung der Weiterbildung an Hochschulen weiter fördern.
- nachhaltige Strukturen für erfolgreiche Weiterbildungsaktivitäten zu schaffen. Dazu zählt neben zentralen Organisationseinheiten auch die Prüfung, inwieweit unbefristete Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können.
- Anreizstrukturen für Lehrende zur Beteiligung an wissenschaftlicher Weiterbildung weiter auszubauen, sofern dies die rechtlichen Rahmenbedingungen zulassen. In Frage kommende monetäre Anreize können Genehmigungen für Tätigkeiten im Haupt- und Nebenamt oder auch Zulagen^[3] sein. Darüber hinaus sind auch immaterielle Faktoren wie Wertschätzung und Akzeptanz sowie die Berücksichtigung bei Karrierewegen von Bedeutung.



- die Nachfrage nach wissenschaftlicher Weiterbildung in expandierenden Bereichen zu beobachten und entsprechende Angebote zu erstellen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Bereiche berufliche Weiterbildung, Gesundheit, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften im Schuldienst sowie Kunst und Musik. Insbesondere bei Kunst- und Musikhochschulen erscheint die Entwicklung von polyvalenten Angeboten sinnvoll. Auch Angebote im internationalen Bereich können sich für eine Expansion eignen.
- das im Aufbau befindliche Weiterbildungsportal „hoch & weit“ konstruktiv zu begleiten, indem Weiterbildungsangebote umfassend eingestellt und laufend gepflegt werden.

2. Empfehlungen an die Länder

Den Ländern wird empfohlen,

- einen alle 16 Länder umfassenden einheitlichen Rechtsrahmen für die wissenschaftliche Weiterbildung zu schaffen, um die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen. Die Regelungsbereiche beziehen sich vor allem auf Nebentätigkeitsregelungen, Deputatsanrechnungen, Vergütung der Lehrenden sowie zu kalkulierende Overheadsätze.
- den Hochschulen ausreichende rechtliche Spielräume und Ressourcen aus der Grundfinanzierung für die Strategiebildung und deren Umsetzung in der Weiterbildung zu gewähren.



- Regelungen zu schaffen, wonach bei besonderem öffentlichen Interesse die Gebühren in weiterbildenden Studiengängen ermäßigt oder erlassen werden können. Dies erscheint als wirksames Instrument gegen den Fachkräftemangel besonders in den Bereichen Gesundheit, Kunst und Musik sowie in der Weiterbildung von Lehrkräften im Schuldienst. Eine Gebührenermäßigung bzw. -befreiung muss mit einer finanziellen Kompensation seitens der Länder einher gehen.
- sicherzustellen, dass bei einer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Weiterbildung im Rahmen einer leistungsorientierten Mittelzuweisung zusätzliche Mittel für die Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Förderung darf nicht zu Lasten anderer Hochschulbereiche gehen.
- eine auskömmliche Finanzierung von weiterbildenden Bachelorstudiengängen sicherzustellen. Für den Fall, dass weiterbildende Bachelorstudiengänge aus Grundmitteln finanziert werden sollen, muss die Grundfinanzierung seitens der Länder entsprechend angehoben werden. Wenn die Finanzierung nicht aus Grundmitteln erfolgen darf, muss hilfsweise die Erhebung von Entgelten möglich sein.
- das wissenschaftliche Profil der Bachelorabschlüsse im Bereich der Weiterbildung gegenüber dem vom 2020 für die berufliche Weiterbildung eingeführten sog. „Bachelor Professional“ abzugrenzen, um den akademischen Charakter der weiterbildenden Bachelorstudiengänge zu unterstreichen.
- im Sinne einer ganzheitlichen Qualitätssicherung in Zusammenarbeit mit dem Akkreditierungsrat dafür zu sorgen, dass bei Akkreditierungen besondere Regelungen und Spezifika der Weiterbildung ohne das Erfordernis zusätzlicher Akkreditierungsverfahren berücksichtigt werden.
- Fördermaßnahmen für die Entwicklung neuer Weiterbildungsangebote auch mit dem Bund zu initiieren.

3. Empfehlungen an den Bund

Dem Bund wird empfohlen,

- zusammen mit den Ländern eine Handreichung für Ministerien und weitere Behörden zu erarbeiten, mit der die politischen Entscheidungsebenen und deren umsetzende Einheiten Rechtssicherheit erlangen, unter welchen Bedingungen Beauftragungen von Weiterbildung möglich sind, die ein öffentliches Interesse bedienen.

- in Abstimmung mit den Ländern auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die Studiengänge der wissenschaftlichen Weiterbildung in Deutschland als hoheitliche Aufgabe deklariert werden. Somit könnte eine umfassende Anwendung des EU-Beihilferechts auf die wissenschaftliche Weiterbildung eingeschränkt werden.
- sich den Ländern als Impulsgeber und ggf. Moderator für die notwendige Angleichung der rechtlichen Rahmenbedingungen anzubieten.
- sich nachdrücklich für die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Weiterbildung zu engagieren. Dies bezieht sich sowohl auf die innerministerielle Zusammenarbeit als auch auf die Kooperation zwischen BMBF und BMAS. Die Durchführung von Maßnahmen der Agentur für Arbeit oder der Jobcenter sollte für die Hochschulen weiter geöffnet werden.
- in Abstimmung mit den Ländern weitere Förderprogramme zu initiieren. Sinnvoll wäre dabei ein Anschluss an die Ergebnisse des Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ und ein Programm, das auf die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Weiterbildung zielt. Für eine nachhaltige Wirkung dieser Programme ist eine enge Einbeziehung der Hochschulleitungen unerlässlich. Damit nach dem Auslaufen von Anschubfinanzierungen der dauerhafte Betrieb finanziert werden kann, bedarf es mittelfristiger Finanzbegleitung oder Entlastung.
- nach der Aufbauphase im Sinne der Dauerhaftigkeit eine gegebenenfalls notwendige Restfinanzierung des Weiterbildungsportals „hoch & weit“ sicherzustellen.

III. Zweiter Teil: Darstellung der Herausforderungen

1. Ende des Programms „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

Kurzfristig ist das Bund-Länder-Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ erfolgreich gewesen: Es wurden zusätzliche und innovative Formate entwickelt, praxisrelevante Forschung durchgeführt, zahlreiche Kooperationen initiiert sowie eine große Zahl von zusätzlichem Personal mit ausgewiesener Expertise ausgebildet. Auch über den Förderungsrahmen hinaus hat allein die Existenz des umfangreichen Programms die Legitimation der wissenschaftlichen Weiterbildung gestärkt.



Trotz dieser inhaltlichen Erfolge hat das Programm nicht zu einem nachhaltigen Durchbruch für die wissenschaftliche Weiterbildung geführt. Ein Großteil der Maßnahmen war nur förderbezogen, so dass sowohl ausgebildetes Personal als auch aufgebaute Strukturen zu einem großen Teil verloren gehen. Gerade aufgrund der vielen auch in diesem Programm erfolgten Befristungen sind langfristige Karriereperspektiven im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung weiterhin außerordentlich unsicher. Selbst in struktureller Hinsicht erweist es sich bei gebildeten Netzwerken als schwierig, diese langfristig und gewinnbringend fortzuführen.^[4]

Eine vielversprechende Perspektive für die weitere Zukunft ist die Tatsache, dass im Rahmen des Programms insbesondere im Bereich der Zertifikate zahlreiche neue Weiterbildungsangebote erstellt worden sind. Dies könnte ein Anknüpfungspunkt für weitere Aktivitäten seitens der Länder oder des Bundes sein. In diesem Sinne verfolgt auch die HRK das Projekt eines Weiterbildungsportals „hoch & weit“.^[5] Um die wissenschaftliche Weiterbildung besser und nachhaltiger strukturell in den Hochschulen zu verankern, ist es aber unbedingt erforderlich, dass die Hochschulleitungen als zentrale Ansprechpartner:innen einbezogen werden.



2. Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Weiterbildung

Bezogen auf die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Weiterbildung gibt es Erwartungen an die im Rahmen des Koalitionsvertrags festgelegte „Nationale Weiterbildungsstrategie (NWS)“. Im Vordergrund des 2019 veröffentlichten Strategiepapiers stehen offenkundig die berufliche Weiterbildung und hier insbesondere die Maßnahmen, die sich an gering Qualifizierte richten. Dies ist nachvollziehbar, da es vor allem aus Sicht des BMAS darum geht, Arbeitslosigkeit zu verhindern bzw. abzubauen.

Dieser Hauptzielsetzung entsprechend spielt die wissenschaftliche Weiterbildung an Hochschulen in der Nationalen Weiterbildungsstrategie nur eine untergeordnete Rolle. Lediglich zwei von insgesamt 70 Einzelvorhaben beziehen sich exklusiv auf die wissenschaftliche Weiterbildung: Zum einen das Informationsportal zur wissenschaftlichen Weiterbildung, das hier noch in allgemeiner Form beschrieben wird und bereits als HRK-Projekt „hoch & weit“ 2020 gestartet ist.^[6] Zum anderen ein relativ kleiner Wettbewerb im Nachgang zum großen Bund-Länder-Programm „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“. In diesem Anschlussprogramm dürften die Zertifikatsangebote der wissenschaftlichen Weiterbildung im Mittelpunkt stehen.

Die deutschen Hochschulen können diverse Alleinstellungsmerkmale auch für die berufsfeldbezogene wissenschaftliche Weiterbildung einbringen: Dazu zählen der kurze Transferweg von Forschung und Lehre zur wissenschaftlichen Weiterbildung, die hohe Geschwindigkeit und Flexibilität von interessierten Hochschuleinheiten, die Erweiterung der Zielgruppe von akademischen hin zu nicht-traditionellen Teilnehmenden sowie zahlreiche skalierbare Formate, die sich von Einzelveranstaltungen über Zertifikatsangebote bis zu weiterbildenden Studiengängen inklusive der Vergabe von akademischen Graden erstrecken. Trotz konstruktiver Gespräche insbesondere zwischen BMAS und HRK konnte eine weitergehende kurzfristige Einbeziehung der wissenschaftlichen Weiterbildung und der Hochschulen nicht erzielt werden.

Als besonders hinderlich erscheinen in diesem Zusammenhang diverse Zertifizierungsstandards, wie z.B. die (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) „AZAV“ der Agentur für Arbeit oder der Jobcenter. Eine solche Zertifizierung ist aber für Hochschulen sehr aufwändig und i. d. R. auch nicht adäquat für Hochschulangebote.

Hochschulen und Politik – hier insbesondere BMBF und BMAS – bleiben aufgefordert, diese Barrieren zu beseitigen oder durch adäquate Regelungen zu ersetzen. Ein Ansatzpunkt hierfür könnte die Entwicklung eines neuen hochschulgerechten Qualitätssiegels sein, das gesetzlich festgelegt wird. Die Hochschulen könnten ihrerseits spezielle Module für die berufliche Weiterbildung entwickeln, die z. B. Nachfrage- oder Berufsfeldorientierung thematisieren. Für eine solche gegenseitige Öffnung gibt es bereits erste Gespräche in Nordrhein-Westfalen. Auch das HRK-Portal „hoch & weit“^[7] verfolgt die Möglichkeit von Kooperationen oder Schnittstellen mit Portalen der beruflichen Weiterbildung. Diese ersten Versuche müssen vorangetrieben und bundesweit etabliert werden, da ansonsten die Synergien zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Weiterbildung nicht entstehen können.

3. Etablierung und Vernetzung von „hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen“

Seit 2020 läuft das auf vier Jahre angelegte HRK-Projekt „hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen“. Ziel dieses vom BMBF geförderten Projektes ist es, ein bundesweit zentrales Informationsportal der Hochschulen für wissenschaftliche Weiterbildung zu etablieren. Das Projekt ist in die Nationale Weiterbildungsstrategie eingebettet und verfolgt das Ziel, Hochschulen als Orte lebenslangen Lernens zu stärken und einen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt zu leisten.

Neben den technischen stellen sich „hoch & weit“ viele inhaltliche und politische Herausforderungen. Im Zentrum steht die Weiterentwicklung der kollegialen Zusammenarbeit mit den Hochschulen auf der Grundlage des Hochschulkompasses. Danach können Mitarbeitende der Hochschulen selbstständig die Informationen über wissenschaftliche Weiterbildungsangebote mittels browserbasierten Eingabemasken in eine Datenbank eintragen. Die Konzeption der Eingabemasken und der für alle Nutzenden sichtbaren Internetseite erfolgt in Abstimmung mit der DGWF. Über eine Schnittstelle zum Hochschulkompass wird sichergestellt, dass die Studiengänge aus dem Hochschulkompass bereits in der Datenbank enthalten sind und keinen Mehraufwand auf Seiten der Hochschulen verursachen. In diesem Zuge werden digitale Einführungsveranstaltungen angeboten, auf denen eine detaillierte Einführung der Hochschulmitarbeitenden in die Eingabemasken erfolgt.

„hoch & weit“ unterstützt die Hochschulen dabei, ihre Weiterbildungsangebote bundesweit bekannter zu machen. Dazu dient die Ansprache von Personalverantwortlichen sowie eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit. Dieses allen Internetnutzenden zugängliche Informationsportal mit einem kostenlosen Weiterbildungs-Interessentest soll Anfang 2022 online gehen und wird von einer öffentlichkeitswirksamen Kick-Off-Veranstaltung flankiert werden.

Das Portal soll auch die Durchlässigkeit für Weiterbildungsinteressierte ohne akademischen Hintergrund erhöhen, indem eine differenzierte Suchmöglichkeit über alle Weiterbildungsangebote sowie Informationen rund um das Thema wissenschaftliche Weiterbildung angeboten werden. Zudem soll ein Beitrag zur Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und wissenschaftlicher Weiterbildung erbracht werden. Dazu sind auch Kooperationen mit der Bundesagentur für Arbeit, mit Landesportalen, mit Verbänden und Kammern angedacht.

Für den Erfolg von „hoch & weit“ ist es entscheidend, dass die Hochschulen das im Aufbau befindliche Weiterbildungsportal konstruktiv begleiten, insbesondere indem Weiterbildungsangebote umfassend eingestellt und laufend gepflegt werden. Ebenfalls sollte die Kooperation mit den Handelnden der beruflichen Weiterbildung weiterentwickelt werden. Zur dauerhaften Etablierung des Portals bleibt das BMBF aufgefordert, eine gegebenenfalls notwendige Restfinanzierung sicherzustellen.

4. Nutzung der Gestaltungsräume der Wissenschaftsratsempfehlung

Der Wissenschaftsrat hat am 28. Januar 2019 die „Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens“ veröffentlicht.^[8] Ein Großteil dieser Empfehlungen erscheint für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen hilfreich und muss daher im Sinne einer unmittelbaren Umsetzung verstärkt werden.

Die Empfehlung nach „Ermäßigung oder Befreiung von Gebühren im Fall von weiterbildenden Studiengängen in besonderem öffentlichen Interesse“ ist uneingeschränkt zu unterstützen. Gleiches gilt für die damit zusammenhängende Empfehlung, „gezielte Fördermaßnahmen (zu) entwickeln, mit denen der Ausbau von Weiterbildungsangeboten in Bereichen unterstützt wird, für die ein besonderes öffentliches Interesse besteht und in denen Fachkräfte fehlen.“

Die Notwendigkeit zur Ermäßigung oder Befreiung von Gebühren ergibt sich aus individueller und gesellschaftlicher Sicht: Aus der individuellen Perspektive erfolgt in den Bereichen Gesundheit, Kunst und Musik sowie bei der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Schuldienst die Teilnahme an Weiterbildung meist ohne klare Aussicht auf eine finanzielle Besserstellung. Dies gilt insbesondere bei den Gesundheitsberufen (z.B. Pflegekräfte, Hebammen), in denen mit akademischer Weiterbildung zurzeit weitgehend kein sozialer Aufstieg einhergeht.

Aus gesellschaftlicher Betrachtung handelt es sich insbesondere bei den Bereichen Gesundheit sowie Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte um Berufsfelder, in denen aufgrund Mangelkonstellationen und erhöhtem Qualifizierungsbedarf bei gleichzeitig zukunftsweisender Bedeutung ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Eine Ermäßigung oder ein Erlass von Gebühren für wissenschaftliche Weiterbildung kann nur erfolgen, wenn in diesen Fällen staatliche Finanzierung teilweise oder ganz individuelle Beiträge ersetzt. Daher muss öffentliches bzw. staatliches Interesse immer auch mit zusätzlichen Finanzmitteln verbunden sein.

Davon unberührt ist die Rechtsunsicherheit hinsichtlich des gesetzlichen Leitprinzips der Kostendeckung und des EU-Beihilferechts. Eine Beauftragung bzw. Finanzierung durch Land und Bund bei besonderem öffentlichen Interesse scheitert in der Praxis oft auch an der Rechtsunsicherheit, wie eine direkte Beauftragung oder eng geführte Ausschreibung haushaltsrechtlich einwandfrei geschehen kann. Bei der Beseitigung dieser Rechtsunsicherheit bleiben die Länder und der Bund weiter gefordert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Gewährung von größerem Gestaltungsspielraum bei hausinternen (Anschub-)Förderungen.

Auch die Wissenschaftsratsempfehlung nach Anpassung der bestehenden Förderinstrumente ist zu unterstreichen. Dies bezieht sich vor allem auf die Instrumente BAföG, Stipendien und Studienkredite. Zudem soll der in der nationalen Weiterbildungsstrategie vorgesehene Ausbau der Weiterbildungsförderung nach Ansicht des Wissenschaftsrates grundsätzlich auch hochschulische Weiterbildungsangebote einschließen. Für die Umsetzung erscheint insbesondere der Bund gefragt, aber auch die Länder und die Hochschulen könnten zur Verbesserung der Förderinstrumente beitragen.

Die vom Wissenschaftsrat hervorgehobenen Vorteile von zentralen Organisationsstrukturen für die Weiterbildung an Hochschulen sind nachvollziehbar. Die Hochschulen sollten prüfen, inwieweit sie durch zentrale Strukturen die Bündelung von Expertise, Koordination, Serviceleistung, Professionalität, Sichtbarkeit, Zielgruppenansprache und Strategiefähigkeit optimieren können.

An die Länder richtet der Wissenschaftsrat die Empfehlung, „neben Fördermaßnahmen für die Entwicklung neuer Angebote den Hochschulen auch ausreichend Spielräume und Ressourcen für ihre Strategiebildung und deren Umsetzung zu gewähren.“ Dem schließt sich die HRK im Sinne von grundfinanzierten Zuwendungen für Strategiebildung und -umsetzung an.

5. Modifikation bzw. Überwindung der rechtlichen Restriktionen

Ein rechtliches Grundsatzproblem besteht in der Frage, ob die wissenschaftliche Weiterbildung hoheitliche Aufgabe der Hochschulen ist. Dafür spricht die Tatsache, dass die wissenschaftliche Weiterbildung in allen Landeshochschulgesetzen als Aufgabe der Hochschulen erwähnt wird.^[9] Auch aus gesellschaftspolitischer Sicht kommt der wissenschaftlichen Weiterbildung wegen des Erfordernisses zu lebenslangem Lernen immer größere Bedeutung zu.

Daher sollten die Länder wissenschaftliche Weiterbildung in ihren Landeshochschulgesetzen möglichst ausdrücklich als hoheitliche Aufgabe deklarieren,^[10] während der Bund im Rahmen des EU-Rechts eine entsprechende Definition hoheitlicher Aufgaben anstrebt und vornimmt. Dann käme es zu keiner umfassenden Anwendung des EU-Beihilferechts, und man könnte zur Finanzierung von wissenschaftlicher Weiterbildung auch Grundmittel heranziehen.

Unabhängig von dieser Grundsatzfrage sind die Länder zudem aufgefordert, einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Ländern zu beseitigen. Dies gilt vor allem bei Nebentätigkeitsregelungen, bei der Deputatsanrechnung, bei der Vergütung der Lehrenden sowie bei den Vorgaben für die zu kalkulierenden Overheadsätze, die zu marktunüblichen Preisen führen. Gerade bei den Overheadsätzen können Regelungen zur Umlage von Gemeinkosten auf einzelne Weiterbildungsformate dazu führen, dass die errechneten Kosten sogar die Preise privater Weiterbildungsangebote übersteigen.

Diese Wettbewerbsverzerrungen können dazu führen, dass im Sinne von Umgehungsstrategien Kooperationen zwischen Hochschulen verschiedener Bundesländer und mit außerhochschulischen Institutionen zumeist im Rahmen von Franchising erfolgen. Solche Strategien stellen nicht nur die Qualitätssicherung vor große Herausforderungen, sondern führen insgesamt dazu, dass die wissenschaftliche Weiterbildung zunehmend aus den Hochschulen herausverlagert wird.^[11] Wenn Kooperationen mit außerhochschulischen Einrichtungen qualitätsgesichert sind, können diese nach wie vor sinnvoll sein.^[12]

Die Qualitätssicherung und entsprechende Anrechnungsverfahren für außerhalb der Hochschule erworbene Qualifikationen stellt ein wesentliches Merkmal für die Weiterbildung an Hochschulen dar. Im Sinne einer ganzheitlichen Qualitätssicherung müssen bei Akkreditierungen besondere Regelungen und Spezifika der Weiterbildung ohne das Erfordernis zusätzlicher Akkreditierungsverfahren berücksichtigt werden.

Ein besonderes Phänomen der wissenschaftlichen Weiterbildung ist das Dilemma der fremdfinanzierten Daueraufgabe. Es entsteht, wenn das Aufkommen von Weiterbildungsangeboten konstant auf solidem Niveau ist, aber aufgrund der Fluktuation der extern finanzierten Angebote keine Dauerstellen geschaffen werden dürfen. Hier wird den Hochschulen empfohlen zu prüfen, ob für den konstanten Sockel des Angebotsaufkommens unbefristete Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können. Damit die Schaffung solcher Dauerstellen möglich ist, sind zugleich die Länder gefordert, noch existierende Stellenpläne aufzuheben.^[13]

Als Förderinstrument für die wissenschaftliche Weiterbildung können die Länder eine Berücksichtigung bei der leistungsorientierten Mittelzuweisung vorsehen. Dieses Instrument erscheint grundsätzlich als hilfreich. Dabei sollte es sich aber um zusätzliche Mittel für die wissenschaftliche Weiterbildung handeln, da es sonst zu einem Nullsummenspiel kommt und die Weiterbildung als Konkurrenz zu bereits existierenden Teilbudgets der Hochschulen wahrgenommen wird.

6. Positionierung zu diversen (Finanzierungs-)modellen für weiterbildende Bachelorstudiengänge

Sonderfälle rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen stellen die weiterbildenden Bachelorstudiengänge dar. Weiterbildende Bachelorstudiengänge sind in den Hochschulgesetzen einiger Länder ausdrücklich vorgesehen.^[14] Indirekt ermöglicht werden weiterbildende Bachelorstudiengänge, indem allgemein von „Weiterbildenden Studiengängen“ gesprochen wird.^[15] Dem Wesen nach weiterbildende Bachelorstudiengänge sind berufsbegleitende Bachelorstudiengänge in wenigen Ländern.^[16] Eine spezifische Landesregelung sieht „berufsbegleitende, grundständige, der Weiterbildung dienende Bachelorstudiengänge“ vor.^[17] Schließlich wird in einzelnen Ländern die Einführung von weiterbildenden Bachelorstudiengängen erwogen.

Diese heterogenen Erscheinungsformen von weiterbildenden Bachelorstudiengängen bewertet die HRK wie folgt: Weiterbildende Bachelorstudiengänge oder auch berufsbegleitende Bachelorstudiengänge erfordern wegen des zusätzlichen methodisch-didaktischen Aufwandes und zusätzlicher Flexibilität bei Raum und Zeit höhere Ressourcen. Diese höheren Ressourcen können durch Entgelte refinanziert werden.

Wenn weiterbildende Bachelorstudiengänge durch die Grundfinanzierung der Hochschulen bereitgestellt werden sollen, so muss die Grundfinanzierung seitens der Länder entsprechend angehoben werden. Für weiterbildende Bachelorstudiengänge ohne Einnahmen aus zusätzlichen Entgelten oder zusätzlicher Grundfinanzierung entfällt der Anreiz für die Hochschulen, diese anzubieten. Eine solche Finanzierungskonstellation gefährdet die wissenschaftliche Weiterbildung.

Für den Fall, dass Länder keine weiterbildenden Bachelorstudiengänge vorsehen, sollte die Einrichtung berufsbegleitender Bachelorstudiengänge insbesondere für Studierende mit Berufserfahrung möglich sein. Der höhere Aufwand für die Hochschulen sollte vorzugsweise durch eine Erweiterung der Grundfinanzierung kompensiert werden. Hilfsweise könnten für den höheren Aufwand auch Entgelte bei den Studierenden erhoben werden. Dies sollte aber mit entsprechenden finanziellen Förderungsmöglichkeiten für insbesondere nicht-traditionelle Studierende verbunden sein.

Im Zusammenhang mit den weiterbildenden Bachelorstudiengängen ist es notwendig, dass Bachelorabschlüsse aus weiterbildenden Studiengängen eindeutig gegenüber dem 2020 für die berufliche Weiterbildung eingeführten sog. „Bachelor Professional“ abgegrenzt werden. Dies ist aufgrund der Alleinstellungsmerkmale der wissenschaftlichen Weiterbildung, die sich u. a. aus wissenschaftlichem Arbeiten, der Einheit von Forschung und Lehre und den akademischen Abschlüssen ergeben,^[18] zwingend erforderlich.

Die HRK empfiehlt den Ländern zu prüfen, ob diese zur Funktionsfähigkeit der genannten Bachelorstudiengänge unerlässlichen Kriterien erfüllt werden, und ggf. die Regelungen anzupassen.

[1] Wissenschaftliche Weiterbildung wird im Folgenden definiert als ausschließlich an Hochschulen oder getragen von hochschulischen Kooperationen angebotene Weiterbildung auf akademischem Niveau. Dazu zählen nicht interne Fortbildungsangebote für Hochschulangehörige. Dieser Definition entspricht der Begriff der „hochschulischen Weiterbildung“ des Wissenschaftsrats. Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens, Berlin 25.1.19, www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7515-19.pdf, S. 36.

[2] Der Begriff Anerkennung bezieht sich auf hochschulische Leistungen und Qualifikationen aus dem In- und Ausland, während der Begriff Anrechnung auf die individuelle und pauschale Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen zielt, siehe HRK-Projekt nexus „Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen. Ein Leitfaden für Hochschulen“, Bonn, 2013, www.hrk-nexus.de/uploads/media/nexus_Leitfaden_Anerkennung_Lang_03.pdf; [3] § 62 Landesbesoldungsgesetz NRW, § 62 LBesG NRW, Forschungs- und Lehrzulage für Professorin... - Gesetze des Bundes und der Länder (lexsoft.de)

[4] Dies bezieht sich sowohl auf das „Netzwerk Offene Hochschulen“ inklusive eines Netzwerkes von Hochschulleitungen als auch die Institutionalisierung und Zusammenarbeit mit DGWF sowie DZHW.

[5] Siehe Punkt 3.

[6] Siehe Punkt 3.

[7] Siehe Punkt 3.

[8] Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu hochschulischer Weiterbildung als Teil des lebenslangen Lernens, Berlin 25.1.19 (https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7515-19.pdf;jsessionid=3EEE7495C295BF78C3CCB6234E73B2DD.deli-very2-master?_blob=publicationFile&v=7).

[9] Lediglich in Bayern wird unverbindlicher argumentiert, dass Hochschulen wissenschaftliche Weiterbildung anbieten „können“, § 56 Abs. 3 Bayerisches Hochschulgesetz, www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHSchG/True.

[10] In § 3 Abs. 5 Berliner Hochschulgesetz wird bereits davon gesprochen, dass „im Regelfall von einer hoheitlichen Wahrnehmung auszugehen (ist)“, gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-HSchulG2011V11P4.

[11] Maschwitz, Annika; Schmitt, Miriam; Hebisch, Regina; Bauhofer, Christine: Finanzierung wissenschaftlicher Weiterbildung. Herausforderungen und Möglichkeiten bei der Implementierung und Umsetzung von weiterbildenden Angeboten an Hochschulen Thematischer Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Bundes-Länder-Wettbewerbs "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen", 2017, S. 11, 18.

[12] Vgl. dazu „Franchising von Studiengängen“, Empfehlung der 15. HRK-Mitgliederversammlung am 19.11.2013 (<https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/franchising-von-studiengaengen/>) u. „Franchising-Modelle in der Medizin und Medical Schools“, Entschliebung der 18. HRK-Mitgliederversammlung am 12.5.2015 (<https://www.hrk.de/positionen/position/beschluss/detail/franchising-modelle-in-der-medizin-und-medical-schools/>).

[13] Länder, die Stellenpläne formal abgeschafft haben: Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen.

[14] Baden-Württemberg (LHG §31(2)), Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V §31(3)), Saarland (SHSG §61(3)), Rheinland-Pfalz (HochSchG §35(3)).

[15] §16(2) HSchulG Sachsen-Anhalt, siehe auch weiterbildendes Bachelorstudium der HS-Magdeburg-Stendal, siehe www.hs-magdeburg.de/studium/berufsbegleitendes-studium/betriebswirtschaftslehre.html.

[16] Niedersachsen: Nennung berufsbegleitender BA (LHG §6 (3)); Bayern (z.B. HS Landshut, berufsbegleitender BA, nicht im LHG verankert)

[17] Thüringen (HG §57(1)).

[18] Vgl. dazu den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf



32. HRK-Mitgliederversammlung vom
16. November 2021

Entschließung

Beratung im Student Life Cycle durch die Hochschulen

I. Beratung im Student Life Cycle durch die Hochschulen

- a. Ein eigenes, qualitativ hochwertiges Beratungsangebot für den gesamten Student Life Cycle ist ein profilbildendes Element für jede Hochschule.
- b. Beratungsangebote jeder Hochschule sind in ihr internes Qualitätsmanagement integriert und an eigenen Qualitätsstandards ausgerichtet.
- c. Hochschuleigene Beratung und Veranstaltungsangebote sind durchgehend an den individuellen Interessen der Ratsuchenden ausgerichtet. Dies garantiert die Berücksichtigung der gesamten Fächervielfalt einer Hochschule und garantiert damit auch diese Fächervielfalt.
- d. Externe Anbieter vergleichbarer Beratungsleistungen müssen die gleiche Unabhängigkeit, hochschuladäquate Kenntnisse und den Fokus auf die Interessen der Studierenden nachweisen. Ob und unter welchen Bedingungen externe Anbieter einbezogen werden, liegt im Ermessen der jeweiligen Hochschule. Dazu sollten die Hochschulen Kriterien definieren, diese vertraglich mit den externen Partnern vereinbaren und ggf. überprüfen.

II. Beratung an Hochschulen

Der Student Life Cycle beginnt mit der Information und Beratung von Studieninteressierten, der Gewinnung, Auswahl und Zulassung der Studierenden, führt über die einzelnen Studienabschnitte und endet mit den Alumni und deren Einstieg ins Berufsleben. Als auf Forschung und Lehre ausgerichtete Einrichtungen sind die Hochschulen bei der Begleitung und Beratung in den einzelnen Abschnitten den Interessen der Studieninteressierten, Studierenden, Forschenden und Lehrenden verpflichtet.

Die deutschen Hochschulen haben in über 20 Jahren viel in den Aufbau und die beständige Weiterentwicklung eines umfangreichen Beratungsangebots mit Zentralen Studienberatungen, Fachstudienberatungen, Career Services, Alumni-Organisationen und hochschulspezifischen weiteren Einrichtungen investiert, um den Zielgruppen Studieninteressierte, Studierende und Absolvent:innen von Beginn des Studiums bis zum erfolgreichen Berufseinstieg ein umfangreiches Serviceangebot zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst auch Start-Up-Beratung, Promotionsberatung und Beratung zu Wissenschaft als Beruf.

Die Leistungen der hochschuleigenen Zentralen Studienberatungen, Career Service-Einrichtungen und Alumni-Organisationen sind ein genuines Angebot der Hochschulen, mit dem sie ihrer Verantwortung gegenüber ihren Zielgruppen nachkommen.

III. Spezifische Beratungsaufgaben

Die Unterstützung Studieninteressierter und Studierender im Rahmen der Entscheidung für oder wider ein Studium, bei der Studienwahl, beim Übergang in die Hochschule, beim Studienstart sowie im Studienverlauf ist integraler Bestandteil der Aufgaben der Hochschulen. Der Aufgabenbereich der Studienberatung bezieht sich auf die Information und Beratung von Studieninteressierten, die allgemeine Vorbereitung zum Studium und auf die verschiedenen Phasen des Studienverlaufs. Er umfasst die Information und Beratung über die Organisation und Bedingungen eines Studiums sowie die psychologisch fundierte Beratung zu einem persönlich angemessenen Umgang mit den Anforderungen des Studiums (Entscheidung, Orientierung, Leistung, Selbstverantwortung) und denen des studentischen Lebens. Für persönliche Krisensituationen der Studierenden werden psychologische bzw. psychotherapeutische Unterstützungsangebote vorgehalten oder vermittelt.

Die zentrale „allgemeine“ Studienberatung wird durch qualifizierte Studienberater:innen vorgenommen. Die dezentrale fachliche Beratung übernehmen dafür qualifizierte Hochschullehrende bzw. Wissenschaftler:innen (Studienfachberatung).

Die allgemeine Studienberatung informiert fachübergreifend insbesondere über Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Bei Problemen im gewählten Studium bietet sie fachübergreifende Unterstützung bei der Entwicklung von Lösungen und Alternativen an.

Die Studienfachberatung wird dezentral von den zuständigen Fächern durchgeführt und unterstützt die Studierenden durch eine studienbegleitende fachliche Beratung und zeigt Wege sowie Möglichkeiten auf, wie das gewählte Studium sachgerecht und ohne Zeitverlust abgeschlossen werden kann oder ob Alternativen erwogen werden sollten. Studienberatung findet persönlich statt und berücksichtigt dabei die individuelle Lebenssituation der Ratsuchenden.

Mit dem Ausbau der Hochschulen, der Ausdifferenzierung der Fächer und der stark anwachsenden Zahl von Studienbewerber:innen mit heterogenen Studienvoraussetzungen sowie zur Förderung eines eigenaktiven Studiums kommt der Information und Beratung auch zu einem möglichen Fachwechsel eine immer größer werdende Bedeutung zu^[1].

Die Career Services informieren und beraten die Studierenden zu ihrer Berufsorientierung und in der Übergangsphase vom Studium in ihren beruflichen oder wissenschaftlichen Werdegang. Auch den Praxisbezug der Studienprogramme können Career Services verbessern helfen, indem sie den Austausch zwischen Lehre und Arbeitswelt stärken und hier besondere Netzwerkarbeit erbringen können. Als drittes Element sollen die Career Services das Kontaktmanagement zwischen Hochschulen und Arbeitgeber:innen gewährleisten und Kontaktplattformen zu Unternehmen zur Verfügung stellen, wie Online-Stellenbörsen oder Veranstaltungen. In individuellen Fällen wird auch eine Verweisberatung vorgenommen. So leisten Career Services einen unverzichtbaren Beitrag zur Employability der Studierenden^[2].

Die Hochschulen halten aktuelle Informationen darüber vor, welche beruflichen Perspektiven für Absolvent:innen bestehen. Die Career Services verfügen, oft in Kooperation mit dem Alumni-Management, über Kontakt zu zahlreichen Alumni wie auch zu Arbeitgeber:innen, welche Alumni der Hochschule beschäftigen.

Dieses spezifische Wissen um die berufliche Entwicklung sowie um die Möglichkeiten der Bewerbungserfahrung und des Berufseinstiegs über die gesamte Fächerbreite der Hochschule können die Career Services in ihre Beratungs- und Veranstaltungsangebote einfließen lassen. Andersherum ist auch der Rückfluss des Erfahrungswertes der Alumni für die Arbeit mit den Studierenden und die Entwicklungsarbeit der Hochschule nutzbar.

Alumni-Arbeit ist ein wichtiger Bestandteil der deutschen Hochschulen geworden. Sie widmet ihre Aufmerksamkeit den Beziehungen der Hochschule als Ganzes zu den Studierenden, Mitgliedern und Absolvent:innen und verbindet dies mit einer Kultur der Wertschätzung und Würdigung. Dabei sind die Alumni-Aktivitäten nicht nur von unmittelbarer Bedeutung in Bezug auf die Netzwerkbildung oder zum möglichen Einwerben von Spendengeldern, sondern sie bieten den Hochschulen die Möglichkeit, Alumni-Arbeit als Instrument der Studiengangs- und Organisationsentwicklung zu nutzen. Dieser Erfahrungsschatz kann insbesondere auf die Beratungsangebote der Hochschulen positiv rückwirken. Die Einbeziehung von Absolvent:innen vernetzt die Hochschulen noch stärker mit den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und fördert den Austausch mit diesen.^[3]

[1] So bereits: „Die Studienberatung in den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland“, Entschließung des 173. Plenums vom 4. Juli 1994.

[2] So bereits: „Career Services“, Empfehlung der 11. Mitgliederversammlung der HRK am 22.11.2011.

[3] So bereits: „Zur Rolle der Absolventenvereinigungen“, Stellungnahme des 183. Plenums vom 10. November 1997

Wir über uns

Wir über uns

Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz	68
Das Präsidium	69
Die Mitgliedshochschulen der HRK	72
Organisation der HRK	78
Die Ständigen Kommissionen, Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK	79
Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz	80
Landesrektorenkonferenzen	81
Hochschulen in Zahlen.	88

Projekte und Dienstleistungen

Projekte und Dienstleistungen der HRK

Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken: Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen	92
HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren	93
Hochschulkompass	94
hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen	95
Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“	96
Bibliothek	97
Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung.	98
Projekt „Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen“	99

Mission Statement der Hochschulrektorenkonferenz*

1. Die HRK repräsentiert die Hochschulen und damit das institutionelle Zentrum des deutschen Wissenschaftssystems.
2. Die HRK steht für Autonomie und Freiheit als Grundlagen der in den Hochschulen stattfindenden Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre ein. Sie erklärt und verteidigt diese Werte durch ihr öffentliches Engagement und ihr nationales, europäisches und internationales Wirken.
3. Die HRK betrachtet Diversität und Weltoffenheit der Hochschulen als entscheidende Voraussetzungen wissenschaftlicher Arbeit und Zusammenarbeit, die wiederum die wichtigsten Ressourcen einer zukunftsfähigen freiheitlichen Gesellschaft bilden.
4. Die HRK bildet in der Vielfalt, Innovationskraft und wissenschaftlichen Produktivität ihrer Mitgliedseinrichtungen die besondere Stärke der deutschen Hochschullandschaft ab.
5. Die HRK bringt durch ihre Mitgliedsinstitutionen das gesamte Spektrum wissenschaftlicher und künstlerischer Lehr- und Forschungsformen und -kulturen zur Geltung und setzt sich für deren nachhaltige Finanzierung und Ausstattung ein.
6. Die HRK fördert den Dialog zwischen den Hochschulen und Hochschularten und bringt gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die gemeinsamen Interessen der Hochschulen im Sinne einer Stärkung des gesamten Hochschulsystems und als Basis der jeweils hochschulspezifischen Profile zum Ausdruck.
7. Die HRK erarbeitet Empfehlungen zum Hochschul- und Wissenschaftssystem, insbesondere für qualitätsorientierte akademische Lehre, die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Karrierestufen, die Grundlagen internationalen Hochschulaustauschs, für Innovation und Transfer und für Modelle guter Hochschulsteuerung.
8. Die HRK versteht ihr öffentliches Auftreten gegenüber Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als Beitrag zur Sicherung des Hochschulsystems, das sie zugleich durch Konzepte und Strategieentwürfe weiterentwickelt und zukunftstüchtig macht.
9. Die HRK gestaltet und fördert den Dialog innerhalb des Wissenschaftssystems und der zugehörigen Netzwerke. Als Mitglied der Allianz der Wissenschaftsorganisationen unterstützt und trägt sie entsprechende Maßnahmen im Sinne einer gemeinsamen Vertretung der Interessen der deutschen Wissenschaft im nationalen, europäischen und internationalen Raum.

*Beschluss des HRK-Präsidiums vom 11. März 2019

Das Präsidium

Präsident



Professor Dr. Peter-André Alt
(Deutsche Philologie)
Präsident der
Hochschulrektorenkonferenz
seit 1. August 2018

„Nachdem das letzte Jahr auch für die Hochschulen erneut von der Pandemie geprägt war, richten wir den Blick nach vorn. Die Agenda der neuen Bundesregierung adressiert wichtige Themenfelder, die gestaltet werden müssen, um die Hochschulen als Herz des Wissenschaftssystems zu stärken – dazu gehören etwa die notwendige Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft oder die dringenden Investitionen in den Hochschulbau. Die HRK ist bereit, gemeinsam mit der Politik die kommenden Aufgaben tatkräftig anzugehen.“

Vizepräsident:innen



Professor Oliver Günther, Ph.D.
(Informatik)
Präsident der Universität Potsdam
HRK-Vizepräsident für Governance,
Lehre und Studium
Mitglied im Präsidium seit 2020

„2021 hat gezeigt, wie schlagkräftig die HRK politisch ist: So konnte sie viele, für die Hochschulen relevante Themen im Koalitionsvertrag platzieren – von der Reform des BAföG über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre bis zur Unterstützung der Hochschulen bei der Digitalisierung. Zudem sorgte die HRK dafür, dass die besonderen Bedingungen an Hochschulen bei der pandemiebezogenen Gesetzgebung berücksichtigt wurden. In diesem Sinne werden wir auch 2022 die Belange der Hochschulen voranbringen.“



Professor Dr. Karim Khakzar
(Elektrotechnik)
Präsident der Hochschule Fulda
Sprecher der Mitgliedergruppe der
Hochschulen für Angewandte Wissen-
schaften, Fachhochschulen in der HRK
HRK-Vizepräsident und Mitglied im
Präsidium seit 2016

„Die Bedeutung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAWs) kommt im Koalitionsvertrag auf Bundesebene deutlich zum Ausdruck. So soll die angewandte Forschung und der Transfer an HAWs stärker gefördert werden und die seit Langem von HAWs geforderte Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) wird nun eingerichtet. Die Kommunikationskampagne „unglaublich wichtig“ illustriert zahlreiche Beispiele zur Relevanz der HAWs für alle Bereiche unserer Gesellschaft.“



Das Präsidium



Professorin Dr. Kerstin Krieglstein
(Neurowissenschaften/Pharmakologie)
Rektorin der Universität Freiburg
HRK-Vizepräsidentin für
Hochschulmedizin und
Gesundheitswissenschaften
Mitglied im Präsidium seit 2020

„Die Hochschulen spielen mit Universitätsmedizin, den Gesundheitswissenschaften und benachbarten Disziplinen eine zentrale Rolle dabei, die Pandemie und deren Folgen zu bewältigen. Dabei ist klar erkennbar, dass innovative Forschung und Lehre Voraussetzungen einer modernen Versorgung sind. Mit der kritischen Begleitung der Novelle der Approbationsordnung und der Forderung nach einer Road Map zur Akademisierung der Gesundheitsberufe arbeitet die HRK nachdrücklich daran, die Rahmenbedingungen dafür strukturell zu verbessern.“



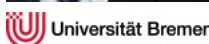
Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann
(Historische Musikwissenschaft)
Präsidentin der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
HRK-Vizepräsidentin für Kooperation
und Vielfalt innerhalb des Hochschulsystems, Belange der künstlerischen Hochschulen
Mitglied im Präsidium seit 2021

„Ich freue mich sehr, im HRK-Präsidium aus der Perspektive der künstlerischen Hochschulen das neue Ressort „Kooperation und Vielfalt innerhalb des Hochschulsystems“ zu vertreten und Themen zu Hochschulen als Orten von Kultur und Innovation in den Sprachen der Künste zu setzen. Das Ressort ist ein Meilenstein in der Zusammenarbeit der künstlerischen Hochschulen mit der HRK, die sich während der Pandemie durch das Eintreten für die Präsenzlehre an diesem Hochschultyp bewährt hat.“



Professor Dr. Walter Rosenthal
(Molekularbiologie/Pharmakologie)
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena
HRK-Vizepräsident für Forschung, wissenschaftliche Karrierewege, Transfer
Mitglied im Präsidium seit 2021

„Das Zusammenspiel von Grundlagenforschung und angewandter Forschung ist von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Dabei sind die Hochschulen entscheidende Akteure im deutschen Forschungssystem. Die HRK setzt sich dafür ein, die zentrale Position der Hochschulen auch bei der Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems zu stärken, etwa bei der Neujustierung der Exzellenzstrategie oder bei der Gründung der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation.“



Professor Dr.-Ing. Bernd Scholz-Reiter
(Produktionstechnik)
Rektor der Universität Bremen
HRK-Vizepräsident für Internationale Angelegenheiten
Mitglied im Präsidium seit 2018

„Auch in diesem Jahr setzte sich die HRK in vielfältiger Weise für eine sichere und nachhaltige Internationalisierung und für die Wahrung von Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit weltweit ein und suchte zu diesen Fragen das Gespräch mit ihren Partnern in Deutschland, Europa und darüber hinaus. Auch die Nachhaltigkeit unseres Internationalisierungshandelns steht zunehmend im Fokus – hier gilt es ebenso, Möglichkeiten gemeinsamen internationalen Vorgehens zu stärken.“



Trier University
of Applied Sciences

Professorin Dr. Dorit Schumann
(Wirtschaftswissenschaften)
Präsidentin der Hochschule Trier
HRK-Vizepräsidentin für Transfer,
Nachhaltigkeit, Gleichstellung,
Diversität
Mitglied im Präsidium seit 2020

„Transfer und Kooperation sind fester Bestandteil der Aufgabenbeschreibung von Hochschulen: Sie lernen aus den Beziehungen mit Wirtschaft und Gesellschaft, transferieren neues Wissen und kreative Köpfe dorthin, gestalten innovationsfreundliche Förderstrukturen oder gründen neue Unternehmen aus. Ich freue mich, im HRK-Präsidium zudem das für Hochschulen als Wissenschaftsorganisationen wie für ihre Rolle in der Gesellschaft hoch bedeutsame Thema Nachhaltigkeit vorantreiben zu können.“



hhu
Heinrich Heine
Universität
Düsseldorf

Professorin Dr. Anja Steinbeck
(Rechtswissenschaft)
Rektorin der Universität Düsseldorf
Sprecherin der Mitgliedergruppe der
Universitäten in der HRK
HRK-Vizepräsidentin und Mitglied im
Präsidium seit 2020

„Die Pandemie hat die Universitäten vor besondere Herausforderungen gestellt, etwa im Bereich digitaler Lehre, aber auch mit Blick auf die schwierige Situation für die Studierenden. Zugleich wurde uns allen anschaulich vor Augen geführt, wie bedeutsam der Transfer von universitärer Spitzenforschung in die Anwendung ist. #ichbinhanna hat uns gezeigt, dass wir etwas tun müssen, damit das Arbeiten in der Wissenschaft an Universitäten für Wissenschaftler:innen in frühen Karrierephasen auch in Zukunft die beste Wahl bleibt.“



TH
Technische
Hochschule
Wildau
Technical University
of Applied Sciences

Professorin Dr. Ulrike Tippe
(Mathematik)
Präsidentin der Technischen Hochschule
Wildau
HRK-Vizepräsidentin für Digitalisierung
und wissenschaftliche Weiterbildung
Mitglied im Präsidium seit 2021

„Die Forderungen an Bund und Länder zur Weiterentwicklung der digitalen Lehrinfrastrukturen sowie die Befassung der HRK mit Micro-Degrees als digitalen Zusatzqualifikationen wurden von der Bundespolitik positiv aufgenommen. Zur wissenschaftlichen Weiterbildung hat die HRK umfassende Empfehlungen an die Hochschulen, die Länder und den Bund gerichtet. Auf diesen Grundlagen werden wir an der Ausgestaltung von Digitalisierung und wissenschaftlicher Weiterbildung weiter mitwirken.“

Die Mitgliedshochschulen der HRK*

Fachhochschule Aachen

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Ansbach

Technische Hochschule Aschaffenburg

Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg -
University of Applied Sciences

Universität Augsburg

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Universität Bayreuth

Alice Salomon Hochschule Berlin

Berliner Hochschule für Technik Berlin

Evangelische Hochschule Berlin

Freie Universität Berlin

Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin

Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ [Berlin]

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Humboldt-Universität zu Berlin

Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (KHSB) -
Staatlich anerkannte Fachhochschule für Sozialwesen

Technische Universität Berlin

Universität der Künste Berlin

Weißensee Kunsthochschule Berlin

Hochschule Biberach - Hochschule für Architektur und Bauwesen,
Betriebswirtschaft und Biotechnologie

Fachhochschule Bielefeld

Universität Bielefeld

Technische Hochschule Bingen

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
[Bochum]

Hochschule Bochum - University of Applied Sciences

Hochschule für Gesundheit - University of Applied Sciences
[Bochum]

Ruhr-Universität Bochum

Technische Hochschule Georg Agricola [Bochum]

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Technische Hochschule Brandenburg

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig

Hochschule Bremen

Hochschule für Künste Bremen

Jacobs University Bremen

Universität Bremen

Hochschule Bremerhaven

Technische Universität Chemnitz

Technische Universität Clausthal

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg

Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg

Evangelische Hochschule Darmstadt (staatlich anerkannt) –
Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hochschule Darmstadt

Technische Universität Darmstadt	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
Technische Hochschule Deggendorf	Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
Hochschule für Musik Detmold	Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen Frankfurt am Main
Fachhochschule Dortmund	Hochschule für Bildende Künste - Städelschule Frankfurt am Main
Technische Universität Dortmund	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Hochschule für Bildende Künste Dresden	Technische Universität Bergakademie Freiberg
Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau
Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden	Evangelische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule der Evangelischen Landeskirche in Baden
Palucca Hochschule für Tanz Dresden	Katholische Hochschule Freiburg, staatlich anerkannte Hochschule - Catholic University of Applied Sciences
Technische Universität Dresden	Pädagogische Hochschule Freiburg
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf	Hochschule für Musik Freiburg im Breisgau
Hochschule Düsseldorf	Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf [Freising]
Kunstakademie Düsseldorf	Hochschule Fulda - University of Applied Sciences
Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	Theologische Fakultät Fulda
Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde	Hochschule Furtwangen - Informatik, Technik, Wirtschaft, Medien, Gesundheit
Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt	Hochschule Geisenheim
Hochschule Emden/Leer	Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen
Fachhochschule Erfurt	Justus-Liebig-Universität Gießen
IU Internationale Hochschule [Erfurt]	Technische Hochschule Mittelhessen - THM [Gießen]
Universität Erfurt	Georg-August-Universität Göttingen
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg	Universität Greifswald
Folkwang Universität der Künste [Essen]	FernUniversität in Hagen
Universität Duisburg-Essen	Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Hochschule Esslingen	
Europa-Universität Flensburg	
Hochschule Flensburg	
Frankfurt (am Main) University of Applied Sciences	

Die Mitgliedshochschulen der HRK

[Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg](#)

[Bucerius Law School, Hochschule für Rechtswissenschaft \[Hamburg\]](#)

[Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie \[Hamburg\]](#)

[HafenCity Universität Hamburg](#)

[Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg](#)

[Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg](#)

[Hochschule für Bildende Künste Hamburg](#)

[Hochschule für Musik und Theater Hamburg](#)

[Universität Hamburg](#)

[Technische Universität Hamburg](#)

[Hochschule Hamm-Lippstadt](#)

[Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover](#)

[Hochschule Hannover](#)

[Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover](#)

[Medizinische Hochschule Hannover \(MHH\)](#)

[Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover](#)

[Fachhochschule Westküste, Hochschule für Wirtschaft und Technik \[Heide\]](#)

[Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg](#)

[Pädagogische Hochschule Heidelberg](#)

[Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg](#)

[SRH Hochschule Heidelberg - Staatlich anerkannte Fachhochschule](#)

[Hochschule Heilbronn, Technik, Wirtschaft, Informatik](#)

[HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst, Hildesheim/Holzminde/Göttingen](#)

[Universität Hildesheim](#)

[Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof](#)

[Technische Universität Ilmenau](#)

[Technische Hochschule Ingolstadt](#)

[Fachhochschule Südwestfalen \[Iserlohn\]](#)

[Ernst-Abbe-Hochschule Jena – University of Applied Sciences](#)

[Friedrich-Schiller-Universität Jena](#)

[Hochschule Kaiserslautern \(University of Applied Sciences\)](#)

[Technische Universität Kaiserslautern](#)

[Hochschule für Musik Karlsruhe](#)

[Hochschule Karlsruhe - Technik und Wirtschaft](#)

[Karlsruher Institut für Technologie](#)

[Pädagogische Hochschule Karlsruhe](#)

[Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe](#)

[Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe](#)

[Universität Kassel](#)

[Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten](#)

[Christian-Albrechts-Universität zu Kiel](#)

[Fachhochschule Kiel](#)

[Muthesius Kunsthochschule \[Kiel\]](#)

[Hochschule Rhein-Waal - University of Applied Sciences \[Kleve\]](#)

[Hochschule Koblenz](#)

[Deutsche Sporthochschule Köln](#)

[Hochschule für Musik und Tanz Köln](#)

[Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen - Catholic University of Applied Sciences \[Köln\]](#)

[Kunsthochschule für Medien Köln](#)

[Rheinische Fachhochschule Köln](#)

Technische Hochschule Köln	Universität Koblenz-Landau [Mainz]
Universität zu Köln	Hochschule Mannheim
Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
Universität Konstanz	Universität Mannheim
Hochschule Anhalt – Anhalt University of Applied Sciences [Köthen]	Philipps-Universität Marburg
Hochschule Niederrhein [Krefeld]	Hochschule Merseburg
Hochschule Landshut - Hochschule für angewandte Wissenschaften	Hochschule Mittweida, University of Applied Sciences
HHL Leipzig Graduate School of Management	Hochschule Ruhr West - University of Applied Sciences [Mülheim an der Ruhr]
Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig	Akademie der Bildenden Künste München
Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig	Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig	Hochschule für Musik und Theater München
Universität Leipzig	Hochschule für Philosophie [München]
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe [Lemgo]	Katholische Stiftungshochschule für angewandte Wissenschaften München - Hochschule der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts "Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern"
Technische Hochschule Lübeck	Ludwig-Maximilians-Universität München
Musikhochschule Lübeck	Technische Universität München
Universität zu Lübeck	Universität der Bundeswehr München [Neubiberg]
Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Hochschule für Soziale Arbeit, Diakonie und Religionspädagogik - staatlich anerkannte Fachhochschule der Evangelischen Landeskirche Württemberg	Fachhochschule Münster – University of Applied Sciences
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg	Kunstakademie Münster, Hochschule für Bildende Künste
Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen am Rhein	Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Leuphana Universität Lüneburg	Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences
Hochschule Magdeburg-Stendal	Augustana-Hochschule Neuendettelsau
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm
Hochschule Mainz	Hochschule Nordhausen
Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
Katholische Hochschule Mainz – Catholic University of Applied Sciences	Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Fachhochschule Nürnberg
	Hochschule für Musik Nürnberg

Die Mitgliedshochschulen der HRK

[Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm](#)

[Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen](#)

[Lutherische Theologische Hochschule Oberursel](#)

[Hochschule für Gestaltung Offenbach](#)

[Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg](#)

[Carl von Ossietzky Universität Oldenburg](#)

[Hochschule Osnabrück](#)

[Universität Osnabrück](#)

[Theologische Fakultät Paderborn](#)

[Universität Paderborn](#)

[Universität Passau](#)

[Hochschule Pforzheim - Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht](#)

[Fachhochschule Potsdam](#)

[Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf
\[Potsdam-Babelsberg\]](#)

[Universität Potsdam](#)

[Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg](#)

[Universität Regensburg](#)

[Hochschule Reutlingen, Hochschule für
Technik-Wirtschaft-Informatik-Design](#)

[Technische Hochschule Rosenheim](#)

[Hochschule für Musik und Theater Rostock](#)

[Universität Rostock](#)

[Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg](#)

[Hochschule der Bildenden Künste Saar](#)

[Hochschule für Musik Saar](#)

[Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes](#)

[Universität des Saarlandes](#)

[Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences
\[Sankt Augustin\]](#)

[Hochschule Schmalkalden](#)

[Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd](#)

[Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd](#)

[Universität Siegen](#)

[Hochschule Albstadt-Sigmaringen](#)

[Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer](#)

[Hochschule Stralsund](#)

[Duale Hochschule Baden-Württemberg \[Stuttgart\]](#)

[Hochschule der Medien Stuttgart](#)

[Hochschule für Technik Stuttgart](#)

[Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart](#)

[Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart](#)

[Universität Hohenheim \[Stuttgart\]](#)

[Universität Stuttgart](#)

[Hochschule Trier – Trier University of Applied Sciences](#)

[Theologische Fakultät Trier](#)

[Universität Trier](#)

[Staatliche Hochschule für Musik Trossingen](#)

[Eberhard Karls Universität Tübingen](#)

[Technische Hochschule Ulm](#)

[Universität Ulm](#)

[WHU - Otto Beisheim School of Management \[Vallendar\]](#)

[Universität Vechta](#)

[Bauhaus-Universität Weimar](#)

[Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar](#)

[Hochschule Ravensburg-Weingarten](#)

Pädagogische Hochschule Weingarten

Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften
(FH) [Wernigerode]

EBS Universität für Wirtschaft und Recht [Wiesbaden]

Hochschule RheinMain, RheinMain University of Applied Sciences
Wiesbaden, Rüsselsheim

Technische Hochschule Wildau (FH)

Jade Hochschule - Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Hochschule Wismar - University of Applied Sciences:
Technology, Business and Design

Private Universität Witten/Herdecke gGmbH

Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
[Wolfenbüttel]

Hochschule Worms, University of Applied Sciences

Bergische Universität Wuppertal

Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel
(Hochschule für Kirche und Diakonie)

Hochschule für angewandte Wissenschaften
Würzburg-Schweinfurt

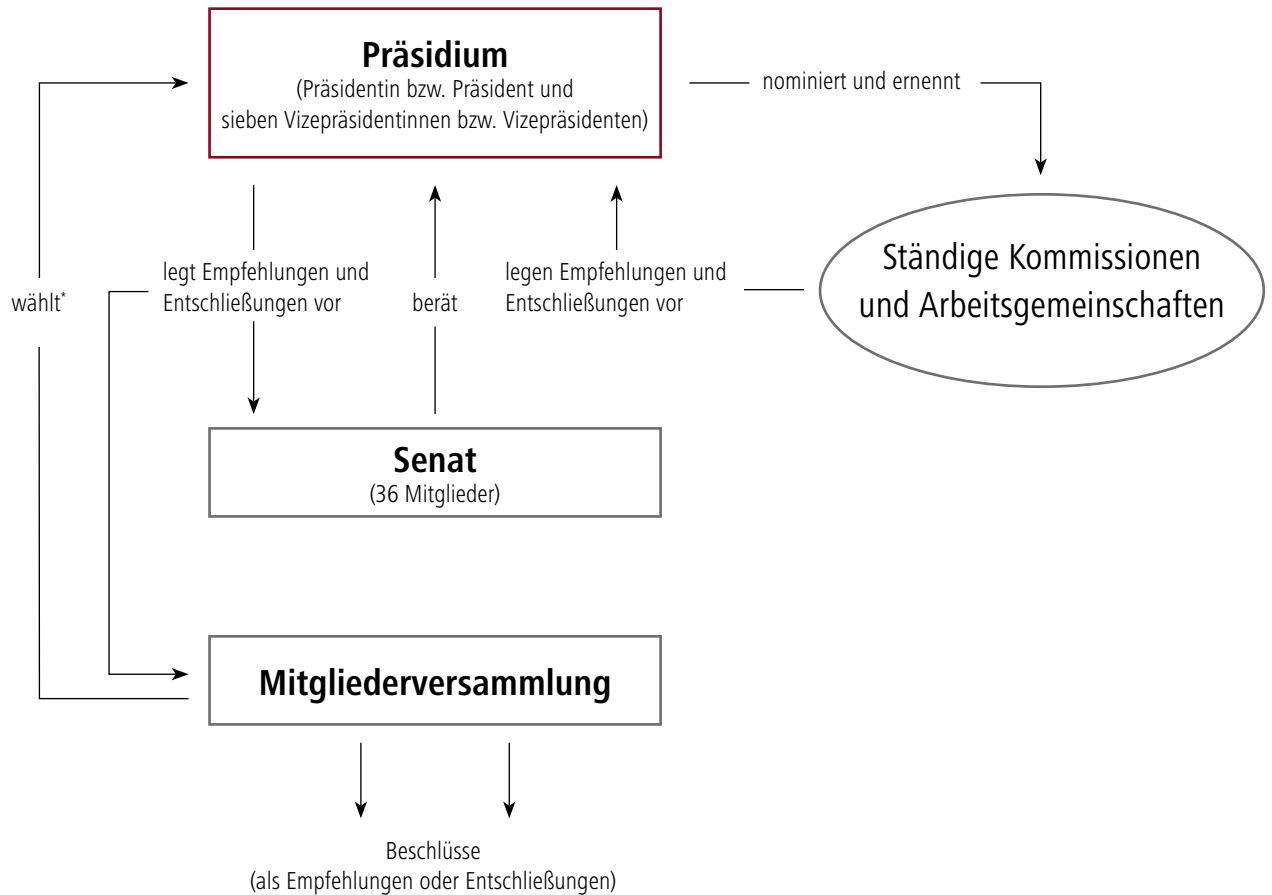
Hochschule für Musik Würzburg

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Hochschule Zittau/Görlitz

Westfälische Hochschule Zwickau

Organisation der HRK



* mit Ausnahme der Sprecherinnen und Sprecher der Mitgliedergruppen Universitäten und Fachhochschulen

Die Ständigen Kommissionen, Lenkungsausschüsse und Arbeitskreise der HRK*

Ständige Kommission für Lehre und Studium

Vorsitz: Vizepräsident Professor Oliver Günther, Ph.D.
Präsident der Universität Potsdam

Ständige Kommission für Organisation und Governance

Vorsitz: Vizepräsident Professor Oliver Günther, Ph.D.
Präsident der Universität Potsdam

Ständige Kommission für Forschung und wissenschaftliche Karrierewege

Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Ständige Kommission für Transfer und Kooperation

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Dorit Schumann
Präsidentin der Hochschule Trier
Vorsitz: Vizepräsident Professor Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Ständige Kommission für Medizin und Gesundheitswissenschaften

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Kerstin Kriegelstein
Rektorin der Universität Freiburg

Ständige Kommission „Digitalisierung“

Vorsitz: Vizepräsidentin Professorin Dr. Ulrike Tippe
Präsidentin der Technischen Hochschule Wildau

HRK/KMK-Lenkungsausschuss

Co-Vorsitz: Dr. Jens-Peter Gaul
Generalsekretär der Hochschulrektorenkonferenz
Co-Vorsitz: Udo Michallik
Generalsekretär der Kultusministerkonferenz

Arbeitskreis Hochschule-Wirtschaft

Co-Vorsitz: Vizepräsident Professor Oliver Günther, Ph.D.
Co-Vorsitz: Dr. Gerhard F. Braun, Vizepräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)

Beirat der Stiftung zur Förderung der Hochschulrektorenkonferenz

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern, die aus dem Kreis der aktiven Rektorinnen und Rektoren und Prorektorinnen und Prorektoren sowie der ehemaligen Rektorinnen und Rektoren der in der HRK vertretenen Hochschulen gewählt werden sowie weiteren Persönlichkeiten, die sich aber durch tätige Unterstützung der Aufgaben der HRK um diese verdient gemacht haben.

Der Beirat berät den vom Vorstand der Stiftung vorgelegten finanziellen Jahresbericht und den Entwurf des Haushaltsplans für das nächste Kalenderjahr. Er bestimmt die Prüferin oder den Prüfer der Finanzgebarung der Stiftung. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Beirates berichtet der HRK-Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Kassenführung und beantragt gegebenenfalls die Entlastung des Vorstandes. Sie oder er berichtet über den vom Beirat gebilligten Haushaltsplan und beantragt die Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Professor Dr. Karl-Dieter Gröske (Vorsitzender)
Professor Dr.-Ing. Stefan Bartels-von Mensenkampff
Professorin Dr. Gabriele Beibst
Dr.-Ing. Thomas Kathöfer
Professor Dr. Erhard Mielenhausen
Professor Dr. Wilfried Müller
Professorin Dr. Ursula Nelles
Professor Dr. Peter Scharff

Landesrektorenkonferenzen*

Baden-Württemberg

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Stephan Dabbert
Rektor der Universität Hohenheim

Stellvertreter: Professor Dr. Thomas Puhl
Rektor der Universität Mannheim

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg
Katharina Kadel
Etzelstraße 9
70180 Stuttgart
Tel.: 0711 120-93361
kadel@lrk-bw.de
www.lrk-bw.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Volker Reuter
Rektor der Technischen Hochschule Ulm

Stellvertreter:in: Professor Dr. André Bleicher
Rektor der Hochschule Biberach
Professor Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser
Rektor der Hochschule für Forstwirtschaft
Rottenburg
Professorin Dr. Katja Rade
Rektorin der Hochschule für Technik Stuttgart

Geschäftsstelle: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Baden-Württemberg e. V.
Benjamin Peschke
Hospitalstraße 8
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 995281-60
peschke@haw-bw.de
info@haw-bw.de
www.hochschulen-bw.de

Pädagogische Hochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Klaus-Peter Rippe
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Karlsruhe

Stellvertreter: Professor Dr. Ulrich Druwe
Rektor der Pädagogischen Hochschule
Freiburg

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen
Hochschulen Baden-Württembergs
Rebecca Valerius
Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Bismarckstraße 10
76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 924-4006
geschaeftsstelle-lrk@ph-karlsruhe.de
www.ph-bw.de

Musikhochschulen:

Vorsitzender: Prof. Dr. Ludwig Holtmeier
Rektor der Hochschule für Musik Freiburg
Mendelssohn-Bartholdy-Platz 1
79102 Freiburg
Tel.: 0761 31915-49
y.boyce@mh-freiburg.de
rektor@mh-freiburg.de
www.mh-freiburg.de

Landesrektorenkonferenzen

Bayern

Universitäten:

Vorsitzende: Professorin Dr. Sabine Doering-Manteuffel
Präsidentin der Universität Augsburg

Stellvertreter: Professor Dr. Stefan Leible
Präsident der Universität Bayreuth

Geschäftsstelle: Universität Bayern e. V.
Alexander Fehr
Kaulbachstr. 31
80539 München
Tel.: 089 2101-9940
kontakt@unibayern.de
www.unibayern.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Walter Schober
Präsident der Technischen Hochschule
Ingolstadt

Stellvertreter:in: Professorin Dr. Christiane Fritze
Präsidentin der Hochschule Coburg
Professor Dr. Martin Leitner
Präsident der Hochschule München

Geschäftsstelle: Geschäftsstelle Hochschule Bayern e. V.
Lena von Gartzen
Hohenzollernstraße 102
80796 München
Tel.: 089 5404137-22
lana.vongartzen@hochschule-bayern.de
www.hochschule-bayern.de

Berlin

Vorsitzender: Professor Dr. Günter M. Ziegler
Präsident der Freien Universität Berlin

Stellvertreter: Professor Dr. Carsten Busch
Präsident der Hochschule für Technik und
Wirtschaft
Professor Dr. Norbert Palz
Präsident der Universität der Künste Berlin

Geschäftsstelle: Landeskonzferenz der Rektoren und Präsidenten
der Berliner Hochschulen
Emanuel Koulouris
c/o Freie Universität Berlin
Kaiserswerther Str. 16-18
14195 Berlin
Tel.: 030 838-73170
info@lkrp-berlin.de
www.lkrp-berlin.de

Brandenburg

Vorsitzende: Professorin Dr. Eva Schmitt-Rodermund
Präsidentin der Fachhochschule Potsdam

Stellvertreterin: Professorin Dr. Susanne Stürmer
Präsidentin der Filmuniversität Babelsberg

Geschäftsstelle: Brandenburgische Landeskonzferenz der
Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten
Birgit Lißke
Fachhochschule Potsdam
Kiepenheuerallee 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 580-1004
birgit.lisske@fh-potsdam.de
www.blhp.de

Bremen

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Scholz-Reiter
Rektor der Universität Bremen
Stellvertreterin: Professorin Dr. Karin Luckey
Rektorin der Hochschule Bremen
Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Bremen
Sabine Schulte
Universität Bremen
Bibliothekstraße 1
28359 Bremen
Tel.: 0421 218-60111
sabine.schulte@vw.uni-bremen.de

Hamburg

Vorsitzender: Professor Dr. Andreas Timm-Giel
Präsident der Technischen Universität
Hamburg
Stellvertreter: Professor Dr. Micha Teuscher
Präsident der HAW Hamburg
Kontakt: Landeshochschulkonferenz Hamburg (LHK)
Dr. Monika Kaempfe
c/o Technische Universität Hamburg
Am Schwarzenberg Campus 1 (A)
21073 Hamburg
Tel.: 040 42878-4584
lhk-hh@tuhh.de
www.lhk-hamburg.de

Hessen

Universitäten:

Vorsitzende: Professorin Dr. Tanja Brühl
Präsidentin der Technischen Universität
Darmstadt
Stellvertreter: Professor Dr. Enrico Schleiff
Präsident der Goethe-Universität Frankfurt
Geschäftsstelle: Konferenz Hessischer Universitätspräsidien
(KHU)
Susann Weißheit
Technische Universität Darmstadt
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt
Tel.: 06151 16-20005
geschaeftsstelle@khu-hessen.de
www.khu-hessen.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Frank E. P. Dievernich
Präsident der Frankfurt University
of Applied Sciences
Stellvertreterin: Professorin Dr. Eva Waller
Präsidentin der Hochschule Rhein/Main
Kontakt: Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Hessen (HAW)
Anna Arsova-Odrich
c/o Frankfurt University of Applied Sciences
Nibelungenplatz 1
60318 Frankfurt am Main
Tel.: 069 1533-2421
geschaeftsstelle@haw-hessen.de
www.haw-hessen.de

Landesrektorenkonferenzen

Mecklenburg-Vorpommern

Vorsitzender: Professor Dr. Wolfgang Schareck
Rektor der Universität Rostock

Stellvertreter: Professor Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister
Rektor der Hochschule Wismar

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz
Mecklenburg-Vorpommern
Antje Mayer
c/o Universität Rostock
Universitätsplatz 1
18055 Rostock
Tel.: 0381 498-1240
antje.mayer@uni-rostock.de

Nordrhein-Westfalen

Universitäten:

Vorsitzender: Professor Dr. Dr. h.c. Lambert T. Koch
Rektor der Bergischen Universität Wuppertal

Stellvertreter: Professor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer
Rektor der Universität Bielefeld

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Universitäten in
NRW e. V.
Sebastian Krauß
c/o Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal
Tel.: 0202 439-5360
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de
www.lrk-nrw.de

Niedersachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Joachim Schachtner
Präsident der Technischen Universität
Clausthal

Stell-
vertreter:innen: Professor Dr. Gerhard Kreutz
Präsident der Hochschule Emden/Leer
Professorin Dr. Susanne Menzel-Riedl
Präsidentin der Universität Osnabrück
Professorin Dr. Susanne Rode-Breyman
Präsidentin der Hochschule für Musik, Theater
und Medien Hannover

Geschäftsstelle: LandesHochschulKonferenz Niedersachsen
(LHK)
Alexa Knackstedt
c/o Technische Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Str. 2A
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323 72-3990
geschaeftsstelle@lhk-niedersachsen.de
alexa.knackstedt@lhk-niedersachsen.de
www.lhk-niedersachsen.de

Hochschulen für Angewandte Wissenschaften:

Vorsitzender: Professor Dr. Bernd Kriegesmann
Präsident der Westfälischen Hochschule

Stellvertreterin: Professorin Dr. Ingeborg Schramm-Wölk
Präsidentin der Fachhochschule Bielefeld

Geschäftsstelle: Hochschulen NRW – Landesrektor_innen-
konferenz der Hochschulen für Angewandte
Wissenschaften e. V.
Robert von Olberg
c/o Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 0251 83-64019
robert.von-olberg@fh-muenster.de
www.fh-nrw.de

Künstlerische Hochschulen:

Vorsitzender: Professor Dr. Thomas Grosse
Rektor der Hochschule für Musik Detmold

Stellvertreter: Professor Maik Löbbert
Rektor der Kunstakademie Münster -
Hochschule für Bildende Künste

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz der Kunst- und
Musikhochschulen NRW
Maximilian Zindel
Hochschule für Musik Detmold
Neustadt 22
32756 Detmold
Tel.: 05231 975-967
maximilian.zindel@hfm-detmold.de

Rheinland-Pfalz

Vorsitzender: Professor Dr. Kristian Bosselmann-Cyran
Präsident der Hochschule Koblenz

Stellvertreter: Professor Dr. Georg Krausch
Präsident der Johannes Gutenberg-Universität
Mainz

Geschäftsstelle: Landeshochschulpräsidentenkonferenz
Dr. Marc-André Grebe
c/o Hochschule Koblenz
Konrad-Zuse-Straße 1
56075 Koblenz
Tel.: 0261 9528-710
grebe@hs-koblenz.de

Saarland

Vorsitzender: Professor Dr. Manfred J. Schmitt
Präsident der Universität des Saarlandes

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Saarland
Dr.-Ing. Kirsten Trapp
Universität des Saarlandes
Postfach 15 11 50
66041 Saarbrücken
Tel.: 0681 302-3906
geschaeftsstelle-lrk@uni-saarland.de

Sachsen

Vorsitzender: Professor Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor der Technischen Universität
Bergakademie Freiberg

Stellvertreter: Axel Köhler
Rektor der Hochschule für Musik
Dresden
Professor Dr. Mark Mietzner
Rektor der Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen
Christin Grunenberg
c/o Technische Universität
Bergakademie Freiberg
Büro des Rektors
Akademiestraße 6
09599 Freiberg
Tel.: 03731 39-4349
geschaeftsstelle.lrk@zvz.tu-freiberg.de
www.lrk-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Vorsitzender: Professor Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor der Universität Magdeburg

Stellvertreter: Professor Dr. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt
Dr. Volker-Uwe Kirbs
Universität Magdeburg
Universitätsplatz 2
39106 Magdeburg
Tel.: 0391 67-58683
volker-uwe.kirbs@ovgu.de
www.lrk-lsa.de

Landesrektorenkonferenzen

Schleswig-Holstein

Vorsitzender: Dr. Christoph Jansen
Präsident der Hochschule Flensburg

Stell-
vertreter:innen: Professorin Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck
Dr. Arne Zerbst
Präsident der Muthesius Kunsthochschule

Geschäftsstelle: Landesrektorenkonferenz Schleswig-Holstein
Kirsten Erinc
c/o Hochschule Flensburg
Kanzleistraße 91-93
24943 Flensburg
Tel.: 0461 805-1405
geschaefstelle@lrk-sh.de
www.lrk-sh.de

Konferenz der Kunsthochschulen

Vorsitzender: Dr. Arne Zerbst
Präsident der Muthesius Kunsthochschule Kiel

Stellvertreterin: Professorin Dr. Barbara Bader
Rektorin der Staatlichen Akademie
der Bildenden Künste Stuttgart

Sekretariat: Rektorenkonferenz der deutschen
Kunsthochschulen (RKK)
Muthesius Kunsthochschule Kiel
Legienstraße 35
24103 Kiel
Tel.: 0431 5198-411
rkk@khm.de
www.kunsthochschulen.org

Thüringen

Vorsitzender: Professor Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Universität Jena

Stellvertreter: Professor Dr. Steffen Teichert
Rektor der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Geschäftsstelle: Thüringer Landespräsidentenkonferenz
Barbara Michel
c/o Universität Jena
Fürstengraben 1
07743 Jena
Tel.: 03641 940-1015
geschaeftsstelle@tlpk.de
www.tlpk.de

Konferenz der Musikhochschulen

Vorsitzende: Professorin Dr. Susanne Rode-Breymann
Präsidentin der Hochschule für Musik, Theater
und Medien Hannover

Vorstand: Professor Dr. Heinz Geuen
Rektor der Hochschule für Musik und Tanz Köln
Professor Rudolf Meister
Präsident der Staatlichen Hochschule für
Musik und Darstellende Kunst Mannheim
Professor Dr. Bernd Redmann
Präsident der Hochschule für Musik und
Theater München
Hans-Joachim Völz (mit beratender Stimme)
Kanzler der Hochschule für Musik Hanns Eisler
Berlin

Geschäftsstelle: Rektorenkonferenz der deutschen
Musikhochschulen (RKM)
Sarah Kepper
Hochschule für Musik, Theater und Medien
Hannover
Neues Haus 1
30175 Hannover
Tel.: 0511 3100-250
sarah.kepper@hmtm-hannover.de
www.die-deutschen-musikhochschulen.de

Kirchliche Hochschulen in der HRK

Vorsitzende: Professorin Dr. Konstanze Kemnitzer
Rektorin der Kirchlichen Hochschule
Wuppertal/Bethel
Missionsstraße 9a/b
42285 Wuppertal
Tel.: 0202 2820-103
rektorat@kiho-wuppertalbethel.de

Stellvertreter: Professor Dr. Christoph Barnbrock
Rektor der Lutherischen Theologischen
Hochschule Oberursel
Altkönigstraße 150
61440 Oberursel
Tel.: 06171 9127-0
rektorat@kiho-wuppertalbethel.de

Rektorenkonferenz kirchlicher Hochschulen für Angewandte Wissenschaften Deutschlands (RKHD) e. V.

Präsidentin: Professorin Dr. Dr. Sigrid Graumann
Rektorin der Evangelischen Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum
Tel.: 0234 36901-133
rektorin@evh-bochum.de
www.evh-bochum.de

*Stand: Februar 2022

Hochschulen in Zahlen

Hochschulen in Deutschland

Universitäten	120 ¹
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)/ Fachhochschulen (FH)	243 ¹
Künstlerische Hochschulen	57 ¹
Hochschulen insgesamt	420¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2021

Hochschulen nach Trägerschaft

staatliche Hochschulen	272 ¹
nicht staatliche, staatlich anerkannte Hochschulen	148 ¹
davon private	110 ¹
davon kirchliche	38 ¹

¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2021

Studierende

Frauen	1,47 Mio. ²
Männer	1,48 Mio. ²
Studierende insgesamt	2,9 Mio.²

Anteil ausländischer Studierender	14,1 % ²
-----------------------------------	---------------------

² Statistisches Bundesamt: WiSe 2020/2021, vorläufiges Ist

Studierende nach Hochschulart

Universitäten	1,78 Mio. ²
Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)/ Fachhochschulen (FH)	1,13 Mio. ²
Künstlerische Hochschulen	37.491 ²

² Statistisches Bundesamt: WiSe 2020/2021, vorläufiges Ist

Studienanfänger:innen im Studienjahr

Frauen	256.639 ²
Männer	231.975 ²
Studienanfänger:innen insgesamt	488.614²

Anfänger:innenanteil an gleichaltriger Bevölkerung	54,8 % ³
--	---------------------

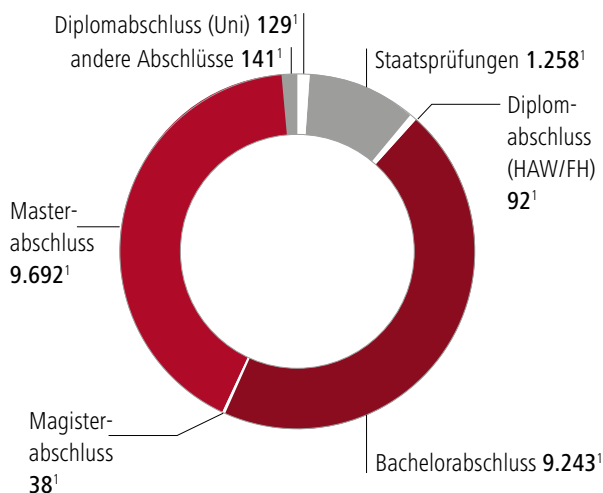
² Statistisches Bundesamt: WiSe 2020/2021, vorläufiges Ist

³ Statistisches Bundesamt: Stand November 2020

Studium

Studiengänge nach Abschlussart

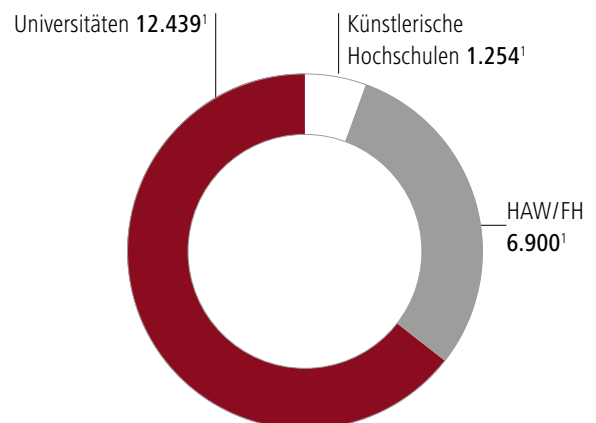
(insgesamt 20.593¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2021

Studiengänge nach Hochschulart

(insgesamt 20.593¹)



¹ Hochschulrektorenkonferenz: Hochschulkompass, SoSe 2021

Absolvent:innen

Frauen	264.648 ⁴
Männer	247.637 ⁴
Absolvent:innen insgesamt	512.285⁴

Anteil ausländischer Absolvent:innen	11,7 % ⁴
--------------------------------------	---------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2019

Absolvent:innen nach Abschlussart

Diplomabschluss (Uni) und gleichgestellte Prüfungen	30.862 ⁴
Lehramtsprüfungen (inkl. BA- u. MA-Abschlüsse)	46.454 ⁴
Diplomabschluss (HAW/FH)	6.764 ⁴
Bachelorabschluss	254.142 ⁴
Masterabschluss	145.373 ⁴
Absolvent:innen nach Abschlussart insgesamt	483.595⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2019

Promotionen

Frauen	13.038 ⁴
Männer	15.652 ⁴
Promotionen insgesamt	28.690⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2019

Habilitationen

Frauen	484 ⁴
Männer	1.034 ⁴
Habilitationen insgesamt	1.518⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2019

Personal

Wissenschaftliches und

künstlerisches Personal zusammen 406.659⁴

Personal, hauptberuflich	260.611 ⁴
- Professor:innen	48.547 ⁴
- Dozent:innen und Assistent:innen	3.929 ⁴
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeitende	197.502 ⁴
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben	10.633 ⁴
Personal, nebenberuflich	146.048 ⁴

Verwaltungs-, technisches und

sonstiges Personal zusammen 331.103⁴

Personal der Hochschulen insgesamt 737.762⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2019

Hochschulen in Zahlen

Finanzen

Ausgaben in Mrd. Euro

 23,4 ⁴	Universitäten (ohne Hochschulklinika)
 29,1 ⁴	Hochschulklinika
 7,7 ⁴	HAW/FH
 0,8 ⁴	Künstlerische Hochschulen
 61,0 ⁴	Ausgaben Hochschulen (inkl. Hochschulklinika) insgesamt

 55,8⁴
laufende Ausgaben der Hochschulen

 5,2⁴
Investitionsausgaben der Hochschulen

⁴ Statistisches Bundesamt: 2019

Drittmittelgeber in Mrd. EUR

Deutsche Forschungsgemeinschaft	2,7 ⁴
Bund	2,5 ⁴
Länder	0,1 ⁴
Europäische Union	0,8 ⁴
Stiftungen und dergleichen	0,6 ⁴
Wirtschaft und dergleichen	1,5 ⁴

⁴ Statistisches Bundesamt: 2019

Einnahmen in Mrd. Euro

 2,6 ⁴	Verwaltungseinnahmen der Hochschulen (ohne Hochschulklinika)
 20,8 ⁴	Verwaltungseinnahmen der Klinika
 28,9 ⁴	Laufende Ausgaben (Grundmittel)
 8,7 ⁴	Drittmittel der Hochschulen
 61,0 ⁴	Einnahmen Hochschulen insgesamt

⁴ Statistisches Bundesamt: 2019

Grundmittel

Grundmittel Länder	26,8 Mrd. EUR ⁵
Grundmittel Bund	5,4 Mrd. EUR ⁵
Grundmittel: Anteil Hochschulausgaben am BIP	0,9 % ⁶
laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende(n)	8.450 EUR ⁷
laufende Ausgaben (Grundmittel) nach durchschnittlicher Studiendauer je Absolvent(in)	31.600 EUR ⁷

⁵ Statistisches Bundesamt: 2019, vorläufiges Ist

⁶ Statistisches Bundesamt: 2018, vorläufiges Ist

⁷ Statistisches Bundesamt: 2018

Forschung

Drittmittel in Mrd. Euro

Drittmiteleinnahmen der Hochschulen insgesamt	8,7 ⁴
---	------------------

Drittmittel nach Hochschulart

Universitäten (ohne Hochschulklinika)	5,8 ⁴
Hochschulklinika	2,0 ⁴
HAW/FH	0,8 ⁴

Drittmittel je Professor:in in Euro

Hochschulen insgesamt	187.630 ⁷
Universitäten (mit Hochschulklinika)	326.180 ⁷
Universitäten (ohne Hochschulklinika)	281.730 ⁷
HAW/FH	36.280 ⁷
Künstlerische Hochschulen	19.450 ⁷

Ausgaben der Hochschulen für FuE in Mrd. Euro

insgesamt	18,4 ⁷
-----------	-------------------

⁴ Statistisches Bundesamt: 2019

⁷ Statistisches Bundesamt: 2018

Internationalität

Ausländische Studierende in Deutschland (Bildungsausländer)

insgesamt	319.902 ⁸
davon aus China	41.353 ⁸
davon aus Indien	24.868 ⁸
davon aus Syrien	15.948 ⁸
davon aus Österreich	12.020 ⁸

⁸ Statistisches Bundesamt: WiSe 2019/2020

Deutsche Studierende im Ausland

insgesamt	133.944 ⁷
davon in Österreich	29.053 ⁷
davon in Niederlande	21.314 ⁷
davon in Vereinigtes Königreich	15.300 ⁷
davon in Schweiz	11.459 ⁷
davon in USA	9.191 ⁷
davon in China	8.079 ⁷

⁷ Statistisches Bundesamt: 2018

Internationaler Vergleich

Studienanfänger:innenanteil an gleichaltriger

Bevölkerung*

Japan	73 % ⁹
Vereinigtes Königreich	63 % ⁹
Deutschland	52 % ⁹
Italien	48 % ⁹
USA	46 % ⁹

* Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund unterschiedlicher Akademisierung von Berufsausbildungen.

⁹ OECD: Bildung auf einen Blick, 2018

Ausgaben für Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs

als Prozentsatz des BIP

USA	2,6 % ¹⁰
Kanada	2,3 % ¹⁰
Vereinigtes Königreich	2,0 % ¹⁰
Frankreich	1,4 % ¹⁰
Japan	1,4 % ¹⁰
Deutschland	1,2 % ¹⁰
Russland	1,0 % ¹⁰
Italien	0,9 % ¹⁰

¹⁰ OECD: Bildung auf einen Blick, 2017

Projekt MODUS – Mobilität und Durchlässigkeit stärken:

Anerkennung und Anrechnung an Hochschulen



Verbesserung der Anerkennungs- und Anrechnungspraxis

Das vom BMBF geförderte Projekt soll die Anerkennungs- und Anrechnungspraxis an Hochschulen verbessern, um die Mobilität der Studierenden innerhalb des Hochschulbereichs und die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen zu fördern. Gemeinsam mit den Hochschulen werden Standards erarbeitet und die Nutzung digitaler Infrastrukturen befördert. Dazu wurden zwei Zukunftswerkstätten eingerichtet, die Herausforderungen lösungsorientiert angehen. Um die Erkenntnisse für alle Hochschulen verfügbar zu machen, bietet MODUS als Servicestelle zielgruppengerechte Information und Beratung, Austausch und Vernetzung.

Die nationalen und internationalen Expert:innen aus Hochschulen und außerhochschulischen Organisationen im Projektbeirat begleiten das Projekt strategisch als „critical friends“ und geben Impulse zur Weiterentwicklung.

Maßnahmen und Angebote

MODUS unterstützt Hochschulen mit einer auf die einzelne Institution angepassten Vor-Ort-Beratung, die bei Bedarf um eine Fortbildung der Mitarbeiter:innen ergänzt werden kann. Auch Hochschulen, die bereits etablierte Anerkennungs- und/oder Anrechnungsverfahren haben, können das Angebot zur Überprüfung und Weiterentwicklung ihrer Verfahren nutzen. In der Beratung arbeitet das Projekt mit ausgewählten Expert:innen aus Hochschulen zusammen.

Durch Konferenzen und Tagungen sowie durch Web-Seminare und Workshops werden zuständige Personen an den Hochschulen angesprochen. Die Veranstaltungen sind auf diese Zielgruppen ausgerichtet und in allen Formaten werden Praxisbeispiele eingebunden, die Anregungen für die praktische Umsetzung geben.

In der Zukunftswerkstatt „Standards“ haben ausgewählte Expert:innen Qualitätskriterien für Anerkennung und Anrechnung erarbeitet. Diese wurden in einem Arbeitspapier zusammengefasst, das die Hochschulen bei ihrer Weiterentwicklung von Anerkennung und Anrechnung unterstützt und Diskussionsgrundlage für die Gremien der HRK ist.

Die Zukunftswerkstatt „Digitalisierung“ und die von MODUS beauftragte Überblicksstudie vom HIS-Institut für Hochschulentwicklung werden die Herausforderungen und den konkreten Handlungsbedarf benennen sowie Entwicklungspotenziale aufzeigen. Die Ergebnisse aus den Zukunftswerkstätten werden mit geeigneten Informationsangeboten, Veranstaltungen und praxisorientierten Veröffentlichungen verbreitet.

Befragungen, Evaluation und Kommunikation

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (ZQ) wurde mit einer bundesweiten Befragung für die erste umfassende Bestandsaufnahme der Anerkennungs- und Anrechnungsverfahren in den Hochschulen und deren Erfordernissen beauftragt. Das ZQ ist überdies zuständig für die projektbegleitende Evaluation. Die Arbeitspakete werden durch zielgruppengerechte Kommunikationsmaßnahmen unterstützt. So bieten die Website, der Twitter-Kanal, Videos, Newsletter und Blogbeiträge vielfältige Zugänge zu den Projektergebnissen an.

Mitarbeitende: 12

Laufzeit: 2020-2025

Projektmittel: ca. 7,1 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk-modus.de

Tilman Dörr

Projektleiter

Tel.: 0228 887-203

E-Mail: doerr@hrk.de

HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren



HRK ADVANCE
Governance und Prozesse der
Internationalisierung optimieren

Das Projekt „HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der Internationalisierung optimieren“ widmet sich der Weiterentwicklung hochschulischer Internationalisierung, in dem es organisatorische und rechtliche Fragestellungen im Kontext der internationalen Zusammenarbeit auf institutioneller und Systemebene in den Blick nimmt. Zu den zentralen Themenfeldern von HRK ADVANCE gehören unter anderem die rechtssichere Governance, die Internationalisierung von Forschung und Lehre sowie Rahmenbedingungen internationaler Kooperationen. Das Projekt wird seit dem 1.7.2021 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert.

Ziel des Projekts ist es, die Governance des hochschulischen Internationalisierungshandelns so zu rekalisieren, dass das deutsche Hochschulmodell bestehende Herausforderungen meistert und gleichzeitig in die Lage versetzt wird, auf künftige Entwicklungen in zentralen Handlungsfeldern der Internationalisierung flexibel zu reagieren. Das Projekt richtet sich in erster Linie an die deutschen Hochschulen, doch auch zentrale politische Akteure in Bund und Ländern sind Adressaten von HRK ADVANCE.

Im Rahmen von drei Themenzyklen werden spezifische Fragestellungen zunächst mithilfe einer externen juristischen Expertise erfasst, um den Status quo darzustellen und Herausforderungen und Handlungsspielräume zu benennen. In sich anschließenden Expertenrunden entwickeln hochschulinterne und -externe Expert:innen Handreichungen mit Handlungsempfehlungen. Diese werden im weiteren Verlauf mit der Hochschulcommunity rückgekoppelt und um Beispiele guter Praxis aus den Hochschulen ergänzt. Zum Abschluss eines jeden Zyklus werden die Handlungsempfehlungen in Praxiswerkstätten Praktiker:innen deutscher Hochschulen vorgestellt.

Begleitet werden alle Phasen des Projekts durch hybride und virtuelle Disseminationsaktivitäten und digitale sowie ausgewählte physische Veranstaltungen.

Mitarbeitende: 6

Laufzeit: 2021-2024

Projektmittel: 2,1 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk.de/advance

Alexandra Feisthauer

Projektleiterin

Tel.: 0228 887-120

E-Mail: feisthauer@hrk.de

Hochschulkompass



Der HRK-Hochschulkompass ist das einzige bundesweite Studien- und Hochschulinformationssystem, das auf Basis von Selbstauskünften der Hochschulen Informationen für Studieninteressierte und die interessierte Öffentlichkeit bereitstellt. Die Einträge sind für die Hochschulen ein Instrument der Öffentlichkeitsarbeit und tragen dazu bei, ihre Angebote national und international noch bekannter zu machen. In den Hochschulkompass werden ausschließlich staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen aufgenommen, die hier Informationen über ihre Hochschule, Studien- und Promotionsangebote unentgeltlich veröffentlichen. Der Hochschulkompass ist seit vielen Jahren im In- und Ausland als verlässliche Informationsquelle bei der Studienwahl geschätzt.

Neben der Darstellung im Hochschulkompass werden insbesondere die Informationen über die Studienangebote deutscher Hochschulen einer wachsenden Anzahl an Kooperationspartnern für die Veröffentlichung auf deren Webseiten zur Verfügung gestellt, z. B. der Bundesagentur für Arbeit, den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Thüringen und Bayern, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) oder auch ZEIT ONLINE. Mit rund 221.000 Visits monatlich allein auf dem Hochschulkompass und zusätzlichen ca. 300.000 Visits auf den Webseiten der aktuell rund 30 Kooperationspartner ist der Hochschulkompass das reichweitenstärkste deutsche Hochschul- und Studieninformationsportal im Internet.

Seit dem Wintersemester 2009/10 ist der Hochschulkompass zusätzlich die Grundlage für die einzig offizielle und von Bund, Ländern und Hochschulen getragene bundesweite Studienplatzbörse.

Dort können alle im Hochschulkompass gelisteten Hochschulen auf freie Studienplatzkapazitäten aufmerksam machen, die auch nach Abschluss der regulären Zulassungs- und Nachrückverfahren noch verfügbar sind. Der Hochschulkompass unterstützt damit die Hochschulen darin, die Zulassungskapazitäten einzelner Studienmöglichkeiten möglichst in vollem Umfang auszuschöpfen.

Im Dezember 2013 ist der gemeinsam von HRK und ZEIT ONLINE entwickelte Studium-Interessentest (SIT) online gegangen. Seitdem haben über 1 Million Besucher:innen den Studium-Interessentest vollständig absolviert und für die Studienorientierung genutzt. Der SIT ist ein wissenschaftliches und erprobtes Verfahren, das auf dem etablierten Holland-Modell von 1997 beruht und auf den Studienbezug hin angepasst wurde. Der SIT basiert auf den Selbsteinschätzungen der Teilnehmenden und hilft Schüler:innen, Studienmöglichkeiten zu finden, die zu den eigenen Interessen, Neigungen und Talenten passen. Mit dem webbasierten SIT steht erstmals ein bundesweites, alle grundständigen Studienmöglichkeiten umfassendes Studienorientierungsverfahren zur Verfügung, das für Studieninteressierte eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung an der Hochschule darstellt.

Mitarbeitende: 3

www.hochschulkompass.de

www.hochschulkompass.de/studienplatzboerse.html

www.studium-interessentest.de

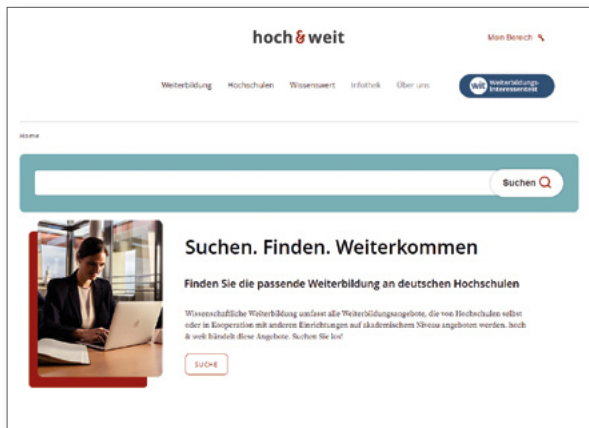
Roger Wurm

Leiter Hochschulkompass

Tel.: 0228 887-104

E-Mail: wurm@hrk.de

hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen



Am 1. Januar 2020 nahm das auf vier Jahre vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte HRK-Projekt „hoch & weit – Das Weiterbildungsportal der Hochschulen“ seine Arbeit auf.

Das Projekt ist in die Nationale Weiterbildungsstrategie eingebettet und verfolgt das Ziel, Hochschulen als Orte lebenslangen Lernens zu stärken und einen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt zu leisten.

Einem bundesweiten Informationsportal zur wissenschaftlichen Weiterbildung kommt gerade in Zusammenhang mit den Herausforderungen des demografischen Wandels und den Veränderungen in der Arbeitswelt/Prekariisierung, allen voran die fortschreitende Digitalisierung, eine wachsende Bedeutung zu.

hoch & weit wird einen tagesaktuellen Überblick über alle wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote der Hochschulen inklusive der weiterbildungsrelevanten Studienangebote aus dem Hochschulkompass in gebündelter und transparenter Darstellung geben. Das Portal bietet Weiterbildungsinteressierten mit und ohne akademischen Hintergrund eine differenzierte Suchmöglichkeit über alle Weiterbildungsangebote sowie Informationen rund um das Thema wissenschaftliche Weiterbildung. Hochschulen werden zudem in ihrem Bestreben unterstützt, ihre Weiterbildungsangebote bundesweit bekannter zu machen. Eine weitere Zielgruppe von hoch & weit sind die Personalverantwortlichen.

Analog zum Hochschulkompass werden Hochschulmitarbeiter:innen die Informationen über wissenschaftliche Weiterbildungsangebote mittels browserbasierter Eingabeformulare ebenfalls selbst in eine Datenbank eintragen und bearbeiten können. Dabei wird über eine Schnittstelle zum Hochschulkompass sichergestellt, dass die dort bereits enthaltenen Studiengänge in die Datenbank des Weiterbildungsportals übernommen werden und kein Mehraufwand auf Seiten der Hochschulen entsteht.

Begleitet wird der Aufbau des Informationsportals von einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit, um die wissenschaftliche Weiterbildung und hoch & weit sowohl in den Hochschulen als auch in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Der Onlinegang für das allen Internetnutzer:innen zugängliche Informationsportal mit einem kostenlosen Weiterbildungs-Interessentest ist für April 2022 geplant und wird von einer öffentlichkeitswirksamen KickOff-Veranstaltung begleitet.

Projektziele:

- Aufbau und Etablierung eines bundesweiten Informationsportals, das alle Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung bündelt
- wit – Weiterbildungs-Interessentest etablieren
- Datenbank und Informationen rund um wissenschaftliche Weiterbildung mit Fokus auf Hilfestellungen für Suchende zur Verfügung stellen
- Zugang zur wissenschaftlichen Weiterbildung erleichtern
- Transparenz der wissenschaftlichen Weiterbildungslandschaft stärken

Mitarbeitende: 8

Laufzeit: 2020-2023

Projektmittel: 5,8 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

Roger Wurm

Projektleiter

Tel.: 0228 887-104

E-Mail: wurm@hrk.de

Projekt „Hochschulforum Digitalisierung“



Das Hochschulforum Digitalisierung wird seit dem 1. Juli 2021 in seiner dritten Projektphase (2021-2025) mit Mitteln des BMBF gefördert. Weiterhin durchgeführt vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem CHE und der HRK soll das Vorhaben im Bereich der Hochschulbildung im digitalen Zeitalter Trends einordnen, Innovationen anstoßen und Hochschulen bei der Umsetzung begleiten.

Die Monate Januar bis Juni 2021 wurden zur Vorbereitung der dritten Projektphase genutzt. Darüber hinaus wurde zum durch die anhaltende Pandemie relevanter werdenden Thema „Digitales Prüfen“ eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche im September 2021 ein Empfehlungspapier veröffentlicht hat.

In insgesamt vier Arbeitspaketen stehen insbesondere die Vernetzung und der Expertiseaufbau von Hochschullehrenden, die strategische Beratung von Hochschulleitungen und Dekanaten sowie die Erarbeitung von praxisorientierten Lösungsvorschlägen und Handlungsempfehlungen im Fokus. Dabei obliegt der HRK die Betreuung eines bundesweiten Netzwerks „HFDnet“, das die Vernetzung und den Austausch von Hochschullehrenden zum Thema „Digitale Hochschullehre“ ermöglicht. Erweitert wird dieses Netzwerk in der laufenden Projektphase sowohl um regionale als auch fachspezifische Communities.

Darüber hinaus hat die HRK zwei neue Arbeitsgruppen ins Leben gerufen: Eine Arbeitsgruppe „Digitale Souveränität“ soll den Stand der und die Bedarfe an Digitale Souveränität an deutschen Hochschulen ermitteln und dabei die Frage nach einer hochschulspezifischen Definition des Begriffs, Chancen und Risiken einer von Drittanbietern unabhängigen Infrastruktur sowie die notwendigen politischen Rahmenbedingungen beleuchten.

Die Arbeitsgruppe „Digitale Barrierefreiheit“ widmet sich den notwendigen Anforderungen an Barrierefreiheit in der digitalen Lehre. Gemeinsam mit einem Expertengremium identifiziert sie Lösungen in diesem Bereich und gibt praktische Hilfestellungen auf Ebene sowohl der Hochschulleitungen als auch der Lehrenden.

Über einen ebenfalls von der HRK betreuten Stakeholder-Dialog werden relevante Akteur:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft strategisch-institutionell in die Arbeit des Hochschulforums einbezogen.

Während der Coronakrise und der damit verbundenen erzwungenen Umstellung auf digitale Lehrformate stellte das HFD weiterhin ein umfangreiches Serviceportal mit Leitfäden, Toolsammlungen und Blogartikeln bereit. Darüber hinaus schuf das HFD angesichts der Pandemiesituation ein zusätzliches bundesweites Vernetzungsangebot für Hochschullehrende, Didaktikzentren und Hochschulleitungen und begleitete die Umsetzung digitaler Lehrangebote.

Mitarbeitende: 5

Laufzeit: 2021-2025

Projektmittel: ca. 3,6 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hochschulforumdigitalisierung.de

Martin Rademacher

Projektleiter

Tel.: 0228 887-175

E-Mail: rademacher@hrk.de

Bibliothek



Die Bibliothek der HRK verfügt über die größte hochschul- und wissenschaftspolitische Spezialsammlung in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sammlung umfasst über 70.000 Monografien, rund 800 Periodika (davon 350 Hochschulzeitschriften), etwa 4.000 Veröffentlichungen aus dem Bereich der grauen Literatur, die gedruckten Vorlesungsverzeichnisse aller deutschen Hochschulen seit 1945, eine Spezialsammlung zu Geschichte und Arbeit der WRK/HRK und eine umfangreiche Sammlung von Presseauschnitten.

Die Bibliothek der HRK kann als Präsenzbibliothek, per Internet, E-Mail oder Telefon von allen Interessierten genutzt werden.

Die Dienstleistungen umfassen einen Online-Katalog, eine abonnierbare Neuerwerbungsliste (neuerwerbungsliste@hrk.de), Literaturrecherchen im eigenen Katalog, in Datenbanken und im Internet, die Beantwortung von telefonischen und schriftlichen Anfragen, persönliche Beratung und einen individuellen Profildienst. Außerdem stehen Literaturlisten zu speziellen Themen und Datenbanken bereit. Benutzer:innen haben die Möglichkeit, an Schulungen und Bibliotheksführungen teilzunehmen.

In den Räumen der Bibliothek stehen Arbeitsplätze mit Internetzugang, ein kleiner Besprechungsraum sowie Kopierer und Drucker zur Verfügung. Ausleihe kann nach Vereinbarung ermöglicht werden.

Der Online-Katalog verfügt über die seit 1996 erworbene Literatur. Diese besteht aus derzeit über 72.000 Titelaufnahmen (Monografien, Aufsätze aus Monografien, Aufsätze aus Zeitschriften und Zeitungen, Broschüren, graue Literatur). Über die Hälfte der Titelaufnahmen sind Artikel aus Zeitschriften bzw. Aufsätze aus Büchern, die ausgewertet wurden.

Mitarbeitende: 3

www.hrk.de/bibliothek

Susanne Schilden

Leiterin der Bibliothek

Tel.: 0228 887-152

E-Mail: schilden@hrk.de

Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung



Mit dem von 2017 bis Juni 2021 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt HRK-EXPERTISE Internationalisierung hat die HRK die Hochschulen dabei unterstützt, Internationalisierung als integrales Element in allen Dimensionen hochschulischen Handelns nachhaltig zu verankern. Im Rahmen des Projekts bot die HRK ihren Mitgliedshochschulen verschiedene Beratungsformate an. Die ursprünglich an den Hochschulen durchgeführten Formate wurden im Zuge der Corona-Pandemie als digitale Varianten ermöglicht, um das Beratungsangebot in vollem Umfang aufrecht erhalten zu können und das Projekt mit über 60 durchgeführten Beratungs- und Vernetzungsveranstaltungen erfolgreich abzuschließen.

In Themenwerkstätten wurden relevante Einzelthemen der Internationalisierung vertieft und Instrumente zu deren nachhaltiger Umsetzung entwickelt, während Prozesswerkstätten die Möglichkeit boten, ausgewählte Prozesse der Internationalisierung zu analysieren und zu optimieren. Dabei setzte die Beratung des HRK-EXPERTISE-Teams dort an, wo die teilnehmende Hochschule jeweils den größten Bedarf identifizierte und verknüpfte Elemente der Selbstreflexion mit externer Beratung. Durchgeführt wurden die Themen- bzw. Prozesswerkstätten von einem Team aus einer international erfahrenen Expertin oder einem entsprechenden Experten und Mitarbeiter:innen der HRK in Zusammenarbeit mit einer von der Hochschule eingesetzten Projektgruppe. Das Format der Peer-to-Peer-Beratungen ermöglichte den systematischen, kollegialen Austausch in einer vertraulichen Runde von peers aus verschiedenen Hochschulen zur Bearbeitung einer individuellen Fragestellung der Internationalisierung.

Ein weiteres Unterstützungsformat stellten die Runden Tische dar. Diese brachten örtliche Hochschulen, lokale oder regionale Akteure zusammen, um unter der Moderation einer externen Expertin bzw. eines externen Experten Aktivitäten und Lösungsansätze zu lokal oder regional relevanten Herausforderungen der Internationalisierung zu diskutieren.

Alle genannten Formate erfreuten sich starker Nachfrage und wurden seitens der teilnehmenden Hochschulen als sehr hilfreich und zielführend bewertet. Zudem förderte HRK-EXPERTISE Internationalisierung die Identifizierung und Weitergabe von Beispielen guter Praxis, den Wissens- und Erfahrungsaustausch sowie die stärkere Vernetzung und Kooperation innerhalb des gesamten Hochschulsystems.

Ein Instrument der Dissemination stellten die HRK-EXPERTISE-Manuals dar: In den knapp fünfzigseitigen Publikationen werden, fachlich fokussiert und beispielhaft, Vorgehensweisen und Arbeitsprozesse zur Erreichung konkreter Internationalisierungsziele sowie die damit verbundenen Herausforderungen und Erfolgsfaktoren vorgestellt.

Auf Fachtagungen und Konferenzen des Projekts wurden während der Projektlaufzeit relevante Themen der Internationalisierungspraxis an deutschen Hochschulen aufgegriffen und diskutiert. Die Veranstaltungen boten die Möglichkeit zu Austausch und Vernetzung zwischen Vertreter:innen aus Hochschulen, Wissenschaftsorganisationen und Wissenschaftsministerien des Bundes und der Länder.

Mitarbeitende: 6

Laufzeit: 2017-2021

Projektmittel: 2,2 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.hrk.de/expertise

Stephan Keuck

Projektleiter

Tel.: 0228 887-120

E-Mail: keuck@hrk.de

Projekt „Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen“



Die Kleinen Fächer gehören zu den spezifischen Stärken der deutschen Hochschullandschaft. Seit 2018 verfolgte das Projekt Kleine Fächer-Wochen an deutschen Hochschulen das Ziel, die Leistungen und Potenziale Kleiner Fächer stärker sichtbar zu machen und ihre Relevanz für Wissenschaft und Alltag zu verdeutlichen. Nach vielen erfolgreichen Aktivitäten ist das Projekt zum 30. Juni 2021 ausgelaufen.

Innerhalb der Hochschulen haben die Kleine Fächer-Wochen dazu beigetragen

- die vielfältigen Studienmöglichkeiten im Bereich der Kleinen Fächer und die Kompetenzen, die durch das Studium solcher Fächer erworben werden, aufzuzeigen;
- die beruflichen Perspektiven für Absolvent:innen Kleiner Fächer hervorzuheben;
- die wissenschaftliche Exzellenz und das hohe Vernetzungspotenzial der Kleinen Fächer sichtbar zu machen;
- den interdisziplinären Austausch zwischen Vertreter:innen Kleiner Fächer und Angehörigen anderer Fachdisziplinen zu fördern.

Gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit machte die Initiative die gesellschaftliche und kulturelle Relevanz der Kleinen Fächer sichtbar und erfahrbar.

Die geförderten Projekte fanden deutschlandweit an verschiedenen Hochschulstandorten statt. Mit ihren unterschiedlichen Konzepten setzten sie jeweils eigene Akzente, um die Stärken und Potenziale der Kleinen Fächer hervorzuheben. Entsprechend vielfältig waren die entwickelten Veranstaltungsformate. Die Angebote reichten von Fachtagungen und Workshops über Podiumsdiskussionen, Lesungen und Konzerte bis hin zu Ausstellungen und Filmfestivals. Weitere Veranstaltungen und Formate wurden im Rahmen des Nachwuchswettbewerbs „Kleine Fächer: Sichtbar innovativ!“ gefördert. Dieser fand in Ergänzung der Kleine Fächer-Wochen statt und bot jungen Forschenden aus den Kleinen Fächern die Gelegenheit, neue Kommunikations- und Vernetzungsstrategien zu erproben.

Gefördert wurden vielfältige digitale Angebote, darunter Blogs und Online-Portale, sowie Podcasts und Videoreihen, die interaktiv auf die Besonderheiten Kleiner Fächer aufmerksam machen. Darüber hinaus wurden bestehende Nachwuchsnetzwerke gestärkt und die Gründung neuer Netzwerke unterstützt. So vereinte die Initiative verschiedene Aspekte, die für den Erhalt der Kleinen Fächer von besonderer Bedeutung sind: Vernetzung, Kommunikation und Nachwuchsförderung.

Eine Vielzahl Kleiner Fächer war an den Projekten beteiligt, die im Rahmen der Kleine Fächer-Wochen und des angegliederten Nachwuchswettbewerbs gefördert wurden. Dazu gehörten Kleine Fächer der Geisteswissenschaften, der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, der Kunst- und Musikwissenschaften, der Technik- und Naturwissenschaften, der Ingenieurwissenschaften und der Gesundheitswissenschaften. Das Spektrum der teilnehmenden Disziplinen reichte von Altorientalistik, Biomathematik und Christlicher Archäologie bis hin zu Public Health, Technikgeschichte und Verwaltungswissenschaft. So vielfältig wie die angebotenen Formate waren die Zielgruppen der Initiative. Sie umfassten neben Schüler:innen, Studierenden und Studieninteressierten auch das wissenschaftliche Fachpublikum und die allgemeine Öffentlichkeit. Den krönenden Abschluss beider Initiativen bildete die digitale Themenwoche Kleine Fächer, die im März 2021 virtuell stattfand und rund 450 Teilnehmende anzog. Diskutiert wurden Fragen und Herausforderungen der Wissenschaftskommunikation, Studiengangsentwicklung sowie Nachwuchsförderung innerhalb der Kleinen Fächer. Perspektiven aus den Niederlanden, Polen und Frankreich ergänzten das umfangreiche Programm.

Dokumentiert sind die Projekterfolge in der zusammenfassenden Projektbroschüre, die auf den Internetseiten der HRK veröffentlicht wurde.

Mitarbeiterin: 1

Laufzeit: 2018-2021

Projektmittel: 1,1 Mio. Euro (Mittel des BMBF)

www.kleine-faecher-wochen.de

www.kleine-faecher-sichtbar-innovativ.de

Dr. Inken Rabbel

Projektleiterin

Tel.: 0228 887-122

E-Mail: rabbel@hrk.de

Geschäftsstelle und Organisationsplan

Die Geschäftsstelle der HRK.	102
Organisationsplan	104
Impressum.	106

Die Geschäftsstelle der HRK



Bonn

Ahrstraße 39

53175 Bonn

Tel.: 0228 887-0

Fax: 0228 887-110

E-Mail: post@hrk.de



Berlin

Leipziger Platz 11
 10117 Berlin
 Tel.: 030 206292-0
 Fax: 030 206292-15
 E-Mail: berlin@hrk.de



Brüssel

Rue d'Alsace-Lorraine 44
 B-1050 Brüssel
 Tel.: +32 2 7810061
 E-Mail: woerner@hrk.de

Organisationsplan der Geschäftsstelle der Hochschulrektorenkonferenz *

Präsident:

Professor Dr. Peter-André Alt

Büro des Präsidenten: Karin Wendle (-113)

Generalsekretär:

Dr. Jens-Peter Gaul (-114)

Büro des Generalsekretärs: Petra Martini (-115)

Assistentin des Generalsekretärs: Ingrid Lingenberg (-116)

Stellvertretender Generalsekretär:

Christian Tauch (-140)

Büro des Stellv. Generalsekretärs:

Brigitte Rütter (-142)

Arbeitsbereich A

Grundsatzfragen des Hochschulsystems,
Hochschulrecht und Hochschulfinanzierung

Bereichsleiter:

Henning Rockmann

Referat A1

Hochschulgesetzgebung; Governance;
Struktur, Regeln und Organe der HRK

Henning Rockmann (030 206292-13)

(Leiter Geschäftsstelle Berlin)

Andrea Grünler (030 206292-25)

Ute Schubert (030 206292-11)

Referat A2

Hochschulstatistik, wissenschaftliche
Weiterbildung, Neue Medien

Dr. Elmar Schultz (-185)

(Stellv. Bereichsleiter)

Katja Grimm-Gornik (-138)

Magda Ohly (-133)

Referat A3

Hochschulfinanzierung, Hochschulbau,
Hochschulmedizin

Thimo von Stuckrad (030 206292-12)

Andrea Grünler (030 206292-25)

Referat A4

Zulassung und Kapazitätsrecht, Ausbildungs-
förderung, Studentische Angelegenheiten,
allgemeines Justizariat

Jacobus Bracker (030 206292-29)

Anita Obermeier-Seliger (030 206292-14)

Hochschulforum Digitalisierung

Martin Rademacher (-175)

Luisa Gregory (-177)

N.N. (-187)

Dr. Inken Rabbel (-122)

Uwe Reckzeh (-182)

Anja-Lisa Schroll (in Elternzeit)

Stella Berends (-183)

Lukas Gottschalk (-189)

Katja Grimm-Gornik (-138)

Artur Soimu (-197)

Arbeitsbereich B

Bildung

Bereichsleiter:

Christian Tauch

Referat B1

Hochschulbildung mit dem Schwerpunkt
europäische Studienreform

Christian Tauch (-140)

Karina Dudek (-141)

Brigitte Rütter (-142)

Referat B2

Hochschulbildung in Deutschland und Europa
(Qualitätsentwicklung, Lehrerbildung,
Qualifikationsrahmen)

Barbara Michalk (-145)

Brigitte Rütter (-142)

Projekt MODUS

Tilman Dörr (-203)

Dr. Peter Zervakis (-190)

Julia Ernst (-195)

Ann-Christine Niepelt (-192)

Wilhelm Schäfer (-198)

Laila Scheuch (in Elternzeit)

Dr. Sven Seibel (-194)

Mina Wiese (-201)

Verena Elsen (-109)

Claudia Hellmich (-202)

Barbara Kleinheidt (-106)

Jens Marquardt (-108)

Artur Soimu (-197)

Arbeitsbereich C

Internationale Angelegenheiten

Bereichsleiterin:

Marijke Wahlers

Referat C1

Strategie und Grundsatzangelegenheiten; Hoch-
schul- und Wissenschaftsbeziehungen zu Asien,
Australien und Ozeanien

Marijke Wahlers (-170)

Chime Schütter (-146)

Referat C2

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Nordamerika, dem Vereinigten Königreich, Irland
und den Nordischen Ländern

Stephan Keuck (-128)

Melanie Sender (-121)

Referat C3

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
West- und Südeuropa und Lateinamerika

Iris Danowski (-129)

Constanze Probst (030 206292-18)

Katja Bell (-123)

Referat C4

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Mittel- und Osteuropa und Zentralasien

Rudolf Smolarczyk (-171)

Gunhild Kaschlun (-136)

Referat C5

Hochschul- und Wissenschaftsbeziehungen zu
Afrika und dem Nahen Osten;

Ausländerstudium und Anerkennung

Thomas Böhm (-124)

Ursula Brandt (-125)

HRK ADVANCE – Governance und Prozesse der
Internationalisierung optimieren

Alexandra Feisthauer (-120)

Dr. Katharina Gefele (-139)

Dr. Niko Switek (-134)

Elisabeth Vögele (-132)

Patrycja Drzewiecka (-137)

Johanna Schlösser (-127)

* Bei Angabe der dreistelligen Durchwahlnummer ist im Ganzen
folgende Telefonnummer zu wählen: 0228 887-[Durchwahl].

Stand: April 2022

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Arbeitsbereich F

Forschung in Deutschland
und Europa

Bereichsleiter:

Dr. Gerhard Duda

Referat F1

Forschung in Deutschland

Dr. Gordon Bölling (-131)

Sabrina Lux (030 206292-22)

Referat F2

Forschung in Europa

Dr. Gerhard Duda (-126)

(Leiter Geschäftsstelle Brüssel)

Maria Holgersson (-118)

Internationale Hochschulrankings

Dr. Philipp Bernhold (030 206292-21)

Dr. Zuzanna Gorenstein (in Elternzeit)

Mandy Tolxdorf (030 206292-26)

Geschäftsstelle Brüssel

Nils Wörner (+32 2 7810061)

(Stellv. Leiter Geschäftsstelle Brüssel)

Elke Watt (+32 2 7810060)

Julia Helber (+32 2 7810060)

Arbeitsbereich K

Kommunikation

Bereichsleiterin:

Susanne Schilden

Referat K1

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Susanne Schilden (-152)

(Pressesprecherin)

Ralf Kellershohn (030 206292-27)

(Stellv. Pressesprecher)

Dr. Christoph Hilgert (-151)

Petra Löllgen (-157)

Stefanie Schulte-Austum (-153)

Sachgebiet K1.1

Bibliothek

Erika Barsties (-156)

Thomas Lampe (-159)

Dagmar Pawlak (-155)

Referat K2

Hochschulkompass

Roger Wurm (-104)

Isabella Krause (030 206292-19)

Petra Löllgen (-157)

hoch & weit –

Das Weiterbildungsportal der Hochschulen

Roger Wurm (-104)

Aline Fischer (-105)

Katja Stricker (-208)

Ines Derra (-209)

Reinhard Krabbe (-212)

Alexander Redmann (-107)

Sven Weese (-207)

**Stiftung zur Förderung
der Hochschulrektorenkonferenz**

Stiftungsverwaltung (S) und Technische Dienste (TD)

Geschäftsführerin:

Monika Dilba (-160)

Sachgebiet S

Stiftungsverwaltung

Birgitta Dittmann (-163)

Mathias Fichtler (-162)

Claudia Maubach (-169)

Anja Schleifnig (-164)

Ulla Siegwald (-161)

EDV/Systemadministration

Uwe Budnick (-196)

Manfred Feichtmayr (-174)

Steffen Grun (030 206292-20)

Julia Leist-Heiermann (-154)

Artur Soimu (-197)

Sachgebiet TD

Technische Dienste

Leo Bell (-166)

Gisela Bremer (-100)

Petra Grasse (-100)

Martina Herbst (-166)

Andreas Melwig (030 206292-0)

Uwe Sohl (-166)

Jennifer Siegwald (in Elternzeit)

Impressum

Dieser Tätigkeitsbericht wird
herausgegeben von der
Hochschulrektorenkonferenz.

Redaktion:
Ralf Kellershohn
Petra Löllgen
Tel.: 030 206292-27
E-Mail: kellershohn@hrk.de

Leipziger Platz 11
10117 Berlin
Tel.: 030 206292-0

Ahrstraße 39
53175 Bonn
Tel.: 0228 887-0
E-Mail: post@hrk.de
www.hrk.de

Gestaltung:
causa formalis
gesellschaft für
kommunikationsdesign mbH, Köln
www.causa-formalis.de

Druck:
Heider Druck GmbH
Bergisch Gladbach

Nachdruck und Verwendung in
elektronischen Systemen – auch
auszugsweise – nur mit vorheriger
schriftlicher Genehmigung durch die
Hochschulrektorenkonferenz.
Reprinting and use in electronic
systems of this document or extracts
from it are subject to the prior
written approval of the German
Rectors' Conference.

Berlin, April 2022

ISBN: 978-3-942600-98-9

Fotografen/Seiten:

Titelseite: © Heide Fest
S. 3: David Ausserhofer
S. 6: © HHU / Ivo Mayr
S. 7: Universität Mannheim / Anna Logue
S. 8: OTH Regensburg / Florian Hammerich
S. 9: Universität Mannheim / Anna Logue
S. 10: Universität Paderborn / Besim Mazhiqi
S. 11: HS Gesundheit / Jürgen Nobel
S. 12: Jan Greune / LMU
S. 13: Sebastian Reuter / EAH Jena
S. 14: Hochschule Koblenz / Gloger
S. 15: Stefan Bausewein
S. 16: © Heide Fest
S. 17: TH Bingen / Carsten Costard
S. 18: © HHU / Ivo Mayr
S. 19: © HHU / Ivo Mayr
S. 20: Florian Fischer / Hochschule Harz
S. 21: Universität Ulm / Volker Lannert
S. 22: Stefan Sättele
S. 23: Universität Mannheim / Anna Logue
S. 24: Universität Mannheim / Anna Logue
S. 25: JLU / Katrina Frieze
S. 26: Technische Hochschule Lübeck,
Abt. IV – Kommunikation
S. 30: © Heide Fest
S. 31: HSD / Tobias Vollmer
S. 32: © Heide Fest
S. 33: © Heide Fest
S. 34: OTH Regensburg / Florian Hammerich
S. 35: Stefan Sättele
S. 36: HS Gesundheit / Tom Reindel
S. 37: © www.kit.edu
S. 39: Technische Universität Chemnitz
S. 40: Sebastian Reuter / EAH Jena
S. 41: HS Gesundheit / Jürgen Nobel
S. 42: OTH Regensburg / Florian Hammerich
S. 43: Universität Ulm / Elvira Eberhardt
S. 44: Fachhochschule Dortmund / Volker Wiciok

S. 45: Jan Greune / LMU
S. 46: UHH / Lutsch
S. 49: TH Bingen / Carsten Costard
S. 51: Sebastian Reuter / EAH Jena
S. 52: Universität Mannheim / Anna Logue
S. 54: aha! film / hoch & weit
S. 55: aha! film / hoch & weit
S. 56: aha! film / hoch & weit
S. 57: aha! film / hoch & weit
S. 58: aha! film / hoch & weit
S. 59: aha! film / hoch & weit
S. 64: Christian Frumolt / Hochschule Aalen
S. 69 von oben nach unten:
HRK / Lars Hübner, xx, HRK / Lars Hübner
S. 70 von oben nach unten: Jürgen Gocke /
Universität Freiburg, Philipp Ottendörfer,
Universität Jena, HRK / David Ausserhofer
S. 71 von oben nach unten: Jannik Scheer /
Öffentlichkeitsarbeit Hochschule Trier, HHU /
Ivo Mayr, Technische Hochschule Wildau
S. 96: Gesine Born
S. 97: HRK / Eric Lichtenscheidt
S. 99: Benjamin Herges / Universität Bamberg

